

**Zeitschrift:** Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde  
**Herausgeber:** Bernisches historisches Museum  
**Band:** 46 (1984)

**Artikel:** Die Chorherren des Kollegiatstifts St. Vinzenz in Bern : von der Gründung bis zur Aufhebung 1484/85-1528  
**Autor:** Tremp-Utz, Kathrin  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-246299>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DIE CHORHERREN DES KOLLEGIATSTIFTS ST.VINZENZ IN BERN

Von der Gründung bis zur Aufhebung  
1484/85–1528

Von Kathrin Tremp-Utz

## *Inhaltsverzeichnis*

Einleitung .....	55
1. Kurzbiographien .....	56
1.1. Die Chorherren und Dignitäten .....	56
1.2. Die Ehrenchorherren .....	103
2. Listen .....	108
2.1. Die Chorherren und Dignitäten in chronologischer Reihenfolge .....	108
2.2. Die Dignitäten des Vinzenzstifts .....	109

## *Einleitung\**

Am 19. Oktober 1484, also vor rund fünfhundert Jahren, erhielt die Stadt Bern von Papst Innozenz VIII. die Genehmigung, ihre dem heiligen Vinzenz geweihte Pfarrkirche durch den Bischof von Lausanne zu einem Chorherrenstift erheben zu lassen, und am 4. März 1485 schloss sie mit dem neugegründeten Stift einen Vertrag, den sogenannten Stiftsvertrag, der als eigentliche Gründungsurkunde des Vinzenzstifts betrachtet werden kann. Dieses ist Gegenstand einer Dissertation, die 1982 an der Universität Freiburg i. Ü. eingereicht wurde und die voraussichtlich 1985 als 69. Band

\*Der Anmerkungsteil der vorliegenden Arbeit ist zu umfangreich, als dass er hier abgedruckt werden könnte. Statt dessen wird er samt dem Quellen- und Literaturverzeichnis im Staatsarchiv des Kantons Bern (Falkenplatz 4, 3012 Bern) unter der Signatur St.A.B. Gutachten, Berichte LVII 9 deponiert, und es können gegen Erstattung der Kosten davon Photokopien angefordert werden. Weitere Exemplare stehen zur unentgeltlichen Einsicht am Ort zur Verfügung in der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern und in der Bürgerbibliothek Bern.

des Archivs des Historischen Vereins des Kantons Bern in zusammengefasster Form erscheinen wird. Wir freuen uns, dass die im Anhang der Dissertation erarbeiteten Kurzbiographien der 46 Chorherren und 10 Ehrenchorherren, die dem Vinzenzstift bis zu dessen Aufhebung im Reformationsjahr 1528 angehört haben, vorab in der Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde erscheinen können, gewissermassen als Auftakt zu dem 1985 zu begehenden Jubiläumsjahr und der dann erscheinenden Monographie, wo auch die Auswertung der Biographien erfolgen wird. Da weitaus die meisten Chorherren (zirka 90 %) aus der Stadt Bern oder dem ihr untergebenen Territorium stammten, kann das vorliegende Heft auch als thematisch geschlossener Faszikel der seit 1906 nicht mehr fortgesetzten Sammlung bernischer Biographien gelten, deren Weiterführung ein Desiderat der bernischen Geschichtsforschung ist. Es eröffnet einen Blick auf die bunte Welt der Berner Chorherren um 1500, die zwar etwas in Vergessenheit geraten, aber nichtsdestoweniger in den beigegebenen Abbildungen von Berner Chorherren im charakteristisch beige-grauen, halblangen Chorherrenpelz (lateinisch: «almutium») mit den Pelzschwänzchen am untern Saum gerade im Berner Totentanz des Niklaus Manuel noch durchaus gegenwärtig ist. Der Chorherrenpelz war allen Chorherren gleich, ob sie nun nur eine Chorherrenpfründe oder zusätzlich eine Dignität – des Propsts, Dekans, Kantors oder Kustos – innehatten. Wir behandeln alle, ob Chorherren oder Dignitäten, zunächst in alphabetischer Reihenfolge und geben ihnen am Schluss, in den Listen, ihren Platz in der Zeit und in der Rangordnung des Stifts zurück. Die Ehrenchorherren dagegen besaßen keine Pfründe, sondern wurden ernannt, um Stift und Stadt Bern an den umliegenden bischöflichen Kurien in Lausanne, Genf und Konstanz sowie an der päpstlichen Kurie in Rom zu vertreten; dabei handelt es sich um die ersten nachweisbaren Ehrenchorherren in der Geschichte der Chorherrenstifte überhaupt.

## 1. Kurzbiographien

### 1.1. Die Chorherren und Dignitäten

#### *Aeschler, Marx (Markus); Chorherr 1506–1519*

Marx Aeschler war möglicherweise der Sohn des Ratsherrn Gilian Aeschler (1479 und 1493 im Kleinen Rat) und der Margarethe Ensinger, Enkelin des Münsterbau-meisters Matthäus Ensinger aus Ulm<sup>1</sup>. Spätestens bei seiner Präsentation als Chorherr 1506 führte Marx Aeschler den Titel eines Magister artium liberalium<sup>2</sup>. Er scheint sich bereits 1503 um eine Chorherrenpfründe am Vinzenzstift beworben zu haben; damals wurde ihm – und andern – Heinrich Wölflü vorgezogen<sup>3</sup>. Am 2. August 1506 wurde Aeschler vom Rat «ob parentum suorum in nos collata benemerita» auf eine Chorherrenpfründe präsentiert; dabei fällt auf, dass nicht näher präzisiert wurde, um wessen Pfründe es sich handelte<sup>4</sup>. Vielleicht war für ihn gar keine Chorherrenpfründe frei, so dass das Kapitel von St. Vinzenz ihm Ende 1506 vorläufig die Pfarrpfründe Ueberstorf verlieh, die eben durch den Tod des Pfarrers freigeworden war<sup>5</sup>.

Vor dem 5. Oktober 1507 wurde Aeschler als Chorherr möglicherweise auf die im September freigewordene Pfründe von Johannes Bachmann investiert und am 22. Dezember 1507 sein Nachfolger Jörg Geissmann auf Ueberstorf präsentiert<sup>6</sup>, doch weilte Aeschler noch 1510 dort und weigerte sich, die Pfarrei seinem Nachfolger zu übergeben<sup>7</sup>. Dabei kam ihm ein makabrer Zufall zu Hilfe, indem Jörg Geissmann im gleichen Herbst von dem ehemaligen Stiftschreiber Peter Esslinger erschlagen wurde<sup>8</sup>. Trotzdem verlieh das Kapitel die Pfründe Ueberstorf Anfang 1511 an Konrad Reich<sup>9</sup> und wurde Aeschler damit gezwungen, in Bern Residenz zu tun. Er nahm denn auch 1511 bis 1519 sehr regelmässig an den Kapitelssitzungen teil, im Unterschied zu 1507 bis 1511<sup>10</sup>. Er wohnte zunächst an der Neuengasse<sup>11</sup>, dann oben am Stalden sonnenhalb<sup>12</sup>. Er führte ein eigenes Siegel<sup>13</sup>. Am 7. September 1519 erschien er zum letzten Mal in einer Kapitelssitzung<sup>14</sup>, am 11. September machte er, «jetz regierender sterbentz not durch gewalt Gottes ouch angegryffen», sein Testament<sup>15</sup>, das am 12. Oktober in Kraft gesetzt wurde<sup>16</sup>, so dass er zwischen dem 11. September und 12. Oktober 1519 gestorben sein muss. In seinem Testament bedachte er insbesondere die neugegründete Priesterbruderschaft der Vinzenzkirche – es ist ihre erste Erwähnung –, setzte für seine durch die Mitchorherren zu begehende Jahrzeit die Pfründe eines Jahres, die ihm nach seinem Tod zustand, ein<sup>17</sup> und vermachte seinem Beichtvater Meinrad Steinbach – dem spätern Chorherrn – «ettliche bücher, geheissen zû latin «quattuor partes Lyre»<sup>18</sup>.

*Armbruster (Balistarii), Johannes; Propst 1484/85–1508*

Armbruster war der Sohn von Niklaus Armbruster, der 1457 dem bernischen Grossen Rat angehörte, und der Bruder von Bernhard, der 1488 im Grossen Rat sass, 1495 bis 1496 Landvogt von Grandson und 1496 bis 1499 Landvogt von Echallens war<sup>19</sup>. Es ist nicht bekannt, wann Johannes Armbruster die Weihen als Kleriker empfangen hat. Akademischen Grad scheint er keinen besessen zu haben<sup>20</sup>. Anshelm bezeichnete ihn als «kor- und pfarherren ie länger ie an me orten, wit me welt- denn gschrifterfarenen, im Römischen Wälsch vast wol, aber im Latin ... schlecht kündigen»<sup>21</sup>. 1478 tauschte er eine Chorherrenpfründe gegen das Dekanat am Domkapitel in Sitten, wobei ihm erlaubt wurde, die Pfarrei Chalais (?) in der gleichen Diözese zu behalten<sup>22</sup>. Am 26. Februar 1483 erhielt Armbruster Dispens für ein drittes Benefizium, und am 28. April zahlte er die Annaten für die Pfarrei S.S. Johannes und Margarita von Pantaliata in der Diözese Mailand<sup>23</sup>. Im gleichen Jahr wurde er Generalvikar des Bistums Lausanne<sup>24</sup>. Im Herbst 1484 leitete er in Rom die Verhandlungen, welche zur Gründung des Vinzenzstifts führten<sup>25</sup>. Am 14. Dezember 1484 wurde Johannes Armbruster vom Papst zum Propst des neuen Stifts ernannt und ihm das Priorat Rüeggisberg übertragen. Am 20. Februar 1485 wurde er in das Amt des Propsts und den Besitz des Priorats eingesetzt<sup>26</sup>. Im gleichen Winter erwarb er sich ein Kanonikat in Lausanne samt der Pfarrei Torny<sup>27</sup>.

Zu Beginn des Jahres 1486 wurde Armbruster zum Kollektor eines päpstlichen Zehnten – ein Amt, das ihm viel Ärger einbrachte – und wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit auch zum päpstlichen Protonotar ernannt<sup>28</sup>. In den Jahren 1486 bis 1490 unternahm er wegen des Deutschen Ordens mehrere Reisen nach Rom<sup>29</sup>, wobei er

weitere mailändische und andere Pfründen und Pensionen sammelte<sup>30</sup>. Am 27. Januar 1489 verzichtete er zugunsten von Konrad Schoch auf die Pfarrei Naters<sup>31</sup>. Die Jahre 1490 und 1491 brachten mit dem Tod des Bischofs von Genf, François von Savoyen, der zugleich das Priorat Payerne innegehabt hatte, und mit dem Tod des Bischofs von Lausanne, Benedikt von Montferrand<sup>32</sup>, neue Aussichten und Hoffnungen für Armbruster, die sich jedoch grösstenteils zerschlugen. Das Priorat Payerne entging ihm<sup>33</sup>, ebenso wie im Mai 1491 der Bischofsstuhl von Lausanne<sup>34</sup>; hingegen wurde er im Oktober 1491 Generalvikar des Bistums Genf<sup>35</sup>.

In den neunziger Jahren war Armbruster vor allem als Diplomat im Dienst des mailändisch-bernischen Bündnisses tätig<sup>36</sup>. Was die Pfründen betrifft, so verlagerte sich sein Interesse allmählich in die Westschweiz, und zwar insbesondere in die Diözese Genf und die Gemeine Herrschaft Aigle. 1493 erhielt er die Pfarrei Ollon, auf die er 1495 gegen eine Pension verzichten musste<sup>37</sup>. Im Jahr 1500 tauschte er vier mailändische Pfründen gegen ein Kanonikat in Genf, das er 1502 gegen eine Pfarrei und eine Kaplanei in der gleichen Diözese wieder hergab<sup>38</sup>. 1502 tauschte er weiter eine Pfründe in Genf gegen die Pfarrkirche in Aigle<sup>39</sup>. Nach dem Tod von Herzog Philibert II. ging er 1504 als Gesandter des Rats nach Savoyen<sup>40</sup>.

In jenen Jahren wurde Armbruster aber doch stärker in Bern sesshaft<sup>41</sup>, wo seine diplomatische Tätigkeit nicht nur Zustimmung fand<sup>42</sup>. 1489 hatte er ein Haus an der Nordwestecke des heutigen Münsterplatzes gekauft, das er jedoch nicht beziehen konnte, weil es dem Kirchhof weichen musste<sup>43</sup>. Er besass auch ein Haus in Lausanne, das 1491 aufgebrochen wurde<sup>44</sup>. In Bern erbaute er die Wirtschaft «Zu der goldenen Krone», die er nicht selber bewohnte<sup>45</sup>. Am 6. Mai 1497 kaufte oder arrondierte er durch Käufe von seinem Mitchorherrn Benedikt von Kilchen, von Bartholomäus May, Peter Fränkli und Kaspar Hetzel um insgesamt 2480 Pfund das Gut Hohliebe vor dem Golatenmattor<sup>46</sup>. Im Jahr 1503 erhielt Armbruster vom Rat die Erlaubnis, auf dem Südostpfeiler der Kirchhofmauer eine Kapelle errichten zu lassen, der indes 1506, als die Kapelle schon bis zu den Fenstern aufgerichtet war, einstürzte, worauf diese an die Nordwestecke des heutigen Münsterplatzes verlegt werden musste<sup>47</sup>.

Im Jetzerhandel fungierte Armbruster im Winter 1507/08 als Dolmetscher und Verbindungsmann zum Bischof von Lausanne<sup>48</sup>. Am 3. Februar 1508 machte er sein Testament<sup>49</sup>. Als am Samstag, dem 29. Juli 1508, die gefangenen Predigermönche in der Propstei einquartiert wurden, verliess er die Propstei und begab sich nach Hohliebe, wo er am andern Morgen tot im Bett aufgefunden wurde. Aus Anshelm wird nicht klar, ob er noch am gleichen oder am nächsten Sonntag im Chor der Vinzenzkirche begraben wurde<sup>50</sup>. Aus seinem Testament, das wahrscheinlich am 6. September 1508 in Kraft gesetzt wurde<sup>51</sup>, spricht eine grosse Angst vor dem Sterben, die Armbruster durch den Beistand von vier Priestern zu überwinden gedachte. Dagegen verbat er sich ausdrücklich die Anwesenheit von Frauen oder Beginen. Nach einem aufwendigen Begräbnis sollten die Männer in der Propstei und die Frauen im Kapitelshaus essen<sup>52</sup>. Wenn Armbruster jenseits der Alpen sterben würde, so sollte nur sein Herz nach Bern gebracht werden<sup>53</sup>. Seine Jahrzeit sollte für rund 1000 Pfund, die das Kapitel ihm schuldete, begangen werden, unter der Bedingung, dass dieses den beiden Kaplänen seiner Kapelle, die zum Zeitpunkt der Abfassung des Testaments noch

nicht fertiggebaut gewesen zu sein scheint, die gleichen Präsenzgelder bezahle wie den andern Stiftskaplänen, oder wenn erst eine Kaplanei eingerichtet sein würde, deren Inhaber das doppelte Präsenzgeld erhalte. Unter der gleichen Bedingung wurde dem Stift auch das Kollationsrecht der Kapelle zugesprochen; andernfalls sollte dieses abwechslungsweise dem bernischen Rat und Armbrusters Verwandten zustehen. Zunächst war die erste Kaplanei jedoch Armbrusters Sohn Konrad vorbehalten. Die zweite Kaplanei sollte an Armbrusters Diener Hieronimus gehen, und nach ihm an den Chorherrn Konrad Krachpelz, falls er ihn überlebte. Die drei Genannten und der Stadtschreiber Niklaus Schaller wurden zu Testamentsvollstreckern bestimmt<sup>54</sup>. Armbrusters Bruder Bernhard sollte das Gut Hohliebe erhalten, sein Patensohn, Hans von Diesbach, die «Krone»<sup>55</sup>. Weiter gingen grosse Legate an Geld und Hausrat an Personen beiderlei Geschlechts, deren Beziehungen zu Armbruster nicht klar werden<sup>56</sup>. Im Unterschied zu seinen Mitchorherren Peter Kistler und Burkhard Stör starb Johannes Armbruster als reicher Mann. Am 11. Oktober 1508 stellten die Prokuratoren Unser Frauen Bruderschaft den Testamentsvollstreckern Konrad Krachpelz, Konrad Willimann, Hieronimus Langmesser und Niklaus Schaller eine Quittung über 400 Pfund aus, die Armbruster ihr für eine tägliche, gesungene Messe vermacht hatte<sup>57</sup>; demnach wäre der spätere Chorherr Konrad Willimann Armbrusters Sohn gewesen. Bis zur Annahme der Jahrzeit, die auf den ersten Sonntag im August festgesetzt wurde, durch das Kapitel vergingen noch drei Jahre. Zur Stiftung einer zweiten Kaplanei scheint es nicht mehr gekommen zu sein<sup>58</sup>. Die Kapelle wurde laut einem Gedicht des Chorherrn Heinrich Wölfli am 14. September 1514 geweiht<sup>59</sup>. Ihre Ausstattung muss prächtig gewesen sein, denn Anshelm schreibt zu ihrer Zerstörung 1528, dass sie «ussen und innen voller götzen» gewesen sei und über 6000 Kronen gekostet habe<sup>60</sup>.

*Bachmann, Johannes; Leutpriester 1484–1492, Kustos 1492–1507*

Als Leutpriester des Deutschen Ordens seit 1484<sup>61</sup> kann Johannes Bachmann ein Fremder gewesen sein. Laut dem Gründungsbreve vom 19. Oktober 1484 hätte das Leutpriester- eigentlich in das Kustodenamt aufgehen sollen, doch war Bachmann dem bernischen Rat möglicherweise bei der Gründung des Stifts, die an den Tod oder Rücktritt des Leutpriesters gebunden war, irgendwie behilflich, indem er sich vielleicht eine Zeitlang entfernte, so dass dieser aus Dankbarkeit und weil kein anderes Amt mehr frei war, das Leutpriesteramt vorläufig beibehalten hätte<sup>62</sup>. Am 15. Juni 1485 erhielt Bachmann denjenigen Teil des Stiftshauses, welchen früher schon der Leutpriester bewohnt hatte und der dann dem eben verstorbenen Stiftsdekan Burkhard Stör zur Verfügung gestellt worden war, und Anfang 1488 noch ein Zimmer dazu, für das er dem Stift einen Mietzins bezahlen musste<sup>63</sup>. Mit Beginn der Stiftsmanuale am 5./7. März 1488 erscheint der Leutpriester unter den Chorherren<sup>64</sup>. Im Jahr 1489 versuchte das Kapitel, Bachmann als Leutpriester und Chorherr abzusetzen, drang aber damit beim Rat nicht durch<sup>65</sup>. Als nach Dekan Kistlers Tod das Kustodenamt durch Beförderung Murers frei wurde, wurde Johannes Bachmann am 21. September 1492 als Kustos präsentiert<sup>66</sup>. Das Leutpriesteramt wurde nicht mehr besetzt. Bachmann war ein regelmässiger, unauffälliger Besucher der Kapitelssitzun-

gen<sup>67</sup>. Er muss im September 1507 gestorben sein, denn am 1. September erschien er zum letzten Mal im Kapitel, und am 4. Oktober 1507 wurde an seiner Stelle Johannes Dübi zum Kustos gemacht<sup>68</sup>. Vor dem 5. Oktober 1507 wurde Marx Aeschler möglicherweise auf Bachmanns Chorherrenpfründe investiert<sup>69</sup>.

*Batschelet, Heinrich; Chorherr 1519/20*

Heinrich Batschelet stand in keinerlei nachweisbaren Beziehungen zum Vinzenzstift, sondern war Pfarrer von Walperswil, als er am 5. Dezember 1519 zusammen mit Johannes Dübi und Konrad Willimann zum Chorherrn ernannt wurde<sup>70</sup>. Gleichzeitig wurde die Bestimmung, wonach die neuen Chorherren beim Antritt der Pfründe den Stiftsvertrag unterschreiben müssten, die im Stiftsvertrag stand, erneuert<sup>71</sup>, so dass die einzige solche Erklärung eines Chorherrn, die überliefert ist, auf Batschelet lautet<sup>72</sup>, der sie wahrscheinlich nie unterschrieben hat. Am 27. März 1520 forderte der Rat ihn zur Residenz auf<sup>73</sup>, verlor dann aber rasch die Geduld oder erhielt von Batschelet eine eindeutige Antwort, denn am 20. Mai 1520 wurde anstelle des zurücktretenden Batschelet Berchtold Haller präsentiert<sup>74</sup>. Trotzdem versuchte das Kapitel im Sommer 1520, von Batschelet noch das Statutengeld von 100 Gulden einzuziehen<sup>75</sup>, wahrscheinlich ohne Erfolg.

*Baumgartner, Urban; Chorherr 1524–1528*

Urban Baumgartner war der Sohn des Mitglieds des Kleinen Rats und Landvogts gleichen Namens, der 1521 als Besitzer einer «neuen» Kapelle im Beinhaus des bernischen Franziskanerklosters erscheint<sup>76</sup>. Anshelm schildet den Sohn einen «ungelehrten Gesellen»<sup>77</sup>. Im Mai des Jahres 1521 sollte er geweiht werden. Bei seiner Präsentation auf eine Chorherrenpfründe in Zofingen am 10. September 1521 war er Subdiakon<sup>78</sup>. Als er am 12./13. Dezember 1524 – zusammen mit Johannes Isenschmid und Heinrich Pfister – anstelle von Heinrich Wölfli als Chorherr präsentiert wurde, machte der Rat ihm zur Bedingung, dass er das Kanonikat in Zofingen aufgeben müsse<sup>79</sup>. Wenig später gestand man ihm zu, dass er die Einkünfte der Pfründe von Zofingen während der Karenzzeit der Pfründe in Bern – die ebenfalls am 12. Dezember 1524 von zwei Jahren auf ein Jahr herabgesetzt worden war – weiterhin beziehen dürfe<sup>80</sup>. Er scheint aber noch im Herbst 1527 Chorherr in Zofingen gewesen zu sein, denn damals forderte der Rat das Zofinger Kapitel auf, Baumgartner sein Absenzgeld auszuzahlen<sup>81</sup>. Im Jahr 1525 war er im Kapitel in Bern noch relativ wenig präsent, in den Jahren 1526 und 1527 nahm seine Teilnahme an den Sitzungen zu<sup>82</sup>. Urban Baumgartner ist der einzige Chorherr von St. Vinzenz, für den ein Ehevertrag überliefert ist. Dieser datiert vom 23. April 1528 und sieht vor, dass Baumgartner in seine Ehe mit Anneli Wolling, der Stieftochter von Jörg Treyer, die Abfindungssumme für die Chorherren von St. Vinzenz mitbringen sollte, welche Ende 1528 auf 600 Pfund festgesetzt wurde<sup>83</sup>.

*Bor (Graf), Otto; Chorherr 1493–1507*

Otto Bor ist einer von den zum Vinzenzstift übergetretenen Deutschordensbrüdern, der einzige, abgesehen vom Leutpriester Johannes Bachmann, welcher Chorherr wur-

de. Die Briefe, mit denen sich der Rat dafür einsetzte, dass der Deutsche Orden Bors seinen Besitz herausgeben sollte, gingen nach Mülhausen, Rufach (Elsass) und Hitzkirch<sup>84</sup>. Bors Forderungen an den Deutschen Orden waren einer von vielen strittigen Punkten, die im Januar 1492, als der Deutsche Orden endgültig abgefunden werden konnte, vor dem Dompropst Hartmann von Hallwil in Basel behandelt wurden; in Bors Fall wurde die Schiedsgewalt dem Berner Schultheissen Wilhelm von Diesbach übertragen<sup>85</sup>, dessen Spruch wir nicht kennen. Bei dieser Gelegenheit wird von Herrn Otto Graf gesprochen. Dieser wirkte als Kaplan<sup>86</sup>. Am 18./19. Oktober 1493 wurde er anstelle des nach Münchenwiler versetzten Ulrich Stör als Chorherr präsentiert<sup>87</sup>. Otto Bor war einer von den unauffälligen Chorherren<sup>88</sup>. Er besass ein Häuschen an der Hormannsgasse (Postgasse)<sup>89</sup>. Sein Tod erfolgte zwischen dem 13. Oktober und 5. Dezember 1507; sein Nachfolger war Adrian von Rümlingen<sup>90</sup>. Die Einkünfte aus Bors Pfründe vom Jahr 1508 wurden an seine Jahrzeit gewendet<sup>91</sup>.

#### *Dahinden, Ulrich; Chorherr 1526–1528*

Anlässlich seiner Präsentation am 7./8. März 1526 anstelle des abgesetzten Melchior Finsternau wurde Dahinden «Ulrich von Lützelflüh» genannt; sein Familienname geht erst aus seiner Unterschrift unter die Schlussthesen der Disputation hervor<sup>92</sup>. Lützelflüh bezeichnet den Ort, wo Dahinden seit 1516 Kaplan (und seit 1526 Pfarrer?) war<sup>93</sup>. Im Sommer 1526 bat der Rat Dahindens Patronatsherren (?), ihm die Pfründe in Lützelflüh bis Weihnachten zu lassen<sup>94</sup>. Seine Präsenz in Bern nimmt 1527 leicht zu. Wir wissen nicht, was nach der Reformation aus Dahinden geworden ist<sup>96</sup>.

#### *Dübi, Johannes; Chorherr 1506–1507, Kustos 1507–1515, Chorherr 1519/20, Kustos 1520–1526, Dekan 1526–1528*

Johannes Dübi war der Grosssohn (mütterlicherseits?) von Ruff (Rudolf) von Amsoldingen, von dem er die Herrschaft und das Patronatsrecht von Blumenstein und das Patronatsrecht der Kirche Frutigen erbt<sup>97</sup>. Im Sommer 1483 immatrikulierte Dübi sich an der Universität in Basel, wo er 1485 das Baccalaureat und 1487 den Grad eines Magister artium liberalium erwarb<sup>98</sup>. Von 1488 an wirkte er als Stadtschreiber und Schulmeister in Thun und gehörte der dortigen Zunft zu Oberherren an. In den neunziger Jahren muss er die Weihen empfangen haben. 1493/1500 bis 1506 war er Kaplan des Katharinenaltars in der Leutkirche von Thun<sup>99</sup> und Helfer des Leutpriesters, der 1505 das Kapitel des Vinzenzstifts um eine Chorherrenpfründe für ihn bat<sup>100</sup>. Am 2. August 1506 wurde Johannes Dübi anstelle des verstorbenen Elogius Kiburger präsentiert<sup>101</sup>. Im folgenden Jahr wurde er Kustos anstelle des verstorbenen Johannes Bachmann<sup>102</sup>. Dübi muss in Bern ein eigenes Haus besessen haben, denn kurz nach seinem Amtsantritt wurde anderweitig über die Kustorei verfügt<sup>103</sup>. Nach grossen Auseinandersetzungen zwischen dem neuen Kustos und dem Kapitel in den Jahren 1508/09, die zur Anstellung eines Prädikanten führten<sup>104</sup>, scheint Dübi mit seinen Mitbrüdern in Frieden gelebt zu haben. Er nahm vielleicht 1511 und sicher 1513 als Feldgeistlicher an den Italienfeldzügen teil<sup>105</sup>. 1513 erscheint er als Pfleger der neugegründeten «Stiftung der schüler so mit dem würdigen sacrament zü krancken lüten gand»<sup>106</sup>.

Es entsprach nicht Dübis Verdiensten, wenn der Rat ihn im Herbst 1515 als Chorherr und Kustos entliess und Thomas Wyttenbach an seine Stelle setzte<sup>107</sup>. Dübi ging denn auch nicht ohne Widerstand<sup>108</sup>, und der Tausch erwies sich bei Wyttenbachs Einstellung zu seinem Amt für Stadt und Kapitel als kein glücklicher<sup>109</sup>. Bei seiner Verabschiedung wurde Dübi als «jetzt Leutpriester zu Thun» bezeichnet, ohne dass er in der Folge als solcher nachweisbar wäre<sup>110</sup>. In den nächsten Jahren brach er den Kontakt zum Vinzenzstift nicht ab, sondern fungierte als Verbindungsmann zur Schaffnerei Thun und verwaltete weiterhin den Wein in Oberhofen<sup>111</sup>. Er kaufte sich ein Haus in Thun<sup>112</sup>. Als am Ende des Pestjahrs 1519 gleich drei Chorherren (Aeschler, Keller und vom Stein) zu ersetzen waren, wurde Johannes Dübi erneut berücksichtigt und am 14. April des folgenden Jahres, nach Wyttenbachs Rücktritt, auch wieder als Kustos eingesetzt<sup>113</sup>. Mehr als seinem Amt, das in jenen Jahren neben dem Prädikantenamt an Bedeutung verloren hatte, widmete Dübi sich in der Folge der Verwaltung der Stiftungsgüter und trat damit in die Fussstapfen von Vinzenz Kindimann und Martin Lädach<sup>114</sup>. Im Jahr 1525, als sich kein Schaffner finden liess, übernahm er selber die Schaffnerei Thun<sup>115</sup>. Der Zinsrodel dieser Schaffnerei von 1525, der schon fast die Qualitäten eines Urbars aufweist, stammt von seiner Hand, ebenso die Stiftsrechnung von 1485 bis 1524<sup>116</sup>. Am 3. August 1526 wurde er anstelle des abgesetzten Ludwig Löubli zum Dekan des Vinzenzstifts gewählt<sup>117</sup>.

Am 10. April 1525 liess Dübi sich von der Stadt Bern Testierfreiheit erteilen, «wiewol er uss ordnung und statuten der . . . Stifdt semlich zetünd vollmechtig und deshalb sölicher fryheit unnotdurftig; aber nit desterminder . . . diewyl er nit in willen, sin leben in diser statt Bern züvolenden»<sup>118</sup>. Am 18. Januar 1527 erhielt er die gleiche Freiheit auch für seine unehelichen Kinder, Hans und Barbara<sup>119</sup>. Dübi muss gegen Ende des Jahres 1528 gestorben sein<sup>120</sup>; sein Testament kennen wir nicht. Am 15. Januar 1529 wurden ein Neffe (?) und am 10. März 1530 der Sohn Hans für ihre Ansprüche auf die Herrschaft Blumenstein abgefunden, die an den Berner Apotheker Velti Kleberger kam, der mit der Tochter Barbara verheiratet war<sup>121</sup>. Von Interesse ist noch das Testament von Elsbeth Heinzmann, der langjährigen Magd von Johannes Dübi, die über den Jahreslohn von 6 Pfund, welchen Dübi ihr seit der Schlacht von Novara schuldig geblieben war, sowie über insgesamt 30 Pfund jährlichen Zinses, die Dübi ihr vermacht hatte, unter andern zugunsten von Barbara Dübi verfügte<sup>122</sup>.

*von Erlach, Diebold (Theobald); Chorherr 1485, Dekan 1485–1487, Chorherr 1487–1492*

Diebold von Erlach war ein illegitimer Sohn Petermann von Erlachs (im Kleinen Rat 1459 bis 1467) und Halbbruder des Schultheissen Rudolf von Erlach. 1455 immatrikulierte Diebold sich in Heidelberg. 1467 wurde er Chorherr in Zofingen, 1468 in Amsoldingen. Er besass weiter die Kirchen Kirchdorf und Kirchlindach<sup>123</sup>. Als Chorherr von Amsoldingen wurde er im März 1485 Chorherr von St. Vinzenz<sup>124</sup>. Nach Burkhard Störs Tod am 10. Juni 1485 muss er Dekan geworden sein<sup>125</sup>. Es lässt sich nicht ausmachen, ob die Tatsache, dass am 26. Januar 1487 Peter Kistler Dekan wurde<sup>126</sup>, Ursache oder Folge des Widerstands war, den Diebold von Erlach gegen das Stift leistete<sup>127</sup> und dem der Rat am Ende nur mit seiner Ernennung zum Propst von Zofingen nach Kistlers Tod und seiner Entlassung aus dem Berner Stift am 21. Sep-

tember 1492 beikommen konnte<sup>128</sup>. Diebold von Erlach starb am 3. Juli 1503 als Propst von Zofingen und hinterliess einen Sohn Johannes, der wahrscheinlich ebenfalls Kleriker wurde<sup>129</sup>.

#### *Finsternau, Melchior; Chorherr 1524–1525*

Melchior Finsternau war der Sohn von Balthasar Finsternau, Schultheiss von Unterseen 1509, Hauptmann in Italien 1514 und Grossweibel 1518<sup>130</sup>. Melchior studierte bis 1523 als Stipendiat des französischen Königs in Paris<sup>131</sup>. Am 6. Januar 1524 wurde ihm die Chorherrenpfründe des verstorbenen Martin Lädach zugesagt, am 6. April 1524 nahm er zum erstenmal an einer Kapitelssitzung teil<sup>132</sup>. Am 25. Mai 1525 wurde er, nachdem er seine Konkubine weggeschickt hatte, noch einmal begnadigt, am 20. November des gleichen Jahres wurde ihm deshalb die Pfründe gekündigt<sup>133</sup>. In der Folge scheint Melchior Finsternau seine Konkubine geheiratet zu haben<sup>134</sup>. Sein Nachfolger im Stift wurde Ulrich Dahinden<sup>135</sup>. Der Rat gestand Balthasar Finsternau zu, dass sein Sohn die Einkünfte aus seiner Pfründe noch zwei Jahre beziehen dürfe, wogegen das Kapitel auf der vollen Bezahlung des Statutengeldes bestand<sup>136</sup>. Von der Abfindung der Chorherren von St. Vinzenz mit je 600 Pfund wurden die noch lebenden verheirateten ehemaligen Chorherren Finsternau, Hübschi und Wölflin nicht ausgeschlossen<sup>137</sup>.

#### *Frank, Bartholomäus; Chorherr (1502)–1522*

Bartholomäus Frank leitete schon «ein gütte zitt» vor der Gründung des Vinzenzstifts den Chorgesang in Bern. Am 26. August 1484 wurde er zum Bischof von Würzburg, aus dessen Diözese er demnach stammen muss, geschickt, um Priester zu werden<sup>138</sup>. Das Unternehmen war nicht von Erfolg gekrönt, so dass Frank sich die Weihen im nächsten Jahr in Lausanne holen musste; im Empfehlungsbrief wird betont, dass er schon so lange in Bern lebe, dass er für einen «incola noster vetustus» gelten könne, und dass er mit einer Pfründe in der Vinzenzkirche versehen sei<sup>139</sup>. Mit den Stiftsmanualen erscheint er 1488 als einer der beiden Leiter der Kantorei, mit einem Jahresgehalt von 30 Pfund und mit einem Rock oder 10 Pfund an dessen Stelle<sup>140</sup>. Damit er sich deshalb nicht beklage, stellte das Kapitel ihm die nächste Pfründe, welche es zu verleihen hätte, in Aussicht<sup>141</sup>. Damit ist nicht eine Chorherrenpfründe gemeint, da das Verfügungsrecht über diese nicht dem Kapitel zustand, sondern eine Kaplanei oder eine Pfarrpfründe. Im Jahr 1491 erlangte Frank indessen vom Rat die Anwartschaft auf eine Chorherrenpfründe<sup>142</sup>. Im folgenden Jahr unternahm er eine Pilgerfahrt zu einem nicht näher genannten Wallfahrtsort des heiligen Oswald<sup>143</sup>.

Zu Beginn des Jahres 1494 machte Frank unter Drohung mit der Kündigung als Kantor Ansprüche auf die Pfründe des im Herbst 1492 verstorbenen Peter Kistler geltend. Darauf sandte der Rat eine Abordnung an das Stiftskapitel, mit welchem vereinbart wurde, dass Frank mit dem Tragen des Chorherrenpelzes unverzüglich anfangen dürfe und dass er unfehlbar die nächste freiwerdende Chorherrenpfründe bekommen sollte. Weiter wurden ihm Statutengeld und Karenzzeit für diese Pfründe gegen zehn Jahre unentgeltlichen Dienst in der Kantorei erlassen. Rat und Kapitel wollten sich dafür einsetzen, dass Frank die Kaplanei der Gerbern behalten konnte oder sonst für

Ersatz sorgen. «Damit ir loblichen statuten nit ein bösern ingang beschee», änderten wenig später die Kapitelsherren im Einverständnis mit Frank das Abkommen dahingehend, dass er die Karenzfrist einhalten und dafür nach Antritt der Pfründe nur sieben Jahre unentgeltlich in der Kantorei dienen müsse<sup>144</sup>.

Spätestens am 6. Juli 1502 war Bartholomäus Frank im Besitz einer Chorherrenpfründe, ohne dass wir wissen, wessen Pfründe er angetreten hat; in Frage kommen Schlegel oder Wolf, die 1499 beziehungsweise 1501 gestorben waren<sup>145</sup>. Beim Wiedereinsetzen der Stiftsmanuale 1503 gehörte Frank nicht mehr der Kantorei an, sondern fungierte wahrscheinlich als Helfer des Kustos<sup>146</sup>. Nichtsdestoweniger blieb er ein Spezialist für die Belange der Kantorei und bekleidete 1512 als erster das Amt des Succentors<sup>147</sup>. 1508 erhielt er vom Rat «das hüslı by der schül» geschenkt<sup>148</sup> und verkaufte sein Haus an der Herrengasse schattenhalb an seinen Mitchorherrn Konrad Krachpelz<sup>149</sup>. Frank hat der Gesellschaft zum Distelzwang angehört<sup>150</sup>. Er war ein sehr gewissenhafter Chorherr, bis nach 1515 wohl Altersbeschwerden ihn zu behindern begannen<sup>151</sup>. Im Jahr 1516 beschloss das Kapitel, dass der Schaffner Franks Präsenzgelde einnehmen und damit seine Schulden abtragen sollte. Im Pestjahr 1519 gab Frank das Amt des Succentors auf. 1521 sollte er unter Vormundschaft gestellt werden. Am 9. Juli 1522 erschien er zum letzten Mal im Kapitel, welches ihm am 28. August in seiner Abwesenheit zugestand, er müsse die Kapitelsitzungen nicht mehr besuchen und den Gottesdienst nur dann, wenn er sich dazu in der Lage fühle. Bartholomäus Frank muss kurz vor dem 22. November 1522 gestorben sein, denn damals wiesen seine Mitchorherren seinen Bruder, dessen Name nicht genannt wird, an, sich um Franks Hinterlassenschaft, von der man sich offenbar nicht viel versprach, zu kümmern<sup>152</sup>. Franks Nachfolger war vermutlich Jörg von Römerstal<sup>153</sup>.

#### *Friedli, Johannes; Chorherr 1526–1527*

Johannes Friedli wurde am 7./8. März 1526 anstelle des abgesetzten Pankraz Schwäbli präsentiert<sup>154</sup>. Kurz zuvor war er möglicherweise als Kaplan der Gerbern oder Metzgern Helfer geworden<sup>155</sup>. Im Jahr 1526 fehlte er an keiner Sitzung des Kapitels<sup>156</sup>. Etwas mehr über ihn erfahren wir erst anlässlich seiner Entlassung am 13. März 1527, als er «uss etlichen ursachen, unnot ze mälden, . . . in ansächung siner armüt und lybsgebrästen» in das Kloster Friesenberg, «da er vor in siner juget gesin ist», zurückgeschickt wurde<sup>157</sup>. Er scheint keinen Nachfolger mehr bekommen zu haben.

#### *Haller, Berchtold; Chorherr 1520–1526*

Berchtold Haller<sup>158</sup> wurde im Jahr 1492 im schwäbischen Dorf Aldingen geboren und besuchte die Lateinschule im benachbarten Rottweil, deren Leiter damals Michael Röttli (Rubellus) war<sup>159</sup>. Mit achtzehn Jahren ging er zum Studium nach Köln, wo er 1511 den Grad eines Baccalaureus artium erwarb<sup>160</sup>. Über seinen ehemaligen Lehrer Röttli, der 1510 Vorsteher der bernischen Lateinschule geworden war und nebenbei als Stiftschreiber fungierte<sup>161</sup>, kam Haller im Jahr 1513 als Provisor (Gehilfe) an die Stadtschule und vielleicht auch an die Stiftskantorei in Bern, wobei es sich möglicherweise um ein und dasselbe Amt handelte, bei dessen Ausübung Haller wahrscheinlich

mit Disziplinschwierigkeiten zu kämpfen hatte<sup>162</sup>. Im gleichen Jahr übernahm er es, für das Vinzenzstift die tägliche Messe in der Beinhauskapelle zu singen<sup>163</sup>. Im Frühling 1516 wurde er möglicherweise Helfer<sup>164</sup> und im folgenden Jahr auch Kaplan des Stifts<sup>165</sup>. Bei der Inkorporation der Pfarrkirche Grosshöchstetten in das Vinzenzstift im Herbst 1517 amtierte er als Notar für das Kapitel<sup>166</sup>.

Am 11. Mai 1519 übernahm Berchtold Haller von dem Chorherrn Heinrich Wölflli das Amt des Prädikanten<sup>167</sup>. Als Inhaber dieses Amtes wurde er zum Reformator Berns, nicht als Chorherr. Als Prädikant war er Thomas Wyttenbach unterstellt, der damals Kustos war<sup>168</sup>. Haller wurde indessen nicht Wyttenbachs Nachfolger<sup>169</sup>, sondern erhielt am 18. Mai 1520 eine der Pfründen der drei im Pestjahr 1519 verstorbenen Chorherren Aeschler, Keller und vom Stein, und zwar diejenige, welche der Pfarrer von Walperswil, Heinrich Batschelet, nicht angetreten hatte<sup>170</sup>. Wyttenbach trat dagegen am 14. April 1520 als Kustos zurück und wurde durch Johannes Dübi ersetzt<sup>171</sup>. Hingegen bezog Haller am 20. März 1521 die Wohnung des Kustos, welche Dübi nicht benutzte<sup>172</sup>.

Haller war ein sehr regelmässiger Chorherr und führte nicht selten das Stiftsmanual<sup>173</sup>. Er scheint der Zunft zu Obergerbern angehört zu haben<sup>174</sup>. Seit 1521 stand er in Kontakt mit Zwingli<sup>175</sup>. Als er am 26. Juni 1526 als Chorherr abgesetzt wurde, weil er sich weigerte, die Messe zu lesen, blieb er Prädikant mit einer jährlichen Besoldung von 80 Gulden, 20 Mütt Dinkel und 8 Saum Wein und konnte, wie sonst die Angehörigen eines verstorbenen Chorherrn, die Einkünfte aus der Chorherrenpfründe zwei Jahre weiterbeziehen und in der Wohnung des Kustos im Stiftsgebäude wohnen bleiben<sup>176</sup>. Bei der Abfindung scheint Haller anders als die verheirateten ehemaligen Chorherren<sup>177</sup> nicht berücksichtigt worden zu sein. Er verheiratete sich im Herbst 1529 mit Apollonia vom Graben, die vielleicht eine uneheliche Tochter des ehemaligen Abts von Trub und noch frühern Priors auf der Petersinsel, Peter von Terraux, war. Nach Hallers Tod am 25. Februar 1536 heiratete Apollonia noch mehrmals, so 1557 den ehemaligen Chorherrn Junker Jörg von Römerstal<sup>178</sup>.

#### *Huber, Kaspar; Chorherr 1486–1488*

Kaspar Huber muss um 1465 als Sohn des späteren Venners Bartholomäus Huber geboren worden sein<sup>179</sup>. 1480 wurde Kaspar vom Rat auf einen Freiplatz an der Universität Paris empfohlen. 1484 studierte er nachweislich an der Universität von Orléans. Dagegen hat er kaum in Bologna studiert. Er scheint seine Studien mit einem Baccalaureat in Recht abgeschlossen zu haben. Seit 1480 war er Chorherr in Zofingen<sup>180</sup>, seit spätestens 1481 auch in Schönenwerd<sup>181</sup>. Am 29. November 1483 verzichtete der Propst von Amsoldingen, Burkhard Stör, zugunsten von Kaspar Huber auf das Priorat Münchenwiler, das während Hubers Abwesenheit auf der Universität wahrscheinlich von seiner Mutter verwaltet wurde<sup>182</sup>. Münchenwiler, das am 14. Dezember 1484 dem Vinzenzstift inkorporiert wurde, bildete den Hauptgrund für Kaspar Hubers Aufnahme in das Vinzenzstift, welche am 21. Juli 1486 erfolgte<sup>183</sup>. Dabei wurde Münchenwiler in eine Pfründe des Stifts umgewandelt, die nach Hubers Tod an das Stift fallen würde. Huber wurde nicht ausdrücklich zur Residenz in Bern verpflichtet, erhielt aber das Anrecht auf Präsenzgelder, sofern er sie durch Teilnah-

me am Gottesdienst verdienen würde. Dies muss der Fall gewesen sein, denn seine Jahrzeit wurde aus den ihm noch zustehenden Präsenzgeldern finanziert<sup>184</sup>. Dagegen scheint er nie an den Kapitelssitzungen teilgenommen zu haben, wenigstens nicht, seitdem sie protokolliert wurden (seit dem 5./7. März 1488). Kaspar Huber muss vor dem 6. April 1488 gestorben sein, denn damals wurde anderweitig über seine Pfründe in Zofingen verfügt<sup>185</sup>. Sein Nachfolger am Vinzenzstift, Jörg Vest, wurde am 11./12. Mai 1488 präsentiert<sup>186</sup>. Am 28. Januar 1489 übergab Kaspar Hubers Mutter das Priorat Münchenwiler dem Stift<sup>187</sup>.

#### *Hübschi, Dietrich; Chorherr 1516–1524*

Dietrich Hübschi war möglicherweise ein Neffe von Lienhard Hübschi, Seckelmeister der Stadt Bern 1512 bis 1527<sup>188</sup>. Im Unterschied zu seinen Vettern Niklaus und Adam, die 1508 und 1517 auf Freiplätze an der Universität Paris empfohlen wurden – ohne dass man weiss, ob sie auch wirklich studiert haben<sup>189</sup> –, scheint Dietrich keine akademische Bildung besessen zu haben. Am 7./10. März 1494 wurde er zum Bischof von Lausanne geschickt, um sich im Hinblick auf den Dreikönigsaltar in der Stiftskirche, dessen Präsentationsrecht damals Ludwig von Diesbach zustand, weihen zu lassen.

Im September 1499 (?) wurde er auf den Altar der Vier Gekrönten präsentiert<sup>190</sup>. Im Jahr 1503 bewarb er sich vergeblich um die Chorherrenpfründe, welche Heinrich Wölfli erhielt<sup>191</sup>. In der Folge arbeitete er sich als Kaplan hoch; er kann als erfolgreichster Stiftskaplan bezeichnet werden. Als solcher versah er mehrmals auch gleichzeitig die Ämter des Subkustos, des «Opferstocks» und Jahrzeiters, welches letztere vor ihm nie ein Kaplan innegehabt hatte<sup>192</sup>. Dazu trat er als Sprecher der Kapläne auf.<sup>193</sup> Im Augenblick seiner Präsentation zum Chorherrn anstelle des verstorbenen Vinzenz Kindimann am 17. November 1516<sup>194</sup> war Dietrich Hübschi mindestens Subkustos und «Opferstock». Diese beiden Ämter wurden ihm noch im Jahr seiner Aufnahme in das Kapitel abgenommen<sup>195</sup>. Stattdessen wurde er im Sommer 1517 zum Heimlicher (Sekretär) des Stifts gemacht, ein Amt, das recht eigentlich für ihn geschaffen worden zu sein scheint. Er ist denn auch der einzige, der es ausgeübt hat<sup>196</sup>. 1519 wurde er wegen Unbotmässigkeit einige Zeit vom Kapitel ausgesperrt<sup>197</sup>. Sonst nahm er ziemlich regelmässig an den Kapitelssitzungen teil<sup>198</sup>. In Niklaus Manuels Totentanz ist er möglicherweise als Fürsprecher dargestellt<sup>199</sup>.

Zu Beginn des Jahres 1524 wurden Dietrich Hübschi, Meinrad Steinbach und Heinrich Wölfli als Chorherren abgesetzt, weil sie sich verheiratet hatten<sup>200</sup>. Die Namen ihrer Frauen sind nicht bekannt. Am 12./13. Dezember 1524 wurde Johannes Isenschmid Hübschis Nachfolger<sup>201</sup>. Nach der Reformation sollten Hübschi und Wölfli – Steinbach war bereits gestorben – zunächst ein Leibgeding bekommen, dann aber wurde ihnen wie den andern Chorherren die Abfindungssumme von 600 Pfund zugesprochen<sup>202</sup>. Nichtsdestoweniger tauschte Hübschi im Sommer 1529 beim Rat die Abfindungssumme, von deren jährlichem Zins von 30 Pfund er nicht leben könne, gegen ein Leibgeding von 40 Gulden jährlich ein, das im Unterschied zu dem Zins von 30 Pfund auf seine Lebenszeit beschränkt war<sup>203</sup>. Dies muss als ein für Hübschi – wenn auch nicht für seine Erben – vorteilhafter Handel angeschaut werden. Dietrich

Hübschi heiratete am 21. März 1531 in zweiter Ehe (?) Barbara Küng, von der er einen Sohn Dietrich hatte, und starb 1558<sup>204</sup>.

*Isenschmid, Johannes; Chorherr 1524–1527, Kustos 1527/28*

Johannes Isenschmid war der Sohn des gleichnamigen Venners und der Barbara, geborene Schütz<sup>205</sup>. Der Stern seines Vaters war in jenen Jahren im Steigen begriffen, er besass einen Anteil an der Schützkapelle in der Stiftskirche<sup>206</sup> und kaufte im Jahr 1522 das Weyermannshausgut bei Bern<sup>207</sup>. Der Sohn muss vor 1520 in das Benediktinerkloster Trub eingetreten sein, denn er immatrikulierte sich am 5. September 1520 als Truber Mönch an der Universität in Freiburg im Breisgau<sup>208</sup>. Am 12./13. Dezember 1524 wurde er anstelle des wegen Heirat abgesetzten Dietrich Hübschi als Chorherr von St. Vinzenz präsentiert<sup>209</sup>. In der Folge kaufte er sich ein Haus<sup>210</sup>. Isenschmids Eifer für das Stift wurde damit belohnt, dass er in der zweitletzten Sitzung, die das Kapitel am 29. November 1527 abhielt, unter dem Vorbehalt der Disputation zum Kustos ernannt wurde<sup>211</sup>. Isenschmids Abfindungsgeld von 600 Pfund wurde an eine Summe gewendet, die sein Vater der Stadt schuldete<sup>212</sup>. Dieser wurde am 10. April 1531 als Venner abgesetzt, weil er sich weigerte, zum protestantischen Abendmahl zu gehen<sup>213</sup>. In der Folge musste er das Weyermannshausgut wieder verkaufen<sup>214</sup>. Bei der Familie Isenschmid handelte es sich um eine Familie, deren Aufstieg durch die Reformation abgebrochen wurde.

*Kaltenbach, Paulus; Chorherr 1493–1496*

Paulus Kaltenbach amtierte von 1469/73 bis 1493/1508 (?) als Pfarrer von Hilterfingen<sup>215</sup>. Er scheint aus Ober- oder Niedermuhlern im Gürbetal gestammt zu haben und war 1481 bis 1484 auch Dekan des Münsinger Kapitels<sup>216</sup>. Er trug die Titel eines Meisters der Freien Künste und eines Doktors der Theologie, ohne dass wir wissen, wo er sie erworben hat. Am 7. Januar 1493 wurde er anstelle des zurückgetretenen Jörg Vest als Chorherr von St. Vinzenz präsentiert<sup>217</sup>. Dabei scheint es sich um einen Tausch gehandelt zu haben, wie er den Chorherren von St. Vinzenz an sich im Stiftsvertrag verboten worden war, indem Kaltenbach Vest die Pfarrei Hilterfingen überliess, welche dieser sogleich mit Jakob Baumgarter gegen die Pfarrei Sigriswil tauschte<sup>218</sup>. Im Jahr 1493 nahm Kaltenbach nur an 36 % der Kapitelssitzungen teil, im Jahr 1494 waren es schon 83 %, dann brechen die Stiftsmanuale bis 1503 ab. Der Eintrag in das Tellbuch von 1494 «Doctor Paulus junckfrow» könnte ein Hinweis darauf sein, dass Kaltenbach an der Herrengasse gewohnt hätte<sup>219</sup>. Am 22. Juli 1496 resignierte er seine Chorherrenpfründe, die Konrad Krachpelz übertragen wurde. Nach dem oben Ausgeführten ist es nicht wahrscheinlich, dass Kaltenbach als Pfarrer nach Hilterfingen zurückgekehrt ist<sup>221</sup>. Wir wissen nicht, wann er gestorben ist. Über seine Jahrzeit wurde von seinen ehemaligen Mitchorherren 1511/12 verhandelt<sup>222</sup>. Sein Nachfolger in Hilterfingen, Jakob Baumgarter, musste ungefähr 700 Pfund Schulden für Kaltenbach bezahlen<sup>223</sup>.

«Constans oder Constantius Keller entstammte der adligen Schaffhauser Familie der Keller von Schleithem». Im Wintersemester 1479/80 immatrikulierte er sich an der Universität Basel, wo er 1484 den Grad eines Magister artium erwarb<sup>224</sup>. Dagegen war der Titel eines Doktors der Rechte, den Keller seit 1510 führte<sup>225</sup>, wohl weniger die Frucht von entsprechenden Studien als ein Nebenprodukt seiner diplomatischen Tätigkeit. Obwohl er schliesslich Kanonikate in Sitten, Lausanne und Freiburg und Anwartschaften in Solothurn und Freiburg besass<sup>226</sup>, verkörperte Constans Keller mehr den Typus des geistlichen Diplomaten als den des Pfründenjägers. Anshelm bezeichnet ihn als «um pratik willen korherren»<sup>227</sup>. Als Einnahmequelle zog er Pensionen im Sinn von Zuwendungen für politische Unterstützung den Pensionen im Sinn von Abfindungsrenten für Pfründansprüche bei weitem vor.

In den Jahren nach dem Universitätsabschluss weilte Keller als Familiaris des ehemaligen Sekretärs Papst Sixtus' IV., Jakob von Volterra, in Italien<sup>228</sup>. Im Jahr 1490 trat er zunächst in ein lockeres, im Jahr 1497 in ein engeres Dienstverhältnis («Diener von Haus aus») zum deutschen König Maximilian I. Dies brachte mit sich, dass Keller 1497 auf sein Schaffhauser Bürgerrecht verzichten musste<sup>229</sup>. Am 13. April 1496 erhielt er in Erfüllung einer sogenannten Ersten Bitte (prex primaria) des deutschen Königs eine Anwartschaft auf eine Chorherrenpfründe des Vinzenzstifts<sup>230</sup>. Der Rat hatte offenbar gezögert, eine solche zu geben, weil er bezweifelte, ob Keller seinen Residenzpflichten nachkommen würde. Türlér sieht den Grund für dessen Aufnahme in das Vinzenzstift in der reichsfreundlichen Politik, die Bern damals im Unterschied zu den andern eidgenössischen Orten betrieb<sup>231</sup>. Als Keller zu Beginn des Jahres 1498 in Bern weilte, um der Stadt im Namen des Königs die Grafschaft Neuenburg als verfallenes Reichslehen anzubieten – ein Handel, auf den Bern nicht einging –, wurde er am 6. Januar 1498 anstelle des verstorbenen Amsoldinger Chorherrn Joss Weber als Chorherr von St. Vinzenz präsentiert<sup>232</sup>. Am 11. Januar wurde er bereits als Gesandter Berns zum Herzog von Mailand und zum deutschen König abgefertigt<sup>233</sup>. Im Herbst 1498 erschien er wiederum als Gesandter des Königs auf den Tagsatzungen in Zürich und Bern<sup>234</sup>. Zu Beginn des Jahres 1500 vertrat Keller den Herzog von Mailand beim deutschen König<sup>235</sup>. Im Jahr 1502 war er Kommissar eines päpstlichen Ablasses in der Diözese Konstanz, den Bern zwar für Zofingen zuliess, um wenig später zwei Drittel der erzielten Summe zugunsten der Kirchenfabrik von St. Vinzenz zu beschlagnahmen, weil der Feldzug gegen die Türken, für welchen das Geld bestimmt war, nicht zustande kam<sup>236</sup>.

Da die Stiftsmanuale für die Jahre 1495 bis 1503 fehlen, wissen wir nicht, wieviel Residenz Constans Keller in jenen Jahren in Bern tat. Auf alle Fälle erschien er nach dem Wiedereinsetzen der Protokolle am 8. November 1503 nur am 22. November im Kapitel, um dann bis zum 18. September 1504 auszubleiben. Am 6. November gestand das Kapitel ihm die Jahreseinkünfte aus seiner Pfründe trotzdem zu, doch nur unter der Bedingung, dass er Priester werde und Residenz tue<sup>237</sup>. Dies hinderte den Rat nicht daran, ihn schon in den nächsten Tagen als Gesandten zum deutschen König und nach Konstanz abzuordnen<sup>238</sup>. Immerhin kaufte Keller zu Beginn des Jahres 1505 zusammen mit dem Chorherrn Konrad Krachpelz für 650 Pfund ein Haus

«unter» der Kreuzgasse<sup>239</sup>. Trotzdem besuchte er in den Jahren 1505 und 1506 nur 47 % beziehungsweise 24 % der Sitzungen, so dass das Kapitel Ende 1506 beschloss, die Statuten bezüglich Residenz auf ihn anzuwenden. Im folgenden Sommer und Herbst mussten die Chorherren jedoch unter dem Druck des Rats zuerst in bezug auf die Präsenzgelder und dann auch in bezug auf die Pfründeinkünfte, die sie Keller hatten aberkennen wollen, weil er im Generalkapitel gefehlt hatte, nachgeben; der Rat machte geltend, dass dieser in Geschäften der Stadt abwesend gewesen sei<sup>240</sup>. Die Auseinandersetzung verfehlte ihre Wirkung auf Keller nicht, der in den Jahren 1507 und 1508 fleissiger im Kapitel erschien<sup>241</sup>. Im Jahre 1508 kaufte er Krachpelz für 320 Pfund seinen Teil des gemeinsamen Hauses ab und belästigte zusammen mit dem Chorherrn Ludwig Löubli die Frau von Friedli Trösch aus Biel<sup>242</sup>.

Die endgültige Verwicklung Kellers in die hohe Politik, die unweigerlich die Abnahme der Präsenz und damit den Konflikt mit dem Kapitel und später auch mit dem Rat nach sich zog, begann am 7. April 1509 mit der Ankunft des päpstlichen Legaten Achilles de Grassis in Bern im Zusammenhang mit der Revision des Jetzerprozesses<sup>243</sup>. Am 13. April erlaubte der Rat Keller, ein halbes Jahr nach Rom zu gehen, doch nur unter der Bedingung, dass er einen Stellvertreter halte. Stattdessen ging Keller mit der Erlaubnis des Kapitels, die der Legat für ihn erwirkt hatte, mit diesem auf die Tagsatzungen vom 13. Juni und 24. Juli in Luzern und im Herbst ins Wallis<sup>244</sup>. Im Spätherbst 1509 riet de Grassis dem bernischen Rat von Rom aus, Keller an die Kurie zu schicken, um zu erreichen, dass der Dominikanerorden zu den Kosten des Jetzerhandels verurteilt würde<sup>245</sup>. Keller machte die Reise in Begleitung des Bischofs von Sitten, Matthäus Schiner<sup>246</sup>; spätestens hier trat er in engere Beziehung zu dem Mann und der politischen Linie, die den Rest seines Lebens bestimmen sollten. Im Frühling 1510 kehrte Keller mit dem Dokortitel als ständiger Botschafter Schiners nach Bern zurück<sup>247</sup>. Als solcher besuchte er auch die Tagsatzung und verteilte Pensionen<sup>248</sup>. Im August nahm er an dem sogenannten Chiasserzug teil<sup>249</sup>. Im Spätherbst 1510 schliesslich reiste Keller im Dienst von Stadt und Stift – es ging in erster Linie um die Inkorporation des Priorats Payerne – noch einmal nach Italien, erreichte aber nichts, weil Papst Julius II. über den Ausgang des Chiasserzugs verärgert war<sup>250</sup>.

Im Jahr 1511 weilte Keller ausserordentlich viel in Bern<sup>251</sup>. Im Mai 1512 erhielt er von den Eidgenossen, denen der bernische Rat sich anschloss, den Auftrag, die Pensionen einzutreiben<sup>252</sup>. Als der Chorherr Heinrich Wölfli sich beklagte, dass er Keller schon wieder beim Gottesdienst vertreten müsse, wurde ihm von dem Kaplan Adam von Ulm entgegengehalten, dafür habe Keller ihn bei Schiner von dem Verdacht gereinigt, während des Jetzerhandels in die Ränke der Prediger eingeweiht gewesen zu sein<sup>253</sup>. Derselbe Kaplan schlug wenig später die Magd eines Kollegen, Lucia von Luzern, mit einem Stuhl zu Boden, weil sie gesagt hatte, dass Schiner und Keller «schelmen sygent, und ob sy ioch in der Aren lägen oder schon gar erdruncken miteinander, so wäri doch mänlicher in der eidgenosschaft nunzermal zü bessern rüben und friden»<sup>254</sup>. Ende Juni 1512 wurde Keller vom Kapitel offiziell für Geschäfte des Papstes und des Rates beurlaubt<sup>255</sup>. Seit dem 12. Juli trug er eine teilweise neue Instruktion betreffend die Inkorporation der Priorate Payerne, Romainmôtier und

Grandson bei sich, ein Auftrag, mit dem er es nicht eilig hatte; Schiners Geschäfte gingen vor. Das Kapitel leistete noch ein bisschen Widerstand, indem es Keller am 1. September zu verpflichten versuchte, das Amt des Jahrzeiters – ein Amt, das zumindest normale Präsenz verlangte – wie jeder andere Chorherr ein zweites Jahr auszuüben, musste aber bereits am 2. September nachgeben. Dabei fällt auf, dass die Chorherren auch bezüglich der Inkorporationen nie von ihren eigenen, sondern immer von den Geschäften des Rats sprachen<sup>256</sup>.

Im Winter 1512/13 erlangte Keller in Rom die Genehmigung zur Inkorporation der Klöster Filly, Bonmont, Lac-de-Joux, Grandson und Romainmôtier und arbeitete auch an der Gründung des Kollegiatstifts St. Niklaus in Freiburg mit, wofür er 1515 ein Kanonikat an diesem Stift erhielt. Für sich selbst muss er Anwartschaften auf verschiedene Pfründen in den Diözesen Lausanne und Genf im Wert von insgesamt 300 Dukaten bekommen haben, die am 7. Juni 1513 vom neuen Papst Leo X. bestätigt wurden; dabei wird Keller als Chorherr von Bern und Lausanne angesprochen<sup>257</sup>. Kaum war er im Frühling 1513 wiederum in Bern, wurde er zum Legaten nach Zürich geschickt, wo er fast das ganze Jahr verbrachte. In jener Zeit kaufte er sich auch ein Haus in Schaffhausen<sup>258</sup>. Dabei erwarb er sich das Vertrauen des Legaten<sup>259</sup>, nicht aber das Wohlgefallen des bernischen Rats, obwohl eines der Geschäfte, denen Keller in Zürich oblag, die Eintreibung der Kosten des Jetzerhandels war. Als er sich im Sommer 1513 brieflich beklagte, dass ihn «jemand der unsern unbillicher wis sol beladen oder anziehen», tröstete der Rat ihn damit, dass «diss gegenwurtig löiff seltzam und sorgenklich sind und einer und der ander müss hören, das im nit gevalt», und riet ihm, sich «hinfur der kriegslöuffen, händel und geschäft nit vil anzünämen, damit der gemeyn man rewig [!] sin und ir desterminder verdacht mogen werden»<sup>260</sup>. Als er sich erneut beklagte, antwortete ihm der Rat kurz, dass sich während des Könizer Aufstands – der zwischen den beiden Briefen stattfand – tatsächlich «alley reden, tröwungen und anders hat begeben», dass nun aber, «ob Gott wil, sölliche unrät und widerwertikeyt ein end hat», und wenn Keller herkommen würde, um sich zu verantworten, der Rat ihm Schutz zusichern könne<sup>261</sup>.

Dies hinderte Keller nicht daran, zu Beginn des Jahres 1514 eine Reise nach Italien zu unternehmen und anschliessend als Gesandter Schiners auf die Tagsatzung vom 4. April 1514 nach Zürich zu gehen<sup>262</sup>, bevor er am 19. April nach fast einem Jahr erstmals wieder im Stiftskapitel in Bern erschien. In den ersten Tagen stand er noch unter dem Schutz des Legaten, der in jener Zeit in Bern weilte und den das Kapitel auf Anregung Kellers zum Fest der Kirchweihe am 23. April einlud<sup>263</sup>, dann aber ging das Gewitter los, indem das Kapitel am 28. April beschloss, Keller Pfründe und Präsenzgelder zu verweigern, wenn nicht der Rat – man war durch die Erfahrungen des Herbstes 1507 vorsichtig geworden – anders verfügen würde. Als dann aber der Rat entschied, dass Keller die Präsenzgelder bekommen sollte, kam es, soweit dies bei den zwischen Rat und Kapitel herrschenden Machtverhältnissen möglich war, fast zu einer Meuterei und verlangten die andern Chorherren für sich auch mehr Freiheiten<sup>264</sup>. Nachdem sich noch der Papst persönlich für Keller verwendet hatte, einigte man sich im Sommer 1514 auf eine Pauschalsumme von 80 Pfund Präsenzgeld<sup>265</sup>. Wenige Tage später ritt Keller wieder nach Zürich; das Kapitel hatte ihn auf Ersu-

chen des Legaten beurlaubt<sup>266</sup>. Vom Rat erhielt er Aufträge betreffend die ausstehenden Pensionen<sup>267</sup>. In der ersten Hälfte des Jahres 1515 war Keller in Bern präsent, dann aber bekam er Urlaub, um Schiner aufzusuchen<sup>268</sup>. Wiederum benutzte der Rat die Gelegenheit, um Pensionen eintreiben zu lassen<sup>269</sup>. In den Wochen vor der Schlacht von Marignano weilte Keller in Martigny, wo er Geld an die Truppen verteilte<sup>270</sup>.

Mit der Schlacht von Marignano wandte sich das Blatt für Keller. Im Jahr 1516 hatte auch der Rat kein Verständnis mehr für seine Aktivitäten im Dienste Schiners, sondern forderte ihn mehrmals auf, nach Bern zu kommen<sup>271</sup>. Als er – nach mehr als einem Jahr Abwesenheit – nur gerade die erste Sitzung des Generalkapitels am 23. August 1516 besuchte, erteilte das Kapitel am 27. August dem Schaffner den Befehl, Kellers Pfründe zuhanden des Stifts einzuziehen<sup>272</sup>, und schrieb der Rat ihm am 6. September einen unmissverständlichen Brief, wonach er nach Bern kommen, hier wohnen und seine Chorherrenpfründe selber versehen sollte. Es ist möglich, dass der Grosse Rat weitere Schritte gegen Keller unternehmen wollte und daran vom Kleinen Rat gehindert wurde<sup>273</sup>. Als zu Beginn des Jahres 1517 der Boden in Sitten, wo Keller seit 1511 ebenfalls ein Kanonikat innehatte, für ihn zu heiss wurde<sup>274</sup>, nahm er endgültig in Bern Wohnsitz. Sein Haus war an einen Adam Gregorii vermietet gewesen, der es heruntergebracht hatte, weshalb der Rat ihn suchen liess<sup>275</sup>. Von nun an scheint Keller sich doch mehrheitlich in Bern aufgehalten zu haben, so dass das Kapitel ihm im Herbst 1517 «nützit abzübrächen» wusste<sup>276</sup>. Man versuchte, seine guten Beziehungen zum Legaten der Inkorporation des Klosters Filly dienlich zu machen. Allerdings fiel Keller gerade im Herbst 1517 vorübergehend in Ungnade, indem der abtretende Legat Gambaro den neuen, Pucci, vor ihm warnte<sup>277</sup>. Pucci fand ihn dagegen wenig später treu ergeben und um so wertvoller, als die päpstliche Partei unter der Priesterschaft in Bern ausser Keller und seinem Mitchorherrn Niklaus von Wattenwyl keine Anhänger habe. Ein weiterer Vorzug von Keller sei, dass er mit Schaffhausen mache, was er wolle («fa di quello cantone ciò che vuole»)<sup>278</sup>. Aus einem weitem Bericht des Legaten Pucci vom September 1518 erfahren wir, dass Keller selber eine päpstliche Pension von 200 Gulden pro Jahr und dazu seit 28 Jahren eine kaiserliche Pension von 100 Gulden pro Jahr bezog und dass er im Begriff war, eine Anwartschaft auf ein Kanonikat in Solothurn gegen ein Kanonikat in Konstanz einzutauschen<sup>279</sup>. Am 13. April 1519 erschien Constans Keller zum letzten Mal in einer Kapitelssitzung in Bern; laut Jahrzeitbuch des Barfüsserklosters in Schaffhausen, wo er begraben wurde, starb er am 26. August 1519 in Baden<sup>280</sup>. Über seine Jahrzeit in Bern, für die Keller einen jährlichen Zins von 10 Pfund, zu erwerben aus den Pfründeinkünften von seinen zwei Gnadenjahren, eingesetzt hatte, wurde am 16. November 1519 im Kapitel verhandelt<sup>281</sup>.

#### *Kiburger, Elogius (Eloy, Loy); Chorherr (1488)–1506*

Elogius Kiburger erscheint spätestens 1446 als Pfarrer der Kirche von Einigen, 1456 als Pfarrer von Worb und 1478 als Kammerer und Kaplan des Marienaltars in Münsingen. In allen drei Fällen gehörte das Patronatsrecht der Familie von Bubenberg, in deren Dienst Kiburger seit 1439 stand<sup>282</sup>. Als Pfarrer von Einigen schrieb er

nach 1464 zu Ehren der Herren von Bubenberg die Strättlinger Chronik<sup>283</sup>, als Pfarrer von Worb liess er 1492 durch den Stiftschreiber Peter Esslinger das Jahrzeitbuch von Worb abschreiben<sup>284</sup>. Mit dem ersten Stiftsmanual erscheint er am 5./7. März 1488 als Chorherr<sup>285</sup>, ohne dass wir wissen, wann er präsentiert worden ist. Er war ein sehr unauffälliges Mitglied des Kapitels<sup>286</sup>. Zu Beginn des Jahres 1490, nachdem die Transferierung der Marienkaplanei von Münsingen nach Bern misslungen war, wurde er in ihrem Besitz bestätigt<sup>287</sup>. Auf die Pfarrei Worb verzichtete er zu Beginn des Jahres 1503 zugunsten von Adrian von Rümlingen, einem Neffen Adrians II. von Bubenberg und spätem Chorherrn von St. Vinzenz<sup>288</sup>. Die Kirche Einigen hat Kiburger möglicherweise bis zu seinem Tod im Jahr 1506 innegehabt; nach 1510 erscheint der spätere Chorherr Meinrad Steinbach als Pfarrer von Einigen<sup>289</sup>. Elogius Kiburger muss vor seinem Tod lange krank gewesen sein, denn er besuchte das Kapitel zum letzten Mal am 18. Dezember 1504, aber erst am 2. August 1506 wurde Johannes Dübi an seiner Stelle präsentiert<sup>290</sup>. Laut dem Normatorenrodel von 1505/07 scheint Elogius Kiburger auch am Gottesdienst nicht mehr teilgenommen zu haben; dagegen ist darin sein Todestag, der 18. Juli 1506, verzeichnet<sup>291</sup>.

*Kiburger, Jost (Jodokus); Chorherr 1526–1528*

Wir wissen nicht, ob und wie Jost Kiburger mit Elogius Kiburger verwandt war. Im Wintersemester 1502/03 immatrikulierte Jost sich an der Universität Basel, von der er 1504 als Baccalaureus artium abging. In den Jahren 1516 bis 1522 war er Pfarrer in Biglen<sup>292</sup>. Am 7./8. März 1526 wurde er anstelle des verstorbenen Konrad Krachpelz als Chorherr am Vinzenzstift präsentiert. Kiburgers Familienname geht erst aus seiner Unterschrift unter die Schlussthesen der Disputation hervor<sup>293</sup>.

*von Kilchen (de Ecclesia), Benedikt; Chorherr (1487)–1503*

Benedikt von Kilchen stammt aus der bernischen Schreiberfamilie von Kilchen, sein Vater war der Gerichtschreiber Rudolf von Kilchen, Mitglied des Grossen Rats. Im Jahr 1482 wurde Benedikt vom bernischen Rat zunächst an die Universität nach Paris und dann nach Pavia empfohlen, ohne dass man weiss, ob er in der Folge ein Studium absolviert hat.

Es ist auch unsicher, ob er 1481 Pfarrer in Jegenstorf war<sup>294</sup>. Als Chorherr von St. Vinzenz erscheint von Kilchen erstmals im Bruderschaftsvertrag zwischen dem Vinzenzstift und dem Domkapitel von Lausanne vom 26. März 1487<sup>295</sup>. Er war kein hervorragender Chorherr; in den Jahren 1492 und 1493 blieb er dem Kapitel und offenbar auch dem Gottesdienst und den Prozessionen fast ganz fern, so dass im Generalkapitel vom 29. November 1492 über ihn beraten wurde<sup>296</sup>. Am 6. Mai 1497 verkaufte er Propst Johannes Armbruster um 400 Pfund ein Gut zu dessen Gut Hohliebe, wobei von Kilchen selber siegelte<sup>297</sup>. Er starb vor dem 16. Juli 1503, als sein Nachfolger Heinrich Wölflli präsentiert wurde; in den Stiftsmanualen, die am 8. November 1503 wieder einsetzen, erscheint er nicht mehr<sup>298</sup>. Die Einkünfte aus von Kilchens Pfründe vom Jahr 1504 (?) wurden an seine Jahrzeit gewendet<sup>299</sup>.

### *Kindimann, Vinzenz; Chorherr 1485–1516*

Wir kennen Vinzenz Kindimanns Eltern nicht, hingegen war seine Schwester Barbara mit dem Solothurner Schultheissen Daniel Babenberg verheiratet. Die beiden Geschwister erscheinen 1491 als Erben von Peter Schali von Thun (?), zusammen mit dessen Frau Franziska (Fransse), deren Schwiegersohn Niklaus Thormann und deren Tochter Katrin, Nonne in Fraubrunnen, die später einmal als Kindimanns Base bezeichnet wird. Dabei erhielten Kindimann und seine Schwester unter anderem ein Haus in Thun (im Bälliz) und nahmen dafür auf sich, jeder der beiden Frauen jährlich ein Leibgeding von 6 Pfund auszurichten. Kindimann siegelte die Urkunde<sup>300</sup>.

Im Sommer 1470 hatte Kindimann sich zusammen mit seinen spätern Mitchorherren Peter Kistler und Johannes Murer, der von Baden kam, an der Universität Basel immatrikuliert, wo er 1473 den Grad eines Baccalaureus artium erwarb. 1480 war er Pfarrer in Sigriswil<sup>301</sup> und ab 1481 in Stettlen, das er am 1. Juni 1487 zugunsten von Niklaus Surwer aufgab<sup>302</sup>. Er gehörte zu den ersten Chorherren des Stifts, die Anfang März 1485 anlässlich der förmlichen Gründung aufgenommen wurden<sup>303</sup>. In der Folge wurden er und der wenig später aufgenommene Martin Lädach vor allem für die Verwaltung des Stifts unentbehrlich. Die beiden kamen rangmässig lange Zeit gleich nach den Würdenträgern<sup>304</sup> und verkörperten die Mittelmässigkeit, welche das Vinzenzstift – neben der Unterstützung durch den Rat – stark machte.

Spätestens seit 1491 bewohnte Kindimann ein Haus an der Kirchgasse vor der Stiftskirche sonnenhalb<sup>305</sup>. 1492 kaufte er zusammen mit seinem Schwager Daniel Babenberg zum Preis von 70 Pfund einen Zins von 3 ½ Pfund in Thun<sup>306</sup>. 1510 verkaufte er einen Rebacker wahrscheinlich in Bern<sup>307</sup>. Er scheint der Gesellschaft zum Distelzwang angehört zu haben<sup>308</sup>. Am 28. August 1516 gab Vinzenz Kindimann das Amt des Propsts von Frauenkappelen und Holzmeisters, das er lange Jahre innegehabt hatte, auf – sein Nachfolger wurde Lädach –, und am 30. August sass er zum letzten Mal im Kapitel<sup>309</sup>. Am 17. November 1516 wurde Dietrich Hübschi an seiner Stelle präsentiert<sup>310</sup>. Am 19. November wurde Kindimanns Testament in Kraft gesetzt<sup>311</sup>. Das Testament ist nicht überliefert, dagegen wissen wir aus den Stiftsmanualen, dass Kindimann dem Kapitel ein Haus in Thun vermachte und dass er eine Kaplanei stiftete, die dem St. Jostaltar zugeteilt wurde<sup>312</sup>. Für seine Jahrzeit, die gemeinsam mit derjenigen seiner Schwester begangen wurde, scheint Kindimann einen Zins von 5 Pfund eingesetzt zu haben, der am 30. November (Andree) fällig war<sup>313</sup>. Das Patronatsrecht der Kaplanei erhielt das Stift, welches am 11. November 1518 einen ersten Zins von 5 Pfund für die neue Messe kaufte<sup>314</sup>. Vor allem aber wurde die Summe von 1200 Pfund, die man aus dem Verkauf von Kindimanns Haus an der Kirchgasse an Bartholomäus May löste, an die neue Pfründe gewendet<sup>315</sup>. Für den Kaplan kaufte das Kapitel wahrscheinlich ein anderes Haus<sup>316</sup>.

### *Kistler, Peter; Kustos 1485–1487, Dekan 1487–1492*

Es ist bekannt, dass Peter Kistler der Sohn des gleichnamigen Schultheissen des Twingherrenstreits war. Im Sommer 1470 – gleichzeitig mit seinen spätern Mitchorherren Vinzenz Kindimann und Johannes Murer – immatrikulierte er sich an der Universität Basel, wo er 1472 den Grad eines Baccalaureus artium erwarb. Im Jahr

1474 wurde er vom Rat auf die Pfarrei Ins präsentiert, und im folgenden Jahr erhielt er dazu eine Kaplanei in der Leutkirche<sup>317</sup>. Dabei muss es sich um den um 1425 von dem Metzger Hans Bulzinger gestifteten, dem heiligen Vinzenz geweihten Altar gehandelt haben, denn als Inhaber dieses Altars – und der Pfarrei Ins – erhielt Kistler 1484 Testierfreiheit<sup>318</sup>. Am 1. Oktober 1476 wurde er Propst von Zofingen, ohne dort vorher ein Kanonikat innegehabt zu haben<sup>319</sup>. Nichtsdestoweniger muss er sich etwa gleichzeitig wieder zum Studium nach Paris begeben haben, denn dort bestand er am 16. April 1477 ein zweites Baccalaureatsexamen in den Freien Künsten, am 6. Februar 1478 das Lizentiat und wurde am 21. Oktober als Magister Prokurator der alemannischen Nation<sup>320</sup>.

Die erste grössere diplomatische Mission führte Peter Kistler im Jahr 1481 um Ablass nach Rom<sup>321</sup>. Im März des Jahres 1481 versuchte er, das Priorat Münchenwiler seiner Propstei Zofingen zu inkorporieren<sup>322</sup>, und im Jahr 1482 versuchte der Rat, ihn zum Generalvikar des Bistums Sitten machen zu lassen<sup>323</sup>, beides vergeblich. Dagegen gelang es, Kistler 1481 ein Kanonikat in Schönenwerd und 1484 ein weiteres in Beromünster zu verschaffen<sup>324</sup>.

Bei der formellen Gründung des Vinzenzstifts Anfang März 1485 wurde Peter Kistler als Kustos aufgenommen<sup>325</sup>. Wenig später wurde der Bulzinger-Altar anderweitig verliehen<sup>326</sup>, vielleicht weil ein Chorherr nicht gleichzeitig Kaplan von St. Vinzenz sein konnte. Im Sommer 1485 wurde zudem Kistlers Pfarrei Ins dem Kustodenamt des Vinzenzstifts inkorporiert<sup>327</sup>. Zu Beginn des Jahres 1487 wurde Peter Kistler anstelle des unbotmässigen Diebold von Erlach Dekan des Vinzenzstifts<sup>328</sup>. Wenig später vermittelte er zwischen den Bischöfen von Lausanne und Genf<sup>329</sup>. Zu Beginn des Jahres 1489 reiste er zusammen mit Schultheiss Wilhelm von Diesbach zum französischen König, um sich dessen Unterstützung für seine Bewerbung um den Bischofsstuhl von Sitten zu sichern, welcher indessen kein Erfolg beschieden war<sup>330</sup>.

Im Unterschied zu Johannes Armbruster und Constans Keller kam bei Kistler die diplomatische Tätigkeit doch nach seinen Pflichten als Dekan des Vinzenzstifts<sup>331</sup>, die allerdings denjenigen als Propst des Stifts in Zofingen weit vorgingen; die Residenzpflicht seiner Chorherren galt für den bernischen Rat vornehmlich in bezug auf St. Vinzenz. Das Kapitel in Zofingen wurde vertröstet oder von einem Statthalter – den wir nicht kennen – präsentiert<sup>332</sup>. In Bern wohnte Kistler in einem Haus an der Marktgasse sonnenhalb, das sein Eigentum war<sup>333</sup>. 1490 wurde er auf eine Kaplanei im Niedern Spital präsentiert<sup>334</sup>. Am 4. August 1492 erschien er zum letzten Mal im Kapitel in Bern<sup>335</sup>; er muss laut Jahrzeitbuch von Zofingen am 14. September 1492 gestorben sein<sup>336</sup>. Am 15. September richtete der bernische Rat ein Schreiben an das Kapitel von Zofingen, um zu verhindern, dass dieses selber einen Nachfolger bestimmte, und am 21. September wurden Diebold von Erlach vom bernischen Grosse Rat zum Propst von Zofingen, Johannes Murer zum Dekan und Johannes Bachmann als sein Nachfolger zum Kustos des Vinzenzstifts gewählt<sup>337</sup>.

Dagegen dauerte die Regelung von Kistlers Hinterlassenschaft bis zu Beginn des Jahres 1495. Anfang Oktober 1492 ersuchte der bernische Rat das Stift in Zofingen um die Übersendung einer Lade oder Truhe mit Dokumenten des verstorbenen Peter Kistler<sup>338</sup>. Wenig später wurden ein Gut und eine Mühle, die dieser offenbar in Holli-

gen bei Bern besessen hatte, den Kindern der Schwester des Altschultheissen Wilhelm von Diesbach zugesprochen, das heisst niemand anderem als den Kindern Werner Löubli aus erster Ehe; das Gut erscheint denn auch schon bald darauf in den Händen des spätern Chorherrn Ludwig Löubli<sup>339</sup>. Haupterben scheinen Venner Hans Wagner aus Schwyz und seine Frau, wahrscheinlich eine Schwester Peter Kistlers<sup>340</sup>, gewesen zu sein. Diese nahmen nach Kistlers Tod von dessen Haus in Bern Besitz und schalteten mit Hilfe des Berners Hans Schöni, der wiederum mit Wagner verschwägert gewesen zu sein scheint, Kistlers «Bruder und Schwester vaterhalb» (Onkel und Tante?) als Erben gerichtlich aus. Als sich jedoch die Gläubiger einstellten, schlugen sie das Erbe aus und verschwanden samt Hans Schöni, der sein Bürgerrecht aufgab, aus der Stadt. Von den Gläubigern bedrängt, schrieb der Rat an der Jahreswende 1492/93 mehrmals nach Schwyz und machte geltend, dass Venner Wagner das Erbe gleich zu Beginn und nicht erst, nachdem er von dem Haus Besitz ergriffen hatte, hätte ausschlagen müssen<sup>341</sup>. Der Rat gab auch nicht nach, als zuerst eine Gesandtschaft von Schwyz und dann Hans Schöni selber nach Bern kamen und sich hierauf wieder nach Schwyz zurückzogen<sup>342</sup>. Inzwischen war eine Hierarchie der Schulden aufgestellt worden, wonach zuerst die verbrieften Schulden, dann ausstehende Löhne bezahlt, dann Pfänder ausgelöst und zuletzt unverbrieftete Schulden bezahlt werden sollten<sup>343</sup>. Als der Rat am 19. Dezember 1494 Kistlers Haus auf dem Stalden – wir wissen nicht, was aus dem Haus an der Marktgasse geworden ist – um 320 Florin an den Grafen von Greyerz verkaufte, stürzten die Gläubiger sich auf das Geld. An erster Stelle wurde eine Forderung des Stifts wegen eines Jahrzeitzinses auf dem Haus auf dem Stalden berücksichtigt, an zweiter Stelle eine Bürgschaft, die Michel Huber Peter Kistler geleistet und für die er 600 Pfund hatte bezahlen müssen. Dagegen wurde das Kapitel für das Geld, welches Kistler ihm schuldete, nicht entschädigt, noch Thomas Schöni, der das Silbergeschirr des Stifts Zofingen, das Kistler versetzt hatte, ausgelöst hatte, noch Hans Eigensatz, dessen Frau noch nicht im vollen Besitz ihres mütterlichen Erbes war, noch Hans Kistler (Bruder oder Schwester vaterhalb?), weil sie alle Kistler zu seiner Lebenszeit um ihre Ansprüche hätten einklagen können<sup>344</sup>. Dies alles trug kaum dazu bei, Dekan Peter Kistler bei seinen Zeitgenossen ein gutes Andenken zu verschaffen.

#### *Krachpelz (Metzger), Konrad; Chorherr 1496-1526*

Was die Verwandtschaft betrifft, so wissen wir nur, dass Konrad Krachpelz ein Vetter (Cousin oder Neffe) von Propst Johannes Armbruster war. Als solcher wurde er am 22. Juli 1496 anstelle des zurücktretenden Paulus Kaltenbach präsentiert<sup>345</sup>. Wir wissen nicht, wo Krachpelz den Grad eines Magister artium erworben hat; in den Stiftsmanualen, die 1503 wieder einsetzen, wird er meist als Magister Konrad bezeichnet, vor allem aber seit 1519 zur Unterscheidung von Herrn Konrad (Willimann)<sup>346</sup>. Der Name Krachpelz könnte ein sprechender Name gewesen sein; so musste Krachpelz 1504 Matthis Murer 80 Pfund bezahlen, weil er ihn geschlagen hatte<sup>347</sup>. Als Krachpelz 1505 zusammen mit Constans Keller zum Preis von 650 Pfund ein Haus «unter» der Kreuzgasse kaufte, wurde er im Kaufbrief als Konrad Metzger bezeichnet<sup>348</sup>, ebenso als er 1518 als Zeuge eines Ehevertrags zwischen Franz Arm-

bruster, dem Sohn von Bernhard Armbruster, und Martha Kochlin von Luzern auftrat<sup>349</sup>. Der Name Metzger dürfte der offizielle, der Name Krachpelz der geläufigere gewesen sein.

Am 15. Mai 1508 verkaufte Krachpelz seinen Teil an dem gemeinsamen Haus «unter» der Kreuzgasse um 320 Pfund an Keller und kaufte am 19. Mai um 410 Pfund das Haus seines Mitchorherrn Bartholomäus Frank an der Herrengasse schattenhalb, der seinerseits ein Häuschen vom Rat geschenkt bekam<sup>350</sup>. In der Zwischenzeit war offenbar die Rede davon gewesen, dass Krachpelz das Haus des Kustos von Dübi, der es nicht selber bewohnte, mieten sollte, doch kam dieser Vertrag nicht zustande<sup>351</sup>, wohl weil Krachpelz Franks Haus kaufen konnte. Kurze Zeit darauf gab es Ärger, weil Krachpelz ohne Erlaubnis des Kapitels zusammen mit Armbruster den Bischöfen von Sitten und Lausanne entgegengeritten war, die wegen des Jetzerhandels nach Bern kamen<sup>352</sup>. In Armbrusters Testament erscheint Krachpelz als Testamentsvollstrecker, als Erbe eines Betts und eines Iltisrocks und als allfälliger Erbe einer Kaplanei und einer Summe von 60 Gulden<sup>353</sup>. Im Jahr 1508 liessen die Chorherren Krachpelz und Wölfli sich einen Passbrief für eine Wallfahrt zum Grab der heiligen Maria Magdalena in Südfrankreich ausstellen, ohne wahrscheinlich die Reise tatsächlich zu unternehmen<sup>354</sup>. Krachpelz scheint der Gesellschaft zum Distelzwang angehört zu haben<sup>355</sup>.

Konrad Krachpelz war ein sehr zuverlässiger Chorherr<sup>356</sup>, und es mag ihn geschmerzt haben, dass der über Armbruster mit ihm verwandte Konrad Willimann ihn 1524 überflügelte und Kantor wurde<sup>357</sup>, doch war Krachpelz damals wohl schon zu alt, um noch eine Stiftswürde anzutreten. Am 24. Januar 1526 erschien er zum letzten Mal im Kapitel, und am 8. Februar machte er auf dem Krankenlager sein Testament<sup>358</sup>. Am 7./8. März 1526 wurde als sein Nachfolger Jost Dahinden präsentiert, und am 2. Mai wurde Krachpelz' Testament in Kraft gesetzt<sup>359</sup>. Darin wünschte er, «in gewichts erdricht der lütkilchen sant Vincentzen» bestattet zu werden, und setzte für seine Jahrzeit die Einkünfte aus seiner Chorherrenpfründe von einem Jahr ein; die Einkünfte vom zweiten Gnadenjahr vermachte er seinen Erben<sup>360</sup>. Als seine Haupterben bezeichnete er seine Söhne Christoffel und Mang (Magnus)<sup>361</sup>. Christoffel muss schon erwachsen gewesen sein, denn seine Mutter war 1512 gestorben, und man hatte ihm damals aus ihren Kleidern und ihrem Hausrat einen jährlichen Zins von 2½ Pfund gekauft, den Krachpelz ihm in seinem Testament bestätigte<sup>362</sup>. Dagegen sollte Mang von Marti Aeberli, Mitglied des Rats der Stadt Biel und Freund seines Vaters, erzogen werden. Inzwischen durfte seine Mutter, Krachpelz' Magd Aenneli, in dem Haus wohnen bleiben, das später Mang gehören sollte<sup>363</sup>. Das übrige Gut, welches Krachpelz zusammengesparrt und sorgfältig verwaltet hatte, sollte von den Vollstrekern seines Testaments gleichmässig unter seine beiden Söhne aufgeteilt werden<sup>364</sup>. Aus dem Erbe Armbrusters sollte ein Rock «mit dem grossen fütter» und ein «nüw flächsin überrock» an Pfarrer Jakob Schaller von Grosshöchstetten, ein brauner Rock an Krachpelz' Söhne und das übrige an Bernhard Armbruster gehen. Seinen eigenen «nüwen Arrass rock mit dem wyssen füter» vermachte Krachpelz seinem Mitchorherrn Pankraz Schwäbli, wohl sein Beichtvater<sup>365</sup>.

Wir kennen Martin Lädachs Eltern nicht, hingegen einige Geschwister und Vettern<sup>366</sup>. Im Jahr 1483 immatrikulierte er sich an der Universität Paris, wo er am 24. Januar 1484 ein Baccalaureat in den Freien Künsten erwarb<sup>367</sup>. Im Frühling 1484 sollte er anstelle eines Herrn Rudolf, der möglicherweise sein Onkel war, Pfarrer in Muri werden<sup>368</sup>, doch wurde ihm wahrscheinlich ein anderer Kandidat vorgezogen<sup>369</sup>. Bevor Lädach weiterstudierte, liess er sich am 12. Juli 1484 vom bernischen Rat die Zusicherung geben, dass er nach dem Studium eine Stelle bekommen würde<sup>370</sup>. Die Stelle fand sich bereits zwei Tage später, es war die Schulmeisterstelle an der Stadtschule, wo Simon Bärtschi – Lädachs Konkurrent (oder Vikar?) in Muri – ihn bis zu seiner Rückkehr vertreten würde<sup>371</sup>. Am 3. Mai 1485 ist Lädach wieder in Paris nachgewiesen<sup>372</sup>; um diese Zeit muss er den Grad eines Magister artium erworben haben.

Es ist möglich, dass Lädach die Stelle an der Stadtschule gar nie angetreten hat, sondern schon im Sommer 1485 Chorherr am Vinzenzstift wurde, eine Versorgungsmöglichkeit, die der Rat im Sommer 1484 noch nicht mit Sicherheit hatte voraussehen können. Im Ratsprotokoll vom 23. August 1485 findet sich nämlich eine kleine Liste mit den folgenden Namen: dominus cantor, m[agister oder meiste]r Martinus Ledrach, Bartholomeus Franco, cantor, Caspar Sitz<sup>373</sup>; vielleicht ging es hier um die Chorherrenpfründe des verstorbenen Burkhard Stör. Dafür spricht, dass Lädach zu Beginn des Jahres 1486 beauftragt wurde, Störs ausstehende Schulden einzutreiben, während in der Schule 1486 ein anderer Schulmeister wirkte<sup>374</sup>. Andererseits erscheint Lädach nicht in dem Bruderschaftsvertrag, der am 26. März 1487 zwischen den Kapiteln von Lausanne und Bern abgeschlossen wurde und worin eine Liste der Chorherren gegeben wird, die indessen nicht Vollständigkeit beansprucht<sup>375</sup>.

Mit Sicherheit erscheint Martin Lädach erst am 5./7. März 1488 als Chorherr, jenem widersprüchlichen Datum, an welchem die Stiftsmanuale mit den Präsenzlisten einsetzen, und zwar unter dem Namen, unter welchem er in der Stiftsgeschichte zu einem Begriff wurde: Meister Marti<sup>376</sup>. Er bewohnte ein Haus an der Kirchgasse, das sein Eigentum war, und verfügte über ein Siegel<sup>377</sup>. 1513 erscheint er als Mitglied der Gesellschaft zu Metzgern<sup>378</sup>. Lädach leistete während vieler Jahre – er ist der Chorherr mit der längsten Amtszeit: 38 Jahren – zusammen mit Vinzenz Kindimann einen Hauptteil der Verwaltungsarbeit des Stifts, so dass das Kapitel ihm 1505 «siner gütendiensten wägen» die nächste freiwerdende Pfründe versprach<sup>379</sup>. Insbesondere war er in den Jahren 1512/13 massgeblich an dem Aufbau des Stiftsarchivs auf dem Gewölbe beteiligt<sup>380</sup>.

Mit der Zeit scheint Lädach etwas eigenmächtig geworden zu sein, so dass das Kapitel ihm schliesslich nicht nur einen, sondern die beiden Schlüssel zu der Kasse aberkannte<sup>381</sup>. Auch kam es zu Wortwechseln mit dem neuen Verwaltungsfachmann Johannes Dübi<sup>382</sup>. Lädachs Stellung im Kapitel erschwerte weiter, dass sein Vetter (Neffe?) Martin Lüthi, der die Stiftspfarrrei Münsingen 1511 wahrscheinlich auf seine Fürsprache hin bekommen hatte, sich 1514 wegen einer Liebesgeschichte mit der Tochter des Herrn von Münsingen völlig unmöglich gemacht hatte<sup>383</sup>. Dies verhinderte gerechterweise nicht, dass Martin Lädach am 24. Dezember 1519 als Nachfol-

ger von Thoman vom Stein zum Kantor des Vinzenzstifts ernannt wurde, nachdem er kurze Zeit vorher Bartholomäus Frank als Succentor abgelöst hatte<sup>384</sup>. Nach Lädrechts Präsentation zum Kantor wurde das Succentorenamt, das aufgekommen war, als der alternde Thoman vom Stein seinen Pflichten immer schlechter nachkam, für eine Weile überflüssig<sup>385</sup>.

Aber auch mit Lädrechts Gesundheit ging es abwärts; so nahm er Ende 1522 die Verwaltung des Weins von Oberhofen nur unter der Bedingung an, dass er sie jederzeit – und nicht erst nach einem Jahr – abgeben könne. Das Kapitel begriff den Ernst der Lage und beschloss, «so min her sänger zum nächsten in das capitel kumpt, sol man im fürhalten, dass er zwen uss dem capitel zieche und erwelle, dass er den selben angebe der Stift sachen»<sup>386</sup>. Wir wissen nicht, ob es noch dazu gekommen ist, denn Lädrechts nächstes Erscheinen am 4. März 1523 war zugleich sein letztes. Am 10. Juni ist im Stiftsmanual vom «sänger sälig» die Rede<sup>387</sup>, und am 4. Juli 1523 wurde an seiner Stelle Heinrich Wölfli als Kantor dem Bischof von Lausanne präsentiert. Für Lädrechts Chorherrenstelle fand sich erst am 6. Januar 1524 ein Nachfolger in der Person von Melchior Finsternau<sup>388</sup>.

Am 15. Juli 1523 wurde Lädrechts Testament in Kraft gesetzt, das er am 9. August 1520 gemacht hatte<sup>389</sup>. An erster Stelle stiftete er eine Kaplanei auf den Altar der heiligen Barbara in der Stiftskirche, für die er ein Kapital von 2000 Pfund beziehungsweise einen jährlichen Zins von 100 Pfund und sein Haus an der Kirchgasse schattenhalb einsetzte. Für einen weitem Zins von 9 Pfund sollten der Inhaber der Kaplanei und die Chorherren von St. Vinzenz die Jahrzeit von Lädrecht, seinen Eltern und von Meister Rudolf Lädrecht, Pfarrer in Muri und Dekan des Münsinger Kapitels<sup>390</sup>, begehen. Das Patronatsrecht der neu gestifteten Kaplanei vermachte Lädrecht dem Vinzenzstift, doch unter der Bedingung, dass Priester aus seiner Familie, so vorhanden, zu bevorzugen seien. Als ersten Inhaber der Pfründe setzte er seinen Vetter (Neffen?) Martin Lüthi ein, der inzwischen Pfarrer in Lützelflüh geworden war. Dieser erhielt auch Lädrechts Bücher. Als weitere Vettern werden genannt Hans und Benedict Lüthi in Münsingen – wohl Brüder von Martin Lüthi – und Altvenner Peter Dittlinger in Bern, der zusammen mit dem Chorherrn Dietrich Hübschi zum Testamentsvollstrecker eingesetzt wurde. Ferner hatte Lädrecht zwei Schwestern, von denen die eine in Huttwil lebte und die andere, verstorbene, mit dem Tuchscherer Anthoni Niederländer in Bern verheiratet gewesen war; ihm schenkte Lädrecht die Summe von 100 Pfund, welche er ihm auf sein Haus geliehen hatte, und weitere Schulden<sup>391</sup>. Als Haupterben nannte Lädrecht seinen Bruder Niklaus Lädrecht, dem er ein zweites Haus in Bern vermachte.

Eine eigentliche Gründungsurkunde für die Kaplanei datiert vom 11. Juni 1521. Am 29. Juli 1523 wurde die Stiftung vom Kapitel akzeptiert<sup>392</sup>. Aus einem Rodel über die Zinsen der Kaplanei zu schliessen, muss Lädrecht diese über Jahre – der erste Zinskauf datiert vom 29. April 1501, der letzte vom 12. März 1523 – zusammengekauft haben<sup>393</sup>. Er ist, nach Konrad Krachpelz, ein weiteres Beispiel dafür, dass ein Chorherr von St. Vinzenz es bei guter Haushaltung zu Wohlstand bringen konnte. Nach der Reformation stritten sich Lädrechts Bruder Niklaus und sein Neffe (?) Martin Lüthi um das Vermögen der von Martin Lädrecht gestifteten Pfründe, zunächst vor

dem Chorgericht, dann vor dem Kleinen Rat, dann vor den Sechzigern und schliesslich vor dem Grossen Rat, wo das Stiftungsvermögen Niklaus Lädach zugesprochen wurde<sup>394</sup>.

#### *Löubli, Albrecht; Chorherr 1485-1502*

Albrecht war der Bruder des Handelsherrn Werner Löubli und der Onkel des spätern Dekans des Vinzenzstifts Ludwig Löubli. Am 28. August 1480 und am 10. Mai 1481 wurde er vom bernischen Rat zum Studium nach Paris empfohlen, das zweite Mal zusammen mit seinem Neffen Ludwig, doch hat er im Unterschied zu diesem wahrscheinlich kein Studium absolviert<sup>395</sup>. Im Herbst 1484 begleitete Albrecht Löubli zusammen mit Ulrich Stör Johannes Armbruster auf jener Reise nach Rom, die zum Zweck hatte, die nötigen Unterlagen für die Gründung des Vinzenzstifts zu beschaffen, und Anfang März 1485 wurde er als Chorherr des neuen Stifts präsentiert<sup>396</sup>. Im Winter 1486/87 verzichtete Löubli zugunsten von Petrus Colini, dem spätern Ehrenchorherrn von St. Vinzenz, der das Stift in jenen Jahren in Rom gegen den Deutschen Orden vertrat, auf seine Ansprüche auf die Pfarrkirche Bex, wofür ihm der Rat eine andere Pfründe versprach<sup>397</sup>.

In den Präsenzlisten der ersten beiden Stiftsmanuale erscheint Albrecht Löubli meist an erster Stelle nach den Inhabern der Stiftswürden, und zwar mag der Grund dafür sein, dass er beim Einsetzen der Stiftsprotokolle im Frühling 1488 das Stiftsamt des Schaffners innehatte, welches schon im Sommer 1488, als ein Laie als Stiftschaffner angestellt wurde, erlosch; Löubli ist somit der einzige Chorherr, der dieses Amt innegehabt hat, zumindest in protokollierter Zeit<sup>398</sup>. Er verfügte über ein Siegel<sup>399</sup>. Im Sommer 1490 bezog er zunächst mietweise das Haus, in dem vor seiner Rückkehr nach Amsoldingen der Chorherr Joss Weber gewohnt hatte, am 9. März 1491 konnte er es vom Kapitel zum Preis von 200 Pfund kaufen<sup>400</sup>. Das Haus stand vermutlich unten an der Kirchgasse<sup>401</sup>.

Am 15. November 1489 erlangte Albrecht Löubli in Rom, dass er die Einkünfte aus seiner Chorherrenpfründe in Bern – nicht aber die Präsenzgelder – und aus seinen übrigen Pfründen auch dann beziehen dürfe, wenn er sich an der Kurie oder auf einer Universität oder auf einer seiner andern Pfründen aufhalte. Zu einem solchen Urlaub scheint es nicht gekommen zu sein, zumindest ist Löubli nie längere Zeit von Bern abwesend<sup>402</sup>, und überdies bedurfte er in den Jahren 1491/92 die Hilfe des bernischen Rats, weil er nicht unangefochten in den Besitz der Pfarrei St-Aubin (NE) kommen konnte<sup>403</sup>. Vielleicht ist seine verminderte Präsenz im Jahr 1491 auf den Handel um St-Aubin zurückzuführen<sup>404</sup>, dessen Ausgang nicht klar ist. Noch weniger Glück hatte Löubli mit der Pfarrei Yvonand, obwohl ihm diese am 10. Februar 1497 vom bernischen Rat wohl zur Entschädigung für die Kirche Bex verliehen wurde<sup>405</sup>. Bern beanspruchte das Patronatsrecht von Yvonand als Inhaber der Herrschaft Grandson, scheint aber damit gegen das Domkapitel von Lausanne als jahrhundertlangem Inhaber des Patronatsrecht nicht durchgedrungen zu sein<sup>406</sup>. Albrecht Löubli muss vor dem 26. Dezember 1502 gestorben sein, denn an diesem Datum wurde sein Neffe Ludwig an seiner Stelle als Chorherr von St. Vinzenz präsentiert<sup>407</sup>.

Ludwig Löubli war ein Sohn des Handelsherrn Werner Löubli aus dessen erster Ehe mit der Schwester des spätern bernischen Schultheissen Wilhelm von Diesbach, Christine<sup>408</sup>. Am 10. Mai 1481 wurde Ludwig zusammen mit seinem Onkel Albrecht auf die Universität Paris empfohlen, wo Ludwig am 8. März 1485 als Baccalaureus artium und am 29. März 1486 als Licentiatus genannt wird<sup>409</sup>. 1488 wurde er Pfarrer der Kirche von Signau, deren Patronatsrecht der Familie von Diesbach zustand<sup>410</sup>. 1498 wurde er nach Rom geschickt, um Berns Ansprüche auf die Silberminen im Bagnestal (VS), an denen sein inzwischen verstorbener Vater beteiligt gewesen war, zu vertreten<sup>411</sup>. Am 26. Dezember 1502 wurde Ludwig Löubli auf die Chorherrenpfründe seines verstorbenen Onkels Albrecht am Vinzenzstift präsentiert<sup>412</sup>. Es ist möglich, dass er auch dessen Haus unten an der Kirchgasse geerbt hat.

Ludwig Löubli war ein eher unzuverlässiger Chorherr, den das Kapitel häufig wegen Schulden mahnen und sogar pfänden musste<sup>413</sup>. Auch mit der Bezahlung seines Statutengeldes eilte es ihm nicht<sup>414</sup>. Wenn er im Herbst 1508 trotzdem – die meisten Unregelmässigkeiten kamen allerdings erst später – Dekan wurde, so verdankte er dies wohl vor allem seiner entschiedenen Haltung im Jetzerhandel. Schon im August 1507 vertrat er unerschrocken die Meinung, «dass der handel, so allhie zu den Predigern mit dem bruder fürgeloffen, ein erdachte lotterî und ketzerî sîe»<sup>415</sup>. Im Spätherbst 1507 kam es deswegen zu einem ersten Streit zwischen Löubli und seinem Mitchorherrn Heinrich Wölfli, der ein eifriger Anhänger der Dominikaner war<sup>416</sup>. Es war Ludwig Löubli, der den Handel im Frühling 1508 nach Rom trug<sup>417</sup> und der im Prozess und im Revisionsprozess gegen die Predigermönche 1508 und 1509 als Glaubensprokurator fungierte<sup>418</sup>; dabei scheute er sich nicht, für die Angeklagten die Folter zu verlangen und auch durchzusetzen<sup>419</sup>. Kurz nach dem Ende des ersten Prozesses am 7. September wurde Löubli am 15. September 1508 anstelle von Johannes Murer, der Propst wurde, dem Bischof von Lausanne als Dekan von St. Vinzenz präsentiert<sup>420</sup>.

Zu diesem raschen Aufstieg mag weiter beigetragen haben, dass Löubli durch seine Mutter mit dem Schultheissen Wilhelm von Diesbach verwandt war; 1513 erscheint Löubli unmittelbar nach Wilhelm von Diesbach im Rodel der Gesellschaft zu Metzger<sup>421</sup>. Diese Verwandtschaft scheint ihm 1510 zur Stelle des Stadtpfarrers von Freiburg verholfen zu haben, denn der Freiburger Schultheiss François Arsent war ein Schwiegersohn Wilhelm von Diesbachs, der mit Löubli als Stadtpfarrer die französische Partei in Freiburg verstärken wollte<sup>422</sup>. Der bernische Rat nahm Löublis Wahl zum Pfarrer von Freiburg höchst ungnädig auf und erlaubte ihm nur, für Freiburg eine Mission nach Rom zu übernehmen<sup>423</sup>. Bei dieser ging es um die Erhebung der Niklauskirche zu einem Kollegiatstift und um die Inkorporation der Priorate Payerne, Grandson, Broc und Rougemont, doch war es letztlich nicht Löubli, der sie durchführte<sup>424</sup>. Er versah auch nicht sein Amt in Freiburg, sondern missbrauchte es einzig und allein dazu, um vor Weihnachten 1510 zu Jörg Supersaxo, einem erbitterten Gegner von Matthäus Schiner und Hauptexponenten der französischen Partei in der Eidgenossenschaft, der seit September in Freiburg im Gefängnis sass, vorzudringen und mit ihm einen Fluchtplan zu besprechen. Die Flucht gelang in der Nacht vom 10. auf

den 11. Januar 1511, und wenige Stunden vorher verschwand auch Löubli für immer aus der Stadt<sup>425</sup>. Dagegen musste Schultheiss François Arsent – ganz wörtlich – den Kopf hinhalten<sup>426</sup>. Trotz seiner Schuld war Löubli in der Folge nicht dazu zu bewegen, die Pfarrei von St. Niklaus freiwillig zu resignieren, sondern musste durch eine päpstliche Verfügung vom 28. April 1513 abgesetzt werden und erhob noch bis 1522 Ansprüche auf die Einkünfte der Pfarrei für die Zeit, während welcher er sie innegehabt hatte<sup>427</sup>.

Als französischen Parteigänger weist Löubli ferner die Übersetzung eines Empfehlungsbriefes aus, den Constans Keller 1513 dem Berner Hans Bischof auf den Zug nach Novara mitgegeben hatte, damit er seinen Sold bekommen würde, obwohl er nicht zum Auszug gehörte. Bischof brauchte den Brief nicht, und dieser scheint in die Hände von Bernhard Armbruster gefallen zu sein, der ihn Löubli zum Übersetzen gab. Löubli übersetzte das Wort «stipendium» (Sold) mit «Pension», worauf Bischof und vor allem sein Schwiegervater Venner Kaspar Wiler in den Verdacht kamen, vom Herzog von Mailand eine Pension zu beziehen. Venner Wiler klagte deswegen im Sommer 1514 vor dem Rat und liess durch Experten darlegen, dass «stipendium» mit «Sold» und «Pension» mit «Pension» zu übersetzen sei («das wort pension, das habe sin tütsch von im selbs»). Löubli wurde zum Widerruf, zu den Kosten und zu der Strafe, welche die Stadtsatzung vorsehen würde, verurteilt, und zwar sollte er in Gegenwart von Propst und Kapitel, je zwei Räten und Burgern und Grossweibel und Gerichtsschreiber widerrufen<sup>428</sup>. Diese Zeremonie fand wenig später in einer Kapitelsitzung statt, wobei über die vorgeschriebenen Zeugen hinaus zwei Herren von Diesbach als «Beiständer» Löublīs anwesend waren<sup>429</sup>. Löubli scheint zu einem Jahr Verbannung («Leistung») verurteilt worden zu sein<sup>430</sup>, so dass er während des ganzen Jahres 1515 dem Kapitel fernbleiben musste<sup>431</sup> und dieses erstmals in die Lage kam zu überlegen, wieviel Einkünfte ein verbannter Chorherr sollte beziehen dürfen. Das Kapitel getraute sich nicht, einen Entscheid zu fällen, und gelangte an den Rat, der Löubli wahrscheinlich die Einkünfte aus der Pfründe liess, aber die Präsenzgelder beschnitt<sup>432</sup>. Dies hinderte nicht, dass Löubli 1522, nach Schiners Tod, wie übrigens auch sein Mitchorherr Niklaus von Wattenwyl, als Bischof von Sitten zur Diskussion stand, Löubli als Kandidat von Jörg Supersaxo<sup>433</sup>.

Zu Löublīs Absetzung als Dekan von St. Vinzenz – die indessen nie als solche ausgesprochen wurde – führte letztlich seine Parteinahme für den alten Glauben, die in dem neuausbrechenden Streit mit Heinrich Wölfli zum Ausdruck kam. Als Wölfli 1523 Kantor wurde und der Rat dem Kapitel befahl, ihn selber zu investieren, weil der Bischof von Lausanne ihm die Investitur verweigert hatte, brachte Löubli diese «Ketzerie» mit dem Jetzerhandel in Verbindung: «gang, küß den Jätzer, in deß kätzerie du gestäcket bist, als du in dero jetz ouch steckest»<sup>434</sup>. Wölfli klagte zwar sofort zuerst vor dem Kapitel, welchem die Sache zu heikel war, und dann vor dem Rat, doch scheint es nicht zu einer Gerichtsverhandlung gekommen zu sein<sup>435</sup>. Erst im Jahr 1525, als Wölfli nicht mehr Chorherr war – er war im Frühling 1524 wegen Heirat abgesetzt worden – und als die reformatorische Partei in Bern Fortschritte gemacht hatte, wurde ihm ein Gerichtsverfahren bewilligt<sup>436</sup>, doch erhielt Löubli zunächst noch Recht<sup>437</sup>. Dann aber appellierte Wölfli an den Grossen Rat, welcher Löubli am

14. August 1525 zur Beweisführung oder zum Widerruf verurteilte<sup>438</sup>. Diesen Widerruf konnte Löubli wohl nicht über sich bringen; stattdessen verliess er die Stadt. Am 18. November 1525 wurde ein Haftbefehl auf ihn ausgestellt<sup>439</sup>.

Im nächsten Sommer wurde Löubli zwar noch einmal Gelegenheit gegeben, nach Bern zurückzukehren (freies Geleit), in der Folge jedoch das Urteil vom 14. August 1525 bestätigt<sup>440</sup>, was nicht anders zu erwarten war, nachdem er als Vertreter des Bischofs von Lausanne an der Disputation von Baden teilgenommen hatte<sup>441</sup>. Am 3. August 1526 wurde Johannes Dübi zum Dekan von St. Vinzenz gewählt<sup>442</sup>. Löubli dagegen wurde als Nachfolger des zurücktretenden Niklaus von Diesbach, der sein Vetter war, am 17. März 1527 Propst des St. Ursenstifts in Solothurn und hatte massgeblichen Anteil daran, dass diese Stadt beim alten Glauben blieb<sup>443</sup>. An der Berner Disputation nahm er trotz eines ihm ausdrücklich zugesicherten Geleits nicht teil<sup>444</sup>. Durch die Reformation wurde indessen der Jetzerhandel nicht aufgewertet, im Gegenteil, und so bat der empfindliche Wölflin den Rat 1530 um eine schriftliche «Entschuldigung», die dieser ihm erst 1532 gab, nachdem er mehrmals erfolglos versucht hatte, Löubli zu bewegen oder bewegen zu lassen, zu einem Widerruf nach Bern zu kommen<sup>445</sup>. Ludwig Löubli starb kurz vor dem 28. Februar 1537 in Solothurn. Er ist als entschiedener Parteigänger im Jetzerhandel, in der damaligen politischen Landschaft und schliesslich im Glaubensstreit trotz seiner Disziplinlosigkeit, die er auch als Propst von Solothurn nicht ablegen konnte<sup>446</sup>, zweifellos einer der interessantesten Chorherren von St. Vinzenz.

*Murer, Johannes; Chorherr (1486)–1487, Kustos 1487–1492, Dekan 1492–1508, Propst 1508–1523*

Johannes Murer stammte aus Baden und immatrikulierte sich im Sommer 1470 an der Universität Basel, wo er 1472 den Grad eines Baccalaureus artium erwarb. Vielleicht verdankte er es seinen Kommilitonen Vinzenz Kindimann und Peter Kistler<sup>447</sup>, dass er 1485 nach Bern gerufen wurde: am 21. März 1485 schrieb der Rat nach Walenstadt um die Erlaubnis für einen Priester Johannes Murer, nach Bern zu ziehen, wo er «versehen» worden sei, und am 18. Juni gelangte der Rat an die Kartäuser in Thorberg, damit sie Herrn Hans Murer ihr Stadthaus vermieteten<sup>448</sup>. Als Chorherr erscheint Johannes Murer jedoch nicht in der ersten Liste bei Anshelm, sondern erst am 12. August 1486, als der Rat ihm einen «offenen Brief» ausstellte, damit er zuhanden des Stifts verfallene Ehrschätze (Handänderungsgebühren für Lehen) einziehen könnte<sup>449</sup>. Am 26./29. Januar 1487 wurde Johannes Murer als Nachfolger von Peter Kistler, der seinerseits Dekan wurde, dem Bischof von Lausanne als Kustos des Vinzenzstifts präsentiert; dabei wird er als Magister der Freien Künste bezeichnet<sup>450</sup>, ein Titel, den er sonst nie führte. Murer verfügte über ein eigenes Siegel<sup>451</sup>. Wir wissen nicht, ob sein Bruder Mathis ihm nach Bern folgte oder vorausgegangen war; jedenfalls nannte sich dieser «von Bern», als er 1491 das Haus «Zu der Sonne» bei den Bädern in Baden kaufte und als Pfand für einen darauf lastenden Zins das Haus seines Bruders, des Kustos von St. Vinzenz, an der Kirchgasse in Bern einsetzte<sup>452</sup>. Mathis gehörte 1496 bis 1505, 1505 bis 1511 und 1519 bis 1528 dem bernischen Grossen Rat an<sup>453</sup>.

Nachdem Murer am 21. September 1492 anstelle des verstorbenen Peter Kistler Dekan geworden war<sup>454</sup>, zog er 1493 wahrscheinlich in Ulrich Störs Haus an der Herrengasse schattenhalb, welches das Kapitel als Dekanei gekauft hatte<sup>455</sup>. In den nächsten Jahren trat Murer auch politisch hervor, und zwar als Anhänger der savoyisch-französischen Partei. Aus Anlass der Erneuerung des Bündnisses zwischen Bern und Savoyen im Jahr 1498 verfasste er eine Berner Chronik unter dem Gesichtspunkt der bernisch-savoyischen Freundschaft, welche er dem Gesandten Savoyens, dem Bischof von Lausanne, Aymo von Montfaucon, widmete<sup>456</sup>. Murer hätte seine Parteinahme fast mit dem Verlust seiner Chorherrenpfründe – und damit der Würde des Dekans – bezahlt, denn am 13. September 1500 beschloss der Rat, dass Murer sein Kanonikat bis Weihnachten einem «Stadtkind» abtreten müsse<sup>457</sup>. Soweit scheint es nicht gekommen zu sein, doch war Murer in der Folge wohl zurückhaltender. 1507 setzte der Rat sich beim König von Frankreich dafür ein, dass Murer für eine nicht genannte mailändische Pfründe, die er hatte fahren lassen müssen, oder wenigstens für die gehaltenen Kosten entschädigt würde<sup>458</sup>.

Am 27. August 1508 wurde Johannes Murer anstelle des verstorbenen Johannes Armbruster von Rat und Burgern zum Propst des Vinzenzstifts gewählt und am gleichen Tag schriftlich dem Papst präsentiert<sup>459</sup>. Der Rat wartete die päpstliche Bestätigung indessen nicht ab, sondern der Schultheiss von Scharnachtal präsentierte am 17. September 1508 – einem Sonntag – in der Sakristei dem Kapitel den neuen Propst, der gemäss den Statuten einen ersten Eid schwor<sup>460</sup>. Nach seiner Wahl zum Propst änderte Murer seine politische Haltung und liess sich zu Beginn des Jahres 1509 zum Kommissar für die Verkündigung eines Ablasses zugunsten des Petersbaus in der Eidgenossenschaft machen, ein Amt, das er angesichts des Widerstands vor allem von Konstanz Ende 1512 aufgab. 1510 verwendete er sich für Schiner<sup>461</sup>. Das Kapitel gewährte ihm zwar für die Geschäfte des Papstes Urlaub<sup>462</sup>, aber im allgemeinen hatte Murer als Propst einen schwereren Stand gegenüber dem Kapitel als Armbruster. Immerhin hatte er noch 1512 das Statutengeld weder für das Amt des Propsts noch des Dekans bezahlt<sup>463</sup>.

Spätestens im Jahr 1521 scheint Murers Geisteszustand sich verschlechtert zu haben. Zu Beginn dieses Jahres sah der Rat sich nach einem Koadjutoren um<sup>464</sup>, scheint dann aber doch darauf verzichtet zu haben. Am 6. November gab das Kapitel – diskreterweise in lateinischer Sprache – Kustos Dübi «tamquam speciali familiari domin[i] prepositi» den Auftrag, den Propst dazu zu bewegen, nicht mehr Gottesdienst zu halten oder wenigstens immer jemanden bei sich zu haben für den Fall, dass er sich irrte. Im Herbst 1522 wurde im Generalkapitel beschlossen, dass Murer nicht mehr an den Kapitelssitzungen teilnehmen sollte; wenige Tage später büsste man ihn jedoch, weil er zu zwei Sitzungen des Generalkapitels nicht erschienen war. Und zu Beginn des Jahres 1523 wollte man seine Entschuldigungen mit Krankheit weder für Kapitel noch Chor mehr gelten lassen. In den gleichen Tagen war Murer zum letzten Mal präsent<sup>465</sup>.

Murer war jedoch nicht gestorben, als am 5. März 1523 Niklaus von Wattenwyl an seiner Stelle vom Grossen Rat zum Propst gewählt<sup>466</sup> und am 18. März dem Kapitel präsentiert wurde. Am gleichen 18. März resignierte Murer im Kapitel das Amt des

Propsts<sup>467</sup>. Für seinen Unterhalt musste der neue Propst aufkommen<sup>468</sup>. Am 19. März erging eine Aufforderung an den ehemaligen Chorherrn Ulrich Stör, der nun Münchenwiler verwaltete, sein Haus in Bern dem alten Propst zu vermieten, vielleicht dasselbe Haus, welches Murer als Dekan schon einmal bewohnt hatte<sup>469</sup>. Am 23. Juni 1523 machte Murer sein Testament, worin er seine Schwester Anna als Haupterin nannte, da er ihr im Unterschied zu seinem Bruder Mathis bisher finanziell kaum beigekommen sei<sup>470</sup>. Doch überlebte Murer das Vinzenzstift um zwei Jahre<sup>471</sup>. Am 28. Juli 1525 kauften seine Vormünder Kustos Dübi und Anthoni Noll für ihn ein Haus an der Herrengasse zwischen der Schule und dem Pfrundhaus derer von Erlach, vielleicht dasselbe, welches früher der Chorherr Bartholomäus Frank bewohnt hatte<sup>472</sup>. Dieses Haus verkaufte nach Murers Tod der Schwiegersohn seiner Schwester, Jakob Meyer von Schaffhausen, an die Stadt Bern<sup>473</sup>.

Johannes Murer muss kurz vor dem 3. Juni 1530 gestorben sein, denn an diesem Datum wurde sein Testament auf Antrag seiner Erben, Jakob Meyer von Schaffhausen und dessen Frau, Margret Bachtaler, Tochter von Murers Schwester Anna, die demnach inzwischen gestorben war, in Kraft gesetzt<sup>474</sup>. Wenn Murer in seinen Bemühungen um mailändische Pfründen und um die Gunst des Papstes als etwas kläglicher Nachahmer Armbrusters erschienen war, so beeindruckt sein Testament – im Unterschied zum Testament Armbrusters – durch seine Schlichtheit: «Des ersten min grab, ob ich hie zü Bern sturbe, wil ich han in dem grab, da min mütter in rüwet, vor dem nünen altar, da ouch miner vordern zeichen uffstat<sup>475</sup>. Item min grebnüss, sibenden und dryssigosten, wie denn geburlich ist, mit wenig pomp, denn sovil not ist»<sup>476</sup>. Seine Bücher vermachte Murer seinem Sohn Kaspar, mit Ausnahme eines «Buchs genant Franciscus Petrarcha», das er der Kartause Thorberg zukommen lassen wollte<sup>477</sup>. So war Murer vielleicht ein bedeutenderer Mann, als er schien. Ganz ohne Grund wird er nicht nacheinander die Ämter des Kustos, Dekans und Propsts des Vinzenzstifts innegehabt haben.

#### *Nägeli, Sebastian; Propst 1526–1528*

Sebastian Nägeli war der Sohn von Hans Rudolf Nägeli, Schultheiss von Thun und Mitglied des bernischen Kleinen Rats, und von Elisabeth Sommerer aus Aarau, sowie der Bruder von Hans Franz Nägeli, dem Eroberer der Waadt<sup>478</sup>. Am 2. März 1504 wurde der Jüngling (adolescens) von Schultheiss und Rat von Bern auf die Pfarrei Chessel in der Herrschaft Aigle präsentiert<sup>479</sup>, die er wahrscheinlich nie einnehmen konnte, da das Präsentationsrecht dem Rat vom Bischof von Sitten bestritten wurde<sup>480</sup>. Mehr Glück dürfte er mit der Marienkapelle in St-Triphon, ebenfalls in der Herrschaft Aigle, gehabt haben, auf die er am 10. Mai 1510 präsentiert wurde; in beiden Fällen beanspruchte der bernische Rat das Präsentationsrecht wohl aufgrund der Eroberung der Herrschaft Aigle in den Jahren 1475/76<sup>481</sup>. Erst nachher, im Sommer 1511, immatrikulierte Sebastian Nägeli sich an der Universität Basel, wo er 1512 den Grad eines Baccalaureus artium erwarb<sup>482</sup>, so dass er in der Folge auf bedeutendere Pfründen aspirieren konnte. Im Jahr 1514 empfahl der Rat ihn auf eine Chorherrenpfründe des Marienstifts in Neuenburg, und im Jahr 1519 präsentierte er ihn selber auf eine durch den Tod des Berner Kantors Thoman vom Stein freigewordene Chor-

herrenpfründe in Zofingen<sup>483</sup>. Im folgenden Jahr gab der Rat ihm weiter die Pfarrei Ins, doch nur unter der Bedingung, dass er dort Residenz tue. Als Nägeli diese Bedingung trotz mehrerer Mahnungen missachtete, präsentierte der Rat am 23. Juli 1522 einen andern Pfarrer an seiner Stelle<sup>484</sup>.

Als Niklaus von Wattenwyl am 1. Dezember 1525 das Amt eines Propsts des Vinzenzstifts aufgab<sup>485</sup>, musste man erst einen neuen Propst suchen. Einen ersten Hinweis auf Nägeli gibt die Tatsache, dass er am 26. Mai 1526 das Kanonikat in Zofingen zugunsten seines Bruders Hans resignierte<sup>486</sup>. Am 9. Juli 1526 wurde Sebastian Nägeli vom Grossen Rat zum Propst von St. Vinzenz gewählt und mit einem Brief aufgefordert, sich vor dem Rat präsentieren zu kommen; von einer Präsentation an den Papst ist nicht die Rede. Am 18. Juli wurde er dem Kapitel präsentiert<sup>487</sup>. Es trifft nicht zu, dass Nägeli kurz zuvor noch Chorherr des Vinzenzstifts geworden war<sup>488</sup>, vielmehr hatte er sich wahrscheinlich nie um eine Chorherrenpfründe an St. Vinzenz bemüht, denn sonst hätte er sie – gerade in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts mit den vielen Ausfällen – auch bekommen. Etwas anderes war es, als Propst heimzukommen, wobei Nägeli sich bei seiner Wahl ausbedungen haben muss, dass er das Kanonikat in Neuenburg behalten und auch soweit als nötig versehen dürfe<sup>489</sup>. Er war denn auch nicht allzuviel im Kapitel in Bern präsent und unternahm keinerlei Anstrengung zur Reform des bernischen Klerus, wie dies sein Vorgänger Niklaus von Wattenwyl getan hatte<sup>490</sup>. Seine Sorge galt vielmehr seiner Pfründe in Neuenburg, die ihm entzogen werden sollte, weil er doch zuwenig Residenz tat. Die Grafschaft Neuenburg wurde in den Jahren 1512 bis 1529 von den eidgenössischen Orten – mit Ausnahme von Appenzell – verwaltet, die 1527 in bezug auf die Chorherren- und Kaplaneistellen am Marienstift in der Stadt Neuenburg ein strengeres Regiment durchzusetzen versuchten, so dass Nägeli trotz mehrerer Interventionen von Bern diese Pfründe schliesslich verlor<sup>491</sup>. Inzwischen verlor er durch die Reformation auch das Amt des Propsts in Bern, dessen Einkünfte er indessen noch bis und mit dem Jahr 1531 beziehen durfte, weil er den Verlust der guten Chorherrenpfründe in Neuenburg, die für Altpropst Murer gemachten Ausgaben und eine anfängliche Karenzfrist von zwei Jahren geltend machen konnte. Dazu erhielt er eine Abfindungssumme von 2000 Pfund, zahlbar innerhalb von vier Jahren, nachdem er die Nutzung der Propsteieinkünfte aufgegeben haben würde<sup>492</sup>. So wurde das Amt des Propsts für Nägeli, der sich verheiratete, eine weltliche Laufbahn einschlug und sich die reformatorische Lehre zu eigen machte, zu einem guten Geschäft. Er starb 1549<sup>493</sup>.

#### *Pfister (Steinhauer), Heinrich; Chorherr 1524–1528*

Der Wechsel zwischen den Namen Pfister und Steinhauer erklärt sich aus dem Beruf von Heinrichs Vater Peter Pfister, der von 1505 bis zu seinem Tod im Jahr 1520 Werkmeister am Berner Münster war und seit 1514 auch im Grossen Rat sass. 1523 nahm seine Witwe Agnes vom Stift 35 Pfund auf ihr Haus an der Kirchgasse sonnenhalbo auf<sup>494</sup>. Wir wissen nicht, welche Schulen Heinrich Pfister besucht hat; Anshelm nennt ihn einen «ungelehrten Gesellen»<sup>495</sup>. Er wurde am 12./13. Dezember 1524 als Nachfolger des wegen Heirat abgesetzten Meinrad Steinbach auf eine Chorherrenpfründe des Vinzenzstifts präsentiert<sup>496</sup>. Pfister muss ein eigenes Haus (dasjenige sei-

ner Mutter?) besessen haben, denn 1525 und 1526 nahm er vom Stift Geld darauf auf<sup>497</sup>. Als Chorherr trat er nicht besonders hervor, ausser dass er im Sommer 1527 einen Urlaub für eine Fahrt in das Heilige Land beantragte, von der wir nicht wissen, ob er sie durchgeführt hat<sup>498</sup>. Er wird wie die andern Chorherren von St. Vinzenz mit 600 Pfund abgefunden worden sein<sup>499</sup>.

*von Römerstal, Jörg (Georg); Chorherr 1522–1528*

Jörg von Römerstal war ein illegitimer Sohn von Bendicht von Römerstal, der 1491 bis 1494 als Schultheiss von Burgdorf und 1495 bis 1507 als Meyer von Biel amte; die Familie von Römerstal war eine adlige Familie des Fürstbistums Basel. 1504/05 war Jörg von Römerstal an der Universität Basel eingeschrieben<sup>500</sup>. Nachdem er sich 1515 vergeblich um den Frauenaltar in der Pfarrkirche von Biel beworben hatte, wurde er am 18. Juni 1516 auf den Kaufleute-Altar in der Stiftskirche von Bern präsentiert<sup>501</sup>. In den Jahren 1517 bis 1519 erscheint er als Subkustos<sup>502</sup>. Am 28. Dezember 1522 wurde ihm eine Chorherrenpfründe zugesagt, wahrscheinlich diejenige von Bartholomäus Frank, der kurz vor dem 22. November desselben Jahres gestorben war<sup>503</sup>. Am 14. Januar 1523 erschien Jörg von Römerstal zum erstenmal im Kapitel, das er in den nächsten Jahren sehr regelmässig besuchte<sup>504</sup>. Nach der Reformation wurde er zunächst Chorgerichtsweibel<sup>505</sup>, dann 1529 bis 1535 Schaffner des Mushafens<sup>506</sup> und, nachdem er 1534 Mitglied des Grossen Rats geworden war, 1541 bis 1547 Vogt von Gottstatt und 1555 bis 1561 Vorsteher des Insepsitals in Bern. Am 24. Januar 1557 heiratete Jörg von Römerstal die Witwe seines ehemaligen Kollegen Berchtold Haller, Apollonia vom Graben; es war wahrscheinlich seine zweite und ihre vierte Ehe. Aus einer ersten Ehe hatte von Römerstal mindestens zwei Söhne. Er starb zwischen Ostern 1562 und Ostern 1563<sup>507</sup>.

*von Rümelingen, Adrian; Chorherr 1507–1523*

Adrian war der Sohn Gilians von Rümelingen, Mitglied des Kleinen Rats, und der Afra von Bubenberg, einer unehelichen Tochter Adrians I. von Bubenberg<sup>508</sup>. Weil Adrian II. von Bubenberg nicht in der Lage war, seiner Halbschwester eine Ehesteuer auszurichten und weil diese schon vor 1502 starb, wurde Adrian von Rümelingen von Adrian II. von Bubenberg und dessen Frau Claude von St-Trivier, die kinderlos waren, erzogen<sup>509</sup>. Die Ehesteuer wurde erst vom Nachfolger Adrians II. in der Herrschaft Spiez, Ludwig von Diesbach, bezahlt<sup>510</sup>. Nach Gilian von Rümelingens Tod verkauften seine Söhne Hans, Gilian und Adrian 1515 die Herrschaft Rümelingen<sup>511</sup>. Über die Bildung Adrians von Rümelingen sind wir nicht unterrichtet.

Zu Beginn des Jahres 1503 präsentierte Adrian II. von Bubenberg seinen heranwachsenden Ziehsohn (adolescens) auf die Pfarrei Worb, die bis dahin der Chorherr Elogius Kiburger, auch ein Familiar derer von Bubenberg, innegehabt hatte<sup>512</sup>. Ab 1505 erscheint ein Hans Weber als Vikar Adrian von Rümelingens in Worb<sup>513</sup>. Im Jahr 1506 wurde ein Herr Adrian mit einer Messe auf dem Kreuzaltar in der Stiftskirche betraut<sup>514</sup>. Am 5. Dezember 1507 wurde Adrian von Rümelingen anstelle des verstorbenen Otto Bor auf eine Chorherrenpfründe am Vinzenzstift präsentiert<sup>515</sup> und am 1. Januar 1508 vor dem Kapitel investiert. Die Investiturerkunde hatte er noch

1515 nicht bezahlt<sup>516</sup>. Von 1508 bis 1512 nahm seine Präsenz im Kapitel stetig zu, dann aber ging sie rapid zurück<sup>517</sup>. Dies mag damit zusammenhängen, dass er am 25. Oktober 1510 von Konrad Wymann, bekannt als Glaubensprokurator im Jetzerprozess, die Kirche Spiez eingetauscht hatte, wobei wir nicht wissen, was von Rümelingen in den Tausch gegeben hat. Kleiner und Grosser Rat stimmten dem Tausch nur «mit einem schlechten Mehr» zu<sup>518</sup>. In Bern wohnte von Rümelingen in einem gemieteten Haus und in gemietetem Hausrat<sup>519</sup>. Er verfügte nicht über ein eigenes Siegel<sup>520</sup>.

Ab 1512 nahm von Rümelingen Präsenz in Bern, wie gesagt, rapid ab, so dass er von den Pfründeinkünften des Jahres 1515 70 Pfund und die Pfründeinkünfte des Jahres 1516 ganz dem Kapitel abgeben musste, weil er keine Residenz getan hatte<sup>521</sup>. Wir wissen, dass er in Spiez weilte, denn im Herbst 1515 wurde er zusammen mit Martin Lädach zur Weinlese in Oberhofen abgeordnet, «dwyll und er suster zû Spietz ist». Von 1516 an ging es mit von Rümelingen Präsenz wieder aufwärts, so dass ihm die Pfründe vom Jahr 1517 zugesprochen, die Pfründe vom Jahr 1518 hingegen wieder aberkannt wurde<sup>522</sup>. Die Pfründe von 1519 verlor er, weil er nur gerade an der ersten Sitzung des Generalkapitels teilgenommen hatte und sonst in Spiez gewesen war, und die Pfründe vom Jahr 1520 wurde ihm abgesprochen, ohne dass wir den Grund dafür kennen<sup>523</sup>. So war es nur konsequent, wenn Adrian von Rümelingen am 5. Februar 1523 seine Chorherrenpfründe unter der Bedingung aufgab, dass er im Chorherrenpelz (vliisrock) am Gottesdienst teilnehmen dürfe, wenn er nach Bern kommen würde; am 5. März wurde Pankraz Schwäbli an seiner Stelle präsentiert<sup>524</sup>.

In Spiez fand Adrian von Rümelingen allerdings nicht mehr die gleichen Umstände vor wie in seiner Jugend. Die Herrschaft war nach dem Tod Adrians II. von Bubenberg 1506 zunächst an die Familie von Diesbach und 1516 an die Familie von Erlach gekommen, mit denen der Pfarrer sich nicht anfreunden konnte. 1521 stand er wegen übler Nachrede gegen den Herrn von Spiez, Ludwig von Erlach, vor Gericht<sup>525</sup>. Im Zuge der letzten Anstrengungen zur Durchsetzung des Zölibats wurde auch von Rümelingen Konkubine des Landes verwiesen<sup>526</sup>. Im Mai 1528 wurde er nach Bern zitiert, weil er gegen Zinsen und Zehnten gepredigt haben sollte<sup>527</sup>. Schliesslich präsentierte Adrian von Rümelingen 1532 dem damaligen Herrn von Spiez, Hans von Erlach, ein Testament vom 14. Januar 1502, wonach Adrian II. von Bubenberg seinem Ziehsohn die Kirchensätze von Spiez und Einigen samt einer Kaplanei in Spiez und der Frühmesse in Einigen, die Patronatsrechte der Kirche Worb und der Marienkaplanei in Münsingen, also wahrscheinlich sämtliche Kirchensätze, welche die Bubenberg besessen hatten, vermacht hatte. Es gelang Hans von Erlach, diese Ansprüche auf die Familie von Diesbach, von der er die Herrschaft Spiez mit den Kirchensätzen von Spiez und Einigen gekauft hatte, abzuwälzen, so dass die Söhne Ludwigs von Diesbach Adrian von Rümelingen mit 400 Gulden für die Kirchensätze von Spiez und Einigen entschädigen mussten. Weiter konnte er bis zu seinem Tod, der nach 1533 erfolgte, Pfarrer in Spiez bleiben<sup>528</sup>.

*Schlegel, Konrad; Chorherr 1485–1499(?)*

Konrad Schlegel war einer der Amsoldinger Chorherren, die im März 1485 in das neue Vinzenzstift übernommen wurden<sup>529</sup>. Seit 1460 erscheint er als Pfarrer von Utzenstorf und seit 1473 als Dekan von Burgdorf mit dem Titel eines Baccalaureat in den Freien Künsten<sup>530</sup>. 1473 wurde er ausserdem auf einen Altar in der Pfarrkirche Büren investiert. Weiter war er Chorherr in Solothurn<sup>531</sup>.

Wie die andern Amsoldinger Chorherren fügte auch Schlegel sich der neuen Ordnung nicht; er hielt sich jedoch nicht in Amsoldingen auf, sondern auf seiner Pfarrei<sup>532</sup>. Er wird meist als Dekan von Utzenstorf bezeichnet, so dass die Identität mit dem Chorherrn Konrad Schlegel nicht evident, aber doch gesichert ist<sup>533</sup>. In den Jahren 1485 und 1486 machte er für Bern mehrere Ritte zum Bischof von Konstanz, so auch in der Angelegenheit der Inkorporation der Petersinsel beziehungsweise der Versorgung des Priors Peter von Terraux auf dem Abtstuhl von Trub<sup>534</sup>. Beim Bruderschaftsvertrag zwischen dem Domkapitel von Lausanne und dem Vinzenzstift vom 26. März 1487 war er dabei, im Kapitel erschien er dagegen seit dem Einsetzen der Stiftsmanuale nur gerade einmal, am 16. September 1488, um über seine Pfründe zu verhandeln. Unter dem Druck des Rats gestand das Kapitel ihm eine Pfründe von 30 Stücken (das heisst 30 Geldpfunde und Getreidemütte in beliebigem Verhältnis) zu<sup>535</sup>. Nachdem mehrere Mahnungen nichts gefruchtet hatten, wollte der Rat Schlegel Ende 1491 die Pfründe ganz entziehen, liess es dann jedoch bei einem Abzug von 10 Pfund bewenden<sup>536</sup>.

Weiter wissen wir nichts über das Schicksal von Konrad Schlegel. Am 25. September 1498 war er zwar noch am Leben, aber nicht mehr Dekan von Burgdorf, und am 14. Juni 1499 erhielt Niklaus von Diesbach von der Kurie die Chorherrenpfründe des verstorbenen Konrad Schlegel in Solothurn zugesprochen<sup>537</sup>; er scheint auch dessen Nachfolger in Utzenstorf geworden zu sein<sup>538</sup>. Dagegen wissen wir nicht mit Sicherheit, wer Schlegels Nachfolger im Vinzenzstift war<sup>539</sup>.

*Schwäbli Pankraz; Chorherr 1523–1525/26*

Pankraz (Schwäbli) ist seit 1503 im Dienst des Vinzenzstifts nachweisbar, ohne dass wir genau wissen, in welcher Funktion<sup>540</sup>. 1511 erscheint er als in der Kantorei tätig<sup>541</sup>. 1515 unternahm er zusammen mit einem Herrn Leonhard (dem Kaplan Lienhard Mäder?) eine Pilgerfahrt (Peregrination). Möglicherweise verwaltete er während der Abwesenheit des Chorherrn Constans Keller dessen Pfründe<sup>542</sup>. Am 23. September 1519 wurde Schwäbli die vom ehemaligen Stadtschreiber Thüring Fricker gestiftete Allerseelenkaplanei verliehen<sup>543</sup>. Als Pankraz Schwäbli am 5. März 1523 anstelle des zurückgetretenen Adrian von Rümlingen Chorherr wurde<sup>544</sup>, erhielt Hans Ernst diese Kaplanei<sup>545</sup>. Am 3. Juni 1523 wurde Schwäbli im Amt des Succentors, das er wahrscheinlich 1522 übernommen hatte, als es dem Kantor Lädach gesundheitlich schlechter ging, bestätigt, dann aber Ende 1523 abgewählt; an seine Stelle kam der Chorherr Meinrad Steinbach<sup>546</sup>.

Aus dem Ratsmanual geht nicht hervor, ob Pankraz Schwäbli am 7. März 1526 abgesetzt wurde oder zurücktrat; hier heisst es nur: «Her Pancratz gat ab»<sup>547</sup>. Anselm setzte seinen Fall parallel zu dem Finsternaus, der am 20. November 1525 wegen

Konkubinats abgesetzt wurde; im Unterschied zu Finsternau hätte Schwäbli seine Konkubine in der Folge nicht geheiratet<sup>548</sup>. In der Tat beschloss der Rat in der gleichen Sitzung, in welcher er Finsternau absetzte, Schwäbli von einem weltlichen Gericht verurteilen zu lassen<sup>549</sup>. Eine Woche vorher war Schwäbli – ebenso wie Finsternau – zum letzten Mal im Kapitel erschienen<sup>550</sup>. Am 8. März 1526 wurden sowohl Finsternau durch Ulrich Dahinden als auch Schwäbli durch Johannes Friedli ersetzt; bei beiden wird als Grund «privatio» angegeben<sup>551</sup>. In der Folge zog Schwäbli zuerst nach Biel und dann nach Dornach, wo er Pfarrer wurde; von hier schrieb er im Herbst 1529 nach Bern und bat, wie die andern Chorherren abgefunden zu werden. Der Rat sicherte ihm dies unter der Bedingung zu, dass er nach Bern komme und die Reformation annehme, worauf Schwäbli zurückschrieb, dass «er nun für und für in der heiligen schrift sich übe und befinde, dass die bapstlichen satzungen von evangelischer warheit abfürisch» seien, dass aber angesichts der Kosten, welche der Umzug nach Dornach ihm verursacht habe, und in der Hoffnung, dass der Stand Solothurn reformiert würde, er vorläufig in Dornach bleiben möchte, was der Rat ihm erlaubte<sup>552</sup>. Damit verschwindet Schwäbli aus unserem Gesichtsfeld.

*vom Stein, Thoman (Thomas); Kantor 1485–1519*

Thoman vom Stein war der Sohn von Jakob I. aus dem weitverzweigten Twingherengeschlecht derer vom Stein. Im Jahr 1477(?) wurde Thoman an die Universität Paris empfohlen, wo er zwar nicht in den Akten erscheint, aber laut Dankbriefen vom Beginn des Jahres 1481 doch geweiht haben muss; hingegen führte er keinen akademischen Titel. 1480 wurde er Chorherr in Zofingen<sup>553</sup> und im März 1485 Kantor des neugegründeten Vinzenzstifts in Bern<sup>554</sup>. Als Mitglied des Vinzenzstifts ragte er in keiner Weise hervor – es sei denn durch wenig Präsenz<sup>555</sup> –, so dass das Amt des Kantors bis zu seinem Tod im Jahr 1519 ein recht unbedeutendes Amt blieb. Im Jahr 1487 wurde im Rat wegen eines unehelichen Kindes verhandelt, dessen Mutter die Schwertfegerin und dessen Vater Thoman vom Stein war<sup>556</sup>. 1507 stiftete er zusammen mit andern eine Jahrzeit bei den Predigern, die im Zusammenhang mit der dortigen Verehrung der hl. Anna stand<sup>557</sup>.

Spätestens im Jahr 1517 scheint es mit vom Steins Gesundheit abwärts gegangen zu sein. Am 17. Juni 1517 wurde er offiziell bis zum Generalkapitel, das am 23. August begann, beurlaubt, nachdem er vorher in diesem Jahr noch an keiner Sitzung teilgenommen hatte<sup>558</sup>. In der Folge erschien er in den ersten fünf Sitzungen des Generalkapitels am 23., 25., 26., 27. und 28. August und blieb am 29. August wieder aus, so dass das Kapitel ihn erneut beurlaubte, aber nur unter der Bedingung, dass er sich nicht auf der Strasse zeige. Diese Einschränkung wurde am 14. Oktober wiederholt<sup>559</sup>. Der kranke Kantor Thoman vom Stein, der in den Gassen umherirrte, muss den Bernern wie der Ewige Chorherr vorgekommen sein, und so ist er denn auch in Niklaus Manuels Totentanz als Chorherr dargestellt<sup>560</sup>. Er starb erst zwei Jahre nach seinem letzten Erscheinen im Generalkapitel 1517; an seiner Stelle wurde am 12. November 1519 der spätere Propst des Vinzenzstifts, Sebastian Nägeli, als Chorherr des Mauritiusstifts in Zofingen präsentiert, und am 24. Dezember 1519 Martin Lädach als Kantor von St. Vinzenz<sup>561</sup>. Vom Steins Testament ist in den Testamen-

tenbüchern nicht überliefert; hingegen wissen wir aus den Ratsverhandlungen, dass ein solches existiert haben muss. Demnach hatte er seinen Anteil am väterlichen und mütterlichen Erbe bereits früher seinem Bruder Kaspar übergeben und sich nur sein Haus vorbehalten, das nunmehr entsprechend seinem Willen seinem Vetter Jakob – wohl seinem Neffen Jakob III. vom Stein, dem berüchtigten Reisläuferhauptmann – zugesprochen wurde<sup>562</sup>.

#### *Steinbach, Meinrad; Chorherr 1520–1524*

Meinrad Steinbach stammte aus der ausgestorbenen Stadtberner Familie dieses Namens, die zu Beginn des 16. Jahrhunderts im Grossen Rat vertreten war. Am 5. August 1507 immatrikulierte er sich an der Universität in Freiburg im Breisgau<sup>563</sup>. In den Dienst des Stifts trat er 1509, als er auf die Bitte seines Vetters Paulus – wohl der in den Testamentenbüchern vielfach als Beichtvater bezeugte Kaplan Paulus Schwelk<sup>564</sup> – kurze Zeit die Kaplanei in Frauenkappelen versah<sup>565</sup>. In den Jahren 1510 bis 1519 war Meinrad Steinbach als Nachfolger des Chorherrn Elogius Kiburger Pfarrer in Einigen und als solcher im Besitz der von seinem Vorgänger verfassten Strättlinger Chronik<sup>566</sup>. 1513 wurde er – wiederum auf Bitten von Paulus Schwelk – Kaplan des Schmiedenaltars in der Stiftskirche in Bern<sup>567</sup>. Im Jahr 1515 amtierte er für kurze Zeit als Prädikant<sup>568</sup>, bevor der neue Kustos Thomas Wytttenbach den Chorherrn Heinrich Wölfli dafür in Dienst nahm, worauf Steinbach offenbar seinem Nachfolger das Leben schwer machte<sup>569</sup>.

Möglicherweise als Entschädigung für das Prädikantenamt wurde Steinbach Ende 1515 als Helfer angestellt, aber nur unter der Bedingung, dass Herr Paulus ihn in Zaum halten würde, «damit und er sins hochmüts und anderer sachen halb sich mässigen wöllti»<sup>570</sup>. Andererseits galt er als eifriger Kaplan und später als eifriger Chorherr<sup>571</sup>. Bis 1519 stieg er zu den sogenannten «alten» Helfern auf<sup>572</sup>. Am 26. März 1520 wurde Meinrad Steinbach als Nachfolger des zurücktretenden Thomas Wytttenbach als Chorherr präsentiert<sup>573</sup>. Steinbach wirkte vermutlich auch weiter als Helfer, zumindest hörte er in der Fastenzeit Beichte und stand Sterbenden bei<sup>574</sup>. Ende 1523 wurde er auf Betreiben von Kantor Wölfli anstelle des Chorherrn Pankraz Schwäbli zum Succentor gewählt<sup>575</sup>. Am 3. Februar 1524 erschien er zum letzten Mal im Kapitel; bald darauf muss er wegen Heirat abgesetzt worden sein, ebenso wie Dietrich Hübschi und Heinrich Wölfli<sup>576</sup>. Am 12./13. Dezember 1524 wurde an Steinbachs Stelle Heinrich Pfister präsentiert<sup>577</sup>. Am 8. August 1527 erscheint Meinrad Steinbach als Schulmeister in der bernischen Lateinschule<sup>578</sup>. Wenig später scheint er gestorben zu sein, denn am 24. Oktober 1527 beschloss der Rat, dass Steinbachs Frau das Haus des Schulmeisters(?) verlassen müsse, und am 18. November bestimmte er, dass das Statutengeld von 100 Gulden, das Steinbach seinerzeit dem Vinzenzstift bezahlt hatte, an seine Schulden gewendet werden sollte<sup>579</sup>.

#### *Stör, Burkhard; Dekan 1485*

Burkhard Stör war wahrscheinlich der Sohn eines Priesters aus dem Elsass; seine erste Pfründe, die er vor dem 11. Oktober 1453 erhalten haben muss, war jedenfalls eine Kaplanei in Hammerstadt im Elsass. Möglicherweise blieb er sein Leben lang

Subdiakon. Am 11. Oktober 1453 erhielt er eine Chorherrenpfründe in Kolmar<sup>580</sup>. 1462/63 ist er in Rom nachgewiesen<sup>581</sup>. Mit der weitem Umgebung von Bern kam er erstmals 1462 in Berührung, als ihm die Pfarrei Tafers zugesprochen wurde<sup>582</sup>. Am 1. April 1465 erhielt er je ein Kanonikat in Zofingen und Amsoldingen und am 16. Januar 1467 durch die Resignation des bisherigen Propsts, Heinrich von Bennenwil, auch die Propstei in Amsoldingen<sup>583</sup>. Spätestens 1469 führte Stör ein Siegel<sup>584</sup>. 1472 bekam er Dispens für eine weitere Pfründe<sup>585</sup>. Am 26. Januar 1474 wurden ihm die Propstei und ein Kanonikat in Moutier-Grandval und ein Kanonikat in Solothurn zugesprochen<sup>586</sup>. Am 12. Februar 1474 wurde er päpstlicher Protonotar<sup>587</sup>. Im gleichen Jahr erhielt er das Priorat Lutry und 1476 möglicherweise eine Domherrenstelle in Lausanne<sup>588</sup>. Spätestens 1476 gehörte er als Propst von Amsoldingen der stadtbernerischen Gesellschaft zum Distelzwang an<sup>589</sup>.

Für die Geschichte des Vinzenzstifts ist bedeutungsvoll, dass Stör zu Beginn des Jahres 1478 zum Dekan des Dekanats Köniz gewählt wurde; am 15. März 1478 holte er sich dafür eine päpstliche Bestätigung ein, da ihm die bischöfliche verweigert wurde, und am 6. April erhielt er von der Kurie überdies die Erlaubnis, die Rechte eines Archidiakons auszuüben<sup>590</sup>. Ebenfalls im April 1478 erhielt er eine Expektative auf eine bis zwei weitere Pfründen in den Gebieten der Herzöge von Burgund, Savoyen und Lothringen<sup>591</sup>. 1478 wurde er weiter mit dem Priorat St. Trüwen in Schlettstadt providiert<sup>592</sup>, 1479 mit der Propstei der Hauptkirche in Kammin (Pommern)<sup>593</sup>, 1480 mit der Propstei Kohlberg in Bayern, dem Vizedominat in Kammin und der Propstei St-Pierre in Remiremont in der Diözese Toul. 1481 verzichtete er auf die Pfarrkirche Talloires in der Diözese Genf, auf ein Domkanonikat in Genf, auf das Benediktinerpriorat Port-Valais, auf die Pfarrkirche von Arbon, auf die Pfarrei Holzheim in der Diözese Augsburg, 1482 auf eine Domkaplanei in Speyer<sup>594</sup> und 1483 zugunsten von Kaspar Huber auf das Priorat Münchenwiler<sup>595</sup>. In der gleichen Zeit scheint er auch die Pfarrkirche von Ollon «verkauft» zu haben<sup>596</sup>. 1482 bewarb Stör sich erfolglos um das Amt des Propsts an der Kathedrale in Lausanne<sup>597</sup>. In den Jahren 1482 bis 1484 bemühten er und die Stadt Bern sich vergeblich um das Priorat Payerne<sup>598</sup>.

Voraussetzung für diesen letztlich unrentablen Pfründenhandel war Störs ausge dehnte diplomatische Tätigkeit. Am 29. September 1472 war er vom damaligen Bischof von Lausanne, Julianus della Rovere, dem spätern Papst Julius II., der sich damit die Unterstützung der Berner erkaufte, zum Generalvikar der Diözese Lausanne ernannt worden. Obwohl Stör als Generalvikar nie allgemein anerkannt war und 1474 von seinem Bischof fallengelassen wurde<sup>599</sup>, leistete er in diesem Amt der Stadt Bern nützliche Dienste im gleichzeitigen Interlakner Klosterstreit<sup>600</sup>. In diesem Zusammenhang ging er im Winter 1473/74 nach Rom<sup>601</sup>. In den Jahren 1478 und 1479 machte er die gleiche Reise, um Ablass zu erwerben, und half das Bündnis zwischen Papst Sixtus IV. und den Eidgenossen vermitteln<sup>602</sup>. Dabei bemühte er sich vergebens um einen Kardinalshut<sup>603</sup>. Anlässlich des Basler Konzilsversuchs des Andrea Zamometić im Jahr 1482 hätte Stör sich zunächst beinahe auf die falsche Seite geschlagen, brachte es dann aber zustande, an der Kurie wieder in Gnade zu kommen<sup>604</sup>.

Als Burkhard Stör Anfang März 1485 zum Dekan des neuen Vinzenzstifts, bei dessen Gründung er die Rolle eines Beraters gespielt hatte, gewählt wurde, war er schon sehr krank, weshalb der Rat ihn ohne weiteres von der Residenzpflicht entband und ihm die Einkünfte der Propstei Amsoldingen und eine Pension von 100 Pfund auf dem Priorat Münchenwiler zusicherte<sup>605</sup>. Vor allem aber wurde durch die Wahl Störs das Landdekanat Köniz mit dem Amt des Stiftsdekans vereinigt<sup>606</sup>. Die erste Sorge des Rats nach Störs am 10. Juni 1485 erfolgtem Tod<sup>607</sup> galt denn auch dem in Scherzlichen versammelten Kapitel des Dekanats Köniz, das keine Wahl ohne Wissen und Zustimmung des Rats vornehmen sollte<sup>608</sup>. Weiter wurde derjenige Teil des Stiftshauses, welcher Stör zur Verfügung gestanden hatte, wenn er nach Bern kam, dem Leutpriester Johannes Bachmann überlassen<sup>609</sup> und wurden die Einkünfte der Propstei Amsoldingen ohne Rücksicht auf Störs Schulden dem Vinzenzstift zugeschlagen<sup>610</sup>. Am 30. Juni 1485 ordneten Kleiner und Grosser Rat das Verfahren zur Schuldentilgung; damit wurde zunächst Venner Dittlinger, dann Niklaus Thormann und schliesslich, zu Beginn des Jahres 1486, der Chorherr(?) Martin Lädach betraut<sup>611</sup>. Störs Angehörige – wobei nur ein Ritter Martin Stör namentlich genannt wird – wurden in Kenntnis gesetzt, dass der Rat Störs Hinterlassenschaft zu seinen Händen genommen habe<sup>612</sup>. Das Verfahren zog sich zehn Jahre lang hin, indem der Rat in allen umliegenden Ländern Geldsummen, die Stör zustanden, und Pensionen, die er für seinen Verzicht auf Pfründansprüche bekommen hatte, über seinen Tod hinaus einzutreiben versuchte<sup>613</sup>.

Noch schlimmer war, dass Burkhard Stör im Bann gestorben war. Die Exkommunikation hatte er sich vermutlich nicht – wie Anshelm meint<sup>614</sup> – durch seine Verschuldung zugezogen, sondern in einem Pfründenhandel, in dem es nicht einmal um einen Anspruch Störs ging. Auch war der Bann vermutlich schon im Frühling 1485 gesprochen<sup>615</sup>, doch wurde er wahrscheinlich erst nach Störs Tod in Lausanne veröffentlicht, so dass der Rat tatsächlich gezwungen gewesen zu sein scheint, Störs Leichnam aus dem Grab im Chor der Stiftskirche zu nehmen und vorübergehend in ungeweihte Erde zu bestatten<sup>616</sup>. In der Folge setzte der Rat alles daran, dass die beiden Priester, Hans Käss und Johannes Molitoris, wegen deren Streit um die Pfründe Montagny-le-Corbe (VD) Stör exkommuniziert worden war, diesen aus dem Bann lösen liessen<sup>617</sup>. Spätestens Ende 1486, nachdem Johannes Meyer, der gleichzeitig seine Ansprüche auf die Propstei Moutier-Grandval in Rom vertrat, an der Kurie zugunsten von Stör eingetreten war, wurde der Bann gelöst<sup>618</sup> und konnte Burkhard Stör wahrscheinlich wieder im Chor der Stiftskirche beigesetzt werden, wo ihm Johannes Burckard, Propst von Haslach (im Elsass) und päpstlicher Zeremonienmeister, als seinem Wohltäter 1488 einen Grabstein legen liess<sup>619</sup>.

#### *Stör, Ulrich; Chorherr 1485–1493*

Ulrich Stör war möglicherweise ein Neffe des Dekans Burkhard Stör, der ihm wahrscheinlich das Kanonikat am neugegründeten Vinzenzstift verschafft hat<sup>620</sup>. 1480/81 war Ulrich Stör an der Universität Basel eingeschrieben, im Frühjahr 1484 begegnet er uns als Kleriker der Diözese Basel, im Frühjahr 1485 als Kleriker der Diözesen Lausanne und Basel<sup>621</sup>. Gewissermassen anstelle seines kranken Onkels begleitete er

zusammen mit Albrecht Löubli im Herbst 1484 Johannes Armbruster nach Rom und wurde im März 1485 Chorherr von St. Vinzenz<sup>622</sup>. Als im Jahr 1493 das Priorat Münchenwiler zu besetzen war, stellte Ulrich Stör sich zur Verfügung und schied am 18./19. Oktober 1493 aus dem Kapitel aus, nicht ohne sich eine allfällige Rückkehr und die Chorherrenkleidung vorzubehalten; an seiner Stelle wurde Otto Bor als Chorherr präsentiert<sup>623</sup>. Sein Haus an der Herrengasse schattenhalb verkaufte Ulrich Stör zum Preis von 213 ½ (?) Gulden dem Kapitel als Dekanatshaus für Dekan Murer<sup>624</sup>.

Mit Ulrich Stör war Münchenwiler während der ganzen Zeit, in der es zum Stift gehörte, gut versehen<sup>625</sup>. In den Jahren 1517/18 verwaltete er für das Stift ausserdem die Abtei Filly<sup>626</sup>. Aber auch sonst blieb er in Verbindung mit Bern. Im Jahr 1508 stiftete er einen Altar mitsamt Kaplanei in die Stiftskirche, der wahrscheinlich in Anlehnung an das Patrozinium von Münchenwiler der Dreifaltigkeit geweiht war. Als Pfrundhaus kaufte er sein ehemaliges Haus, die jetzige Dekanei, zurück, welche das Kapitel ihm unter ihrem Wert für 400 Pfund verkaufte, wenn es dagegen nach seinem Tod das Patronatsrecht der Kaplanei erhalten würde<sup>627</sup>. In Münchenwiler scheint Stör sich spätestens 1509 ein Haus gebaut zu haben<sup>628</sup>, und dazu besass er von etwa 1513 bis 1522 ein Haus mit Reben im Wistenlach (Mont Vully)<sup>629</sup>.

In seinem im Jahr 1519 gemachten Testament wünschte Stör, vor seinem Altar begraben zu werden. Als Haupterben bezeichnete er seinen Vetter (wohl Neffen) Hans Rudolf Stör, dem das Erbe nur zufallen sollte, wenn er Kleriker würde; andernfalls sollte es an eine weitere Kaplanei am Dreifaltigkeitsaltar gewendet werden. Störs Jahrzeit sollte vom Stift gegen 100 Gulden begangen werden<sup>630</sup>. Dank seiner Protektion brachte sein Neffe es in den nächsten Jahren zum Chorherrn von Neuenburg<sup>631</sup>. Als im Jahr 1525 die Pfarrei Môtier im Wistenlach verwaist war, verlieh der bernische Rat sie unter der Bedingung an Hans Rudolf Stör, dass er dafür bis zu dessen Tod oder solange dieser die Pfründe Môtier besitzen würde das Patronatsrecht der Dreifaltigkeitskaplanei in der Stiftskirche ausüben dürfe<sup>632</sup>. 1526 versuchte der Rat an diesen Handel noch die Bedingung zu knüpfen, dass Ulrich Stör seine Konkubine aufgeben müsse, indessen wohl ohne Erfolg<sup>633</sup>.

Bei der Disputation war Ulrich Stör einer der wenigen, die Widerspruch anmeldeten. Der Rat scheint diese Haltung zunächst respektiert, dann aber im Herbst 1528 Stör doch zur Verantwortung gezogen zu haben. Damit hätte er es wohl vorläufig bewenden lassen, wenn Stör nicht kurz darauf die Aufgabe des Priorats Münchenwiler angeboten und um eine Pension gebeten hätte. Man hat den Eindruck, dass es dem Rat gar nicht eilte, den guten Verwalter loszuwerden<sup>634</sup>. Die Übergabe fand erst im Januar 1530 statt und hätte vielleicht noch länger auf sich warten lassen, wenn nicht bekanntgeworden wäre, dass der Propst von Münchenwiler der Reformation in Murtten und Münchenwiler entgegenarbeitete<sup>635</sup>. Stör wurde mit 500 Kronen, zahlbar innerhalb eines Jahres, abgefunden<sup>636</sup>. Er scheint indessen in Münchenwiler geblieben zu sein, wo er im April 1532 von zwei seiner Bauern erschlagen wurde<sup>637</sup>. Die Herrschaft Münchenwiler wurde 1535 an die Familie von Wattenwyl verkauft<sup>638</sup>.

*Stürmeyer (Schürmeyer, Schürmeister, Scheuermeister), Johannes; Chorherr 1526–1528*

Über Johannes Stürmeyers Herkunft und Bildung wissen wir nichts. Im Frühjahr 1524 erscheint er als (Aushilfs-?) Helfer am Stift<sup>639</sup>. Am 7./8. März 1526 wurde er auf die von Niklaus von Wattenwyl aufgegebenen Chorherrenpfründe präsentiert<sup>640</sup>. Während die Präsentationen aller andern Chorherren nur in den Lateinisch Missivenbüchern überliefert sind, hat sich die Ausfertigung von Stürmeyers Präsentation als Urkunde im Staatsarchiv Bern im Fach Stift erhalten<sup>641</sup>. Dieser unterschrieb zwar zusammen mit den andern Chorherren die Disputationsthesen, scheint dann aber rückfällig geworden zu sein, denn im Mai 1528 wurde er (Schürmeyer) vor den Rat zitiert und ihm befohlen, sich «die blatten [Tonsur] lassen wachsen, zû predig gan und letzgen und studieren, dass er in jars frist ein pfarr versechen mog»<sup>642</sup>. Am 18. November 1528 erscheint er als Zeuge in einem (damals in Kraft gesetzten?) Testament: Herr Hans Schürmeister, Chorherr und Kaplan zu St. Vinzenz. 1530 wurde er wiederum Helfer (Stürmeyer)<sup>643</sup>. In den Jahren 1531 und 1536 bis 1557 ist ein Johannes (Hans) Scheuermeister, der zugleich Helfer am Münster war, als Pfarrer in Bümpliz nachgewiesen. 1548 verkauften der Prädikant Johannes Stürmeyer und Peter Holzer von Bümpliz ein gemeinsames Haus an der Schauptplatzgasse in Bern. Wenn der langjährige Pfarrer von Bümpliz, Hans Scheuermeister, mit dem ehemaligen Chorherrn Johannes Stürmeyer identisch ist, dann ist dieser 1557 gestorben<sup>644</sup>.

*Vest, Jörg; Chorherr 1488–1493*

Jörg Vest war ein Vetter (Neffe?) von Heinrich Vest, Kaplan an der Leutkirche, der um 1485 den Blasius-Altar in der Leutkirche gestiftet hat<sup>645</sup>. Am 22. April 1485 liessen seine Vettern (Neffen?) Hans und Jörg Vest sich ihre Ansprüche auf diesen Altar bestätigen – Heinrich Vest hatte zwar das Patronatsrecht dem Rat vermacht, aber verfügt, dass Priester aus seiner Familie, sofern vorhanden, bei der Besetzung der Kaplanei zu bevorzugen seien<sup>646</sup>. In der Folge scheint Hans Kaplan am Blasius-Altar geworden zu sein<sup>647</sup>. Jörg Vest dagegen wurde am 11./12. Mai 1488 anstelle des verstorbenen Kaspar Huber als Chorherr von St. Vinzenz präsentiert. Dabei wurde ihm ausdrücklich eine Karenzzeit von zwei Jahren auferlegt<sup>648</sup>.

1470 bis 1481 war Jörg Vest Pfarrer in Neuenegg gewesen<sup>649</sup>; seither musste er nach Gerzensee gewechselt haben, denn im Stiftsmanual wurde er zunächst ausschliesslich als Jörg von Gerzensee bezeichnet<sup>650</sup>. Nachdem er im Jahr 1488 nur zweimal im Kapitel erschienen war<sup>651</sup>, scheint er am 7. Mai 1489 ausgeschlossen worden zu sein, denn am 20. Juni wurde er – in seiner Abwesenheit – gnadenhalber wieder in das Kapitel aufgenommen, doch wollte man ein für allemal klarstellen, ob einem Chorherr während der Karenzzeit der regelmässige Besuch des Kapitels zugemutet werden dürfe oder nicht<sup>652</sup>. Wir kennen leider das in Aussicht gestellte Statut nicht, doch besuchte Vest die folgenden elf Kapitelssitzungen alle<sup>653</sup>, um dann wieder bis ins Jahr 1491 auszubleiben.

Bei seinem ersten Wiedererscheinen am 27. Juni 1489 war Vest in einer kleinen Zeremonie wieder in das Kapitel aufgenommen worden, wobei er einen Eid leistete. In den Sitzungen vom 18. und 20. Juli 1489 wurde in seiner Anwesenheit besprochen, dass er unverzüglich die Pfründe des Leutpriesters Bachmann, den das Kapitel abset-

zen wollte, übernehmen und Bachmann dafür die Pfarrei Gerzensee abtreten sollte, wofür das Kapitel Vest zusätzlich alle Jahre eine Pension von 25 Pfund auszahlen wollte. Bei dieser Gelegenheit beglich Vest sein Statutengeld. Der Tausch kam nicht zustande, weil Johannes Bachmann am 30. November 1489 unter dem Druck des Rats begnadigt werden musste<sup>654</sup>. In der Folge scheint Vest nicht mehr zum Kapitelsbesuch verpflichtet gewesen zu sein, denn seine Besuche sind an einer Hand aufzuzählen<sup>655</sup>, ohne dass jemand Anstoss daran genommen hätte.

Nachdem Vest am 15. Mai 1492 die Zusage erhalten hatte, dass er die Einkünfte aus seiner Chorherrenpfründe vom Sommer 1493 an beziehen dürfe und seinerseits die Zusage gegeben hatte, diese in der Zwischenzeit nicht einzutauschen<sup>656</sup>, scheint er es vorgezogen zu haben, auf die Pfründe, die er nie wirklich angetreten hatte, zu verzichten; am 7. Januar 1493 wurde Paulus Kaltenbach, Pfarrer in Hilterfingen, an seiner Stelle präsentiert<sup>657</sup>. Vest erhielt dagegen die Pfarrei Sigriswil, deren Inhaber Jakob Baumgartner an Kaltenbachs Stelle Pfarrer in Hilterfingen wurde, was man nicht anders denn als Tausch bezeichnen kann<sup>658</sup>. Jörg Vest ist bis zirka 1515 als Pfarrer von Sigriswil nachgewiesen, ohne dass wir wissen, ob er Gerzensee aufgegeben hatte<sup>659</sup>. Am 14. Februar 1515 verlangte der Rat von Vests Erben die Herausgabe seiner Bücher, die an die Kaplanei des Blasius-Altars in der Stiftskirche kommen sollten<sup>660</sup>.

*von Wattenwyl, Niklaus; Chorherr 1508–1523, Propst 1523–1525*

Niklaus von Wattenwyl wurde 1492 als Sohn des Johann Jakob Postumus und der Magdalena von Muleren geboren<sup>661</sup>. Im Sommersemester 1505 immatrikulierte er sich an der Universität Basel<sup>662</sup>, und 1509 bis 1511 studierte er mit einem savoyischen Stipendium von jährlich 100 Florin in Paris<sup>663</sup>. Einen akademischen Titel besass er allerdings in der Folge nicht. Noch vor dem Aufenthalt in Paris war Niklaus von Wattenwyl am 26./27. Dezember 1508 die durch die Beförderung von Johannes Murer zum Propst vakant gewordene Chorherrenpfründe am Vinzenzstift verliehen worden, und am 4. Januar 1509 war er in Abwesenheit dem Kapitel präsentiert und investiert worden<sup>664</sup>. Danach erschien er erst im Herbst 1514 persönlich im Kapitel. Im Herbst 1509 hatte das Kapitel bestimmt, dass von Wattenwyl vom 30. November (Andree) 1511 an in den Genuss seiner Pfründe kommen sollte, und zwar nur der halben, wenn er zu diesem Zeitpunkt noch nicht geweiht sein würde<sup>665</sup>. Als Niklaus Ende 1511 offenbar noch nicht zurückgekehrt war, verwaltete sein Vater die Pfründe für ihn.

Im Frühjahr 1512 lud das Kapitel Niklaus von Wattenwyl und seinen Vater, der damals Seckelmeister war, zu Gast in die Schaffnerei ein. Jakob von Wattenwyl präsentierte dem Kapitel noch einmal seinen Sohn und bat für ihn um die ganze Pfründe und das ganze Präsenzgeld, obwohl er noch nicht «in sacris» war. Das Kapitel liess sich erweichen, dem jungen von Wattenwyl die ganze Pfründe zuzugestehen, sowohl für den Fall, dass er in Bern bleiben, als auch für den Fall, dass er «wyter in studiis sin wölti». Im ersten Fall würde er selbstverständlich kein Präsenzgeld erhalten, im zweiten Fall wegen der mangelnden Priesterweihe nur die Hälfte<sup>666</sup>. Dieses Angebot scheint zu wenig verlockend gewesen zu sein, als dass es Niklaus von Wattenwyl von weiteren «Studien» hätte abhalten können; am 1. Oktober 1512 verreiste er für längere

Zeit nach Rom, nicht an die Universität, sondern an die Kurie<sup>667</sup>. Dort erwarb er sich den Titel eines Protonotars, das Priorat Montpreveyres und ein Kanonikat in Lausanne<sup>668</sup>.

Niklaus von Wattenwyl weilte wohl in Lausanne, als das Kapitel des Vinzenzstifts ihn im Herbst 1514 herbeirief, ihn die Statuten beschwören liess, obwohl er noch nicht geweiht war, und ihm regelmässigen Kapitelsbesuch auferlegte<sup>669</sup>. Von da an erscheint er einigermaßen regelmässig, wenn auch nicht exzessiv, in den Präsenzlisten der Stiftsmanuale<sup>670</sup>. Er scheint seine Zeit zwischen Bern und Lausanne aufgeteilt zu haben, wo er am 20. Dezember 1514 zum Propst des Domkapitels gewählt wurde<sup>671</sup>. Dagegen war das Kanonikat am Niklausstift in Freiburg, das er 1515 erhielt<sup>672</sup>, wohl eher nominell. Von Wattenwyls kuriale Ausbildung kam dem Stift in den nächsten Jahren insofern zugut, als er wegen der Inkorporationen von Filly und Grosshöchstetten 1516/17 und 1519/20 grössere Reisen nach Rom unternahm<sup>673</sup>. Weil er dabei jeweils länger als unbedingt nötig war, ausblieb – vielleicht trug daran auch Schuld, dass seine Wahl zum Propst von Lausanne nicht unbestritten war –, kam sein Fall mehrmals vor das Kapitel, das ihm indessen für das Jahr 1517 sowohl die Pfründeinkünfte als auch das Präsenzgeld liess<sup>674</sup> und für 1518 doch nachträglich die Pfründe zusprach, weil er sich in diesem Jahr hatte weihen lassen<sup>675</sup>.

Bei seinen Reisen kam Niklaus von Wattenwyl in Berührung mit der Politik und erwarb sich bei den Legaten den Ruf, ein ergebener päpstlicher Parteigänger im – nach Marignano – immer stärker französisch gesinnten Bern zu sein. Zur Belohnung wurde er in der Auseinandersetzung um die Propstei Lausanne unterstützt und ihm ausserdem ein Kanonikat in Basel verschafft<sup>676</sup>. Weiter erscheint er 1517 bis 1518 als Kommendatarabt des Zisterzienserklosters Montheron und 1518 als Pfarrer von Romont<sup>677</sup>.

Auf die Propstei Lausanne musste er trotz aller Anstrengungen am 26. Februar 1521 verzichten<sup>678</sup>.

Damit war von Wattenwyls auswärtige Karriere abgeschlossen, wenn er auch 1522 noch als Kandidat für den Sittener Bischofsstuhl im Gespräch war<sup>679</sup>. Schon am 14. April 1518 hatte er von seinem Vater, der offenbar nur mehr ein kleineres Haus brauchte, zum Preis von 800 Gulden zwei Häuser an der Marktgasse schattenhalb gekauft<sup>680</sup>. Am 5. März 1523 wurde Niklaus von Wattenwyl anstelle des geisteskranken Johannes Murer von Rat und Burgern zum Propst des Vinzenzstifts gewählt und am 18. März dem Kapitel präsentiert, wobei sein Vater, der jetzt Schultheiss war, eine Rede hielt<sup>681</sup>. Die Präsentation an den Papst datiert vom 19. März, ebenso wie ein Begleitschreiben an den Kurialen Dr. Kaspar Wirth aus St. Gallen, der gebeten wurde, von Wattenwyl bei der Erlangung der päpstlichen Bestätigung beizustehen und vor allem dafür zu sorgen, dass die Kosten nicht allzu hoch sein würden, da dieser schon für den lebenslänglichen Unterhalt des alten Propsts Murer aufkommen müsse<sup>682</sup>; demnach ist nicht unmöglich, dass von Wattenwyl wegen der päpstlichen Bestätigung selber nach Rom reiste<sup>683</sup>. Vorgängig rief er am 22. April 1523 den gesamten Stiftsklerus, Chorherren und Kapläne, zusammen und ermahnte sie, ihre Konkubinen aufzugeben, sich priesterlich zu kleiden, an den Prozessionen teilzunehmen und während der Predigt nicht Messe zu halten, aber auch nicht in der Sakristei herumzu-

stehen, sondern der Predigt zu folgen. Am 29. August 1523 wiederholte er diese Ermahnungen in Bezug auf die Kapläne<sup>684</sup>.

Dies waren vielversprechende Anfänge, die jedoch Niklaus von Wattenwyl, der seit 1523 im Briefwechsel mit Zwingli stand und von diesem die Schrift «Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit» gewidmet erhielt<sup>685</sup>, selber nicht mehr genügen konnten. Man hat den Eindruck, dass die neue Aufgabe ihn bald nicht mehr sehr interessierte; als das Kapitel im Sommer 1524 in einer schweren Krise steckte, musste der Rat den Propst erst herbeirufen<sup>686</sup>. Am 1. Dezember 1525 gab er sein Amt auf, wobei ihm zugestanden wurde, dass er die Einkünfte aus seiner Chorherrenpfründe noch zwei Jahre beziehen dürfe<sup>687</sup>, am 11. April 1526 heiratete er Klara May, eine Grosstochter von Bartholomäus May<sup>688</sup>, und 1527 kaufte er die Herrschaft Schlosswil<sup>689</sup>. 1536 fungierte er als einer der Präsidenten der Lausanner Disputation<sup>690</sup>. Niklaus von Wattenwyl starb am 12. März 1551 und hinterliess sieben Söhne und Töchter<sup>691</sup>.

#### *Weber, Joss; Chorherr 1485–1497/8*

Joss Weber war einer der Amsoldinger Chorherren, die im März 1485 in das Vinzenzstift aufgenommen wurden<sup>692</sup>. Er war indessen der einzige von ihnen, der in dem neuen Stift mitmachte<sup>693</sup>. Im Bruderschaftsvertrag zwischen dem Lausanner Domkapitel und dem Kapitel von St. Vinzenz vom 26. März 1487 ist er belegt (Jodocus Textoris)<sup>694</sup>. Spätestens seit Frühjahr 1488 – Einsetzen der Stiftsmanuale – besuchte er regelmässig die Kapitelssitzungen<sup>695</sup> und diente dem Stift vor allem als Gewährsmann für die ehemaligen Amsoldinger Güter<sup>696</sup>. Er scheint in Bern gewohnt zu haben, vielleicht in einem stiftseigenen Haus<sup>697</sup>. Es ist möglich, dass es die Anforderungen an den Gottesdienst in Amsoldingen waren, welche das Kapitel zwangen, Joss Weber im Sommer 1490 nach Amsoldingen zu entlassen, wo er vielleicht die Martinskaplanei versehen musste<sup>698</sup>. Dies hinderte ihn nicht daran, mit dem Stift in Verbindung zu bleiben<sup>699</sup>. Er muss um die Jahreswende 1497/98 gestorben sein, denn am 5./6. Januar 1498 wurde an seiner Stelle Constans Keller präsentiert<sup>700</sup>.

#### *Willimann (Guillame), Konrad (Künzli?); Chorherr 1519–1524, Kantor 1524–1528*

Konrad Willimann war möglicherweise ein illegitimer Sohn von Propst Armbruster<sup>701</sup>. Demnach wäre der Zimmermann Benedikt Willimann von Biel, der 1523/24 für das Stift bedeutende Renovationsarbeiten an dem Priorat auf der Petersinsel ausführte und dabei als Bruder Willimanns bezeichnet wird<sup>702</sup>, wohl ein Halbbruder. In der Umgebung des Stifts erscheint Konrad Willimann erstmals im Sommer 1507 als Subdiakon aus Biel<sup>703</sup>. Wenn er Armbrusters Sohn war, dann muss er seit etwa 1509 als Kaplan in dessen Kapelle gewirkt haben, auch wenn diese damals noch nicht fertiggestellt und geweiht war<sup>704</sup>. Seines Vaters politische Karriere setzte er auf niederer Ebene fort, indem er für das Stift als Feldkaplan mit dem bernischen Auszug 1513 nach Italien und Burgund und 1515 und 1521 nach Italien ging<sup>705</sup>. Am 3. Mai 1518 kaufte Willimann der Witwe des Chronisten Diebold Schilling zum Preis von 370 Pfund deren Haus an der Herrengasse sonnenhalb ab<sup>706</sup>.

In dem Streit zwischen Kapitel und Kaplänen, der in der zweiten Hälfte des Jahres 1518 währte, ging das Gerücht, welches Willimann selber in die Welt gesetzt haben sollte, dass die Chorherren ihm die Stelle eines Helfers angeboten hätten, wenn er von den Kaplänen abfallen würde<sup>707</sup>. Dies hinderte das Kapitel nicht daran, Willimann am 2. März 1519 tatsächlich zum Helfer zu machen. Ein halbes Jahr später zählte er bereits, ebenso wie Berchtold Haller und Meinrad Steinbach, zu den sogenannten «alten» Helfern<sup>708</sup>, und am 5. Dezember 1519 wurde Konrad Willimann – noch vor Steinbach und Haller, die erst im folgenden Frühling Chorherren wurden – anstelle eines der drei im Pestjahr 1519 verstorbenen Chorherren (Aeschler, Keller und vom Stein) zum Chorherrn ernannt<sup>709</sup>. Nach Willimanns Eintritt in das Kapitel wurde Konrad Krachpelz zur Unterscheidung vom «jüngern» Konrad in den Präsenzlisten als «Magister Konrad» bezeichnet<sup>710</sup>.

Willimann war ein eifriger Chorherr<sup>711</sup>, der entsprechend seiner wohl in Biel verbrachten Jugend bald Spezialist für die Petersinsel, die Reben in Neuenstadt und die Schaffnereien Nidau und Rüti bei Büren wurde, ebenso wie der aus Thun stammende Kustos Johannes Dübi sich vor allem um die Reben in Oberhofen und die Schaffnerei Thun kümmerte<sup>712</sup>. Als Willimann sich im Frühjahr 1521 als Feldkaplan an einem letzten Auszug nach Italien beteiligte, nahm er einen Auftrag betreffend eine in der Affäre Filly noch ausstehende Bulle mit<sup>713</sup>. Es ist wohl auf Willimanns eigenen wachsenden Einfluss im Kapitel zurückzuführen, wenn er die Autorität eines Heinrich Wölflli nicht ertrug und ihm nachsagte, «der wolf regiere min her probst und capitel, und was der wolf für sich näme [sich vornehme], das müsse sin»<sup>714</sup>. Ungefähr ein Jahr später, am 16. Dezember 1524, wurde Willimann selber dem Bischof von Lausanne anstelle von Wölflli als Kantor präsentiert<sup>715</sup>.

Es ist nicht ganz ausgeschlossen, dass Willimann in der zweitletzten Sitzung, die das Kapitel abhielt, am 29. November 1527 in seinem Amt eingestellt wurde, denn im Stiftsmanual heisst es: «Der cantor old senger ist angestellt biss uff kunfftige disputatz»<sup>716</sup>. Willimann unterschrieb zwar zusammen mit den andern Chorherren am 13. Januar 1528 die Disputationsschlussreden<sup>717</sup>, dann aber wurde ihm am 24. Januar vom Rat möglicherweise noch die Pfründe aufgekündigt. Dies trifft aber nur zu, wenn Willimann, wie in der von Rudolf Steck und Gustav Tobler herausgegebenen Akten-sammlung zur Geschichte der Berner Reformation vorgeschlagen, aber nicht belegt, mit dem Sänger Künzli identisch war<sup>718</sup>, der in der Folge noch mehrmals auftaucht. Auch Theodor de Quervain führt in seiner Liste der Chorherren von St. Vinzenz, die abgefunden wurden, zwar einen Kantor Künzi, aber keinen Kantor Willimann auf, leider ebenfalls ohne Beleg<sup>719</sup>. Die Summe von 300 Pfund, die dabei aufgeführt wird, ist nicht eine Abfindungssumme, sondern eine Entschädigung für die Gnadenjahre<sup>720</sup>. Künzli hatte offenbar auch sein Statutengeld noch nicht bezahlt<sup>721</sup>, beides, Gnadenjahre und Statutengeld, Begriffe, die einen Chorherrn voraussetzen, den wir sonst nicht kennen. Die Identität mit Willimann wird weniger unwahrscheinlich dadurch, dass Künzli im März 1528 über das Vermögen der seinerzeit von Propst Armbruster gestifteten Kapelle Auskunft geben sollte. Damals befand er sich offenbar schon nicht mehr in Bern, und der Rat versuchte nicht, ihn zurückzuhalten<sup>722</sup>. Es ist möglich, dass man Künzli Amtsmissbrauch oder Güterveruntreuung zur Last legte, denn im

Sommer 1528 wurde ihm eine «Quittung» gegeben, «dass er siner ämptern halb von der Stift wegen woll verwaltet. Dass man im nützit hösche.»<sup>723</sup>. Willimann scheint sich nach Genf abgesetzt zu haben, wo er zusammen mit dem spätern Chronisten François Bonivard die Einkünfte des Priorats St. Viktor pachtete, an einem Feldzug gegen Savoyen teilnahm, im Januar 1529 gegen einen savoyischen Gegenkandidaten eine Domherrenpfründe erhielt und bereits im Februar 1529 – nach einem abenteuerlichen letzten Lebensjahr – starb<sup>724</sup>.

*Wölfli (Lupulus), Heinrich; Chorherr 1503–1523, Kantor 1523–1524*

Heinrich Wölfli wurde am 30. Juni 1470<sup>725</sup> als Sohn des Konrad Wölfli<sup>726</sup> und der Elsa, geborene Brunner<sup>727</sup>, geboren. Sein Vater scheint ein Handwerker gewesen zu sein, der von 1485 bis 1505 im Grossen Rat sass<sup>728</sup>. Heinrich Wölfli immatrikulierte sich 1493 an der Universität Paris, wo er 1494 den Grad eines Magister artium erwarb<sup>729</sup>. Dabei hatte er die Stelle eines Schulmeisters an der Lateinschule in Bern in Aussicht, auf die er am 9. April 1493 gewählt wurde und die er ein Jahr darauf antreten sollte<sup>730</sup>. Sein berühmtester Schüler war Ulrich Zwingli, auf den Wölfli nach dessen Tod in der Schlacht von Kappel am 11. Oktober 1531 ein Gedicht schrieb<sup>731</sup>. Am 9. November 1498 wurde der spätere Kaplan von St. Vinzenz, Lienhard Mäder, an Wölfli's Stelle an die Stadtschule gewählt; er war auch schon dessen Vorgänger gewesen und hatte offenbar dem besser Ausgebildeten Platz machen müssen<sup>732</sup>. Wir wissen nicht, was Wölfli von seiner Ablösung als Schulmeister bis zu seiner Präsentation als Chorherr des Vinzenzstifts anstelle des verstorbenen Benedikt von Kilchen am 16. Juli 1503<sup>733</sup> getan hat, ausser dass er in jener Zeit im Auftrag der Regierung von Obwalden die älteste überlieferte Lebensgeschichte des 1487 verstorbenen Niklaus von Flüe verfasste<sup>734</sup>.

Heinrich Wölfli war ein gewissenhaftes Mitglied des Vinzenzstifts<sup>735</sup>. Längere Abwesenheiten vom Kapitel sind auf seine Wallfahrten zurückzuführen, die ihn 1506 zum Grab der hl. Maria Magdalena nach Südfrankreich<sup>736</sup>, 1514 an einen unbekanntem Bestimmungsort<sup>737</sup> und 1520/21 gar nach Jerusalem führten<sup>738</sup>. Dagegen fand eine Pilgerreise, die Wölfli 1510 zusammen mit seinem Mitchorherrn Konrad Krachpelz wiederum nach Südfrankreich unternehmen wollte, höchstwahrscheinlich nicht statt<sup>739</sup>. 1504 ist Wölfli ausserdem als Pfarrer von Scherzligen nachgewiesen, wo er wahrscheinlich nicht Residenz tat<sup>740</sup>. Er fungierte im Gegenteil vom 25. Juni 1504 bis zum 29. September 1505 als Leiter der Stiftskantorei<sup>741</sup>. Seine Leichtgläubigkeit im Jetzerhandel führte zu einer lebenslänglichen erbitterten Feindschaft mit Dekan Ludwig Löubli<sup>742</sup>. Am 1. Juni 1510 kaufte Wölfli zum Preis von 320 Pfund ein Haus an der Kirchgasse sonnenhalb, wofür er mehrmals Geld vom Stift aufnahm<sup>743</sup>. Nach dem Tod seines Vaters erscheint er 1518/19 auch als im Besitz von dessen Haus an der Brunngasse<sup>744</sup>.

Seine eigentliche Bestimmung im Kapitel fand Wölfli in den Jahren nach 1510, als er zum Spezialisten für den Gottesdienst wurde<sup>745</sup>. So schrieb er mehrere Lektionen<sup>746</sup>, kürzte den Weihnachtsgottesdienst und wurde 1515 nach Besançon, einem Zentrum der Vinzenzverehrung, geschickt, um zu sehen, wie dort das Fest des hl. Vinzenz am 22. Januar begangen wurde<sup>747</sup>. Wölfli ist denn auch der Verfasser eines

neuen Vinzenz-Offiziums, das 1517 in Basel gedruckt wurde<sup>748</sup>, und der Stifter der von 1515 datierten Vinzenzteppiche, die an Festtagen über das ältere Chorgestühl, das keine oder nur eine ungeschnittene Rückwand hatte, aufgehängt wurden<sup>749</sup>. Auf dem vierten Vinzenzteppich findet sich eine Abbildung des Stifters<sup>750</sup>, die indessen wohl weniger wirklichkeitsgetreu ist als die Darstellung Wölfli als Astrologe in Niklaus Manuels Totentanz<sup>751</sup>, auf welche sein Bild in der deutschen Übersetzung seiner «Reise nach Jerusalem» von 1582 zurückgeht<sup>752</sup>.

Spätestens seit 1511 finden wir Wölflin ausserdem auf der Kanzel, zunächst in Bösingen, wo die Stiftsherren an bestimmten Terminen selber predigten<sup>753</sup>, und dann auch in Bern, wo er am 19. Dezember 1515 Thomas Wyttensbachs Prädikant wurde<sup>754</sup>. Als solcher war er möglicherweise verpflichtet, dem Ablassprediger Bernhartin Sanson, der 1518 in Bern predigte, zu dolmetschen, ohne notwendigerweise selber grossen Gefallen an dem Geschehen zu finden<sup>755</sup>. Das Amt des Prädikanten scheint Wölflin indessen nicht so auf den Leib geschrieben gewesen zu sein, dass er es nicht am 11. Mai 1519 an Berchtold Haller abgegeben hätte<sup>756</sup>. Vom 20. April 1520 bis zum 3. Mai 1521 unternahm Wölflin eine Reise in das Heilige Land, die er in einem äusserst interessanten Reisebericht festgehalten und die ihn, wie er darin schreibt, 400 Pfund gekostet hat<sup>757</sup>.

Es ist nicht leicht auszumachen, inwieweit die Jerusalemreise und insbesondere die Rückkehr über Rom in Wölflin eine Sinnesänderung bewirkt haben könnten. Aufhören lässt, dass er sich 1522 weigerte, ein Zeremonienbüchlein zu schreiben<sup>758</sup>. In der gleichen Zeit stand er über Haller in Verbindung zu seinem ehemaligen Schüler Zwingli<sup>759</sup>. Nichtsdestoweniger wurde Wölflin am 4. Juli 1523 anstelle des verstorbenen Martin Lädach als Kantor präsentiert<sup>760</sup>. Der Bischof von Lausanne verweigerte ihm jedoch die Investitur, wenn er ihm nicht vorher einen Eid leistete, so dass der Rat dem Kapitulum befahl, Wölflin selber zu investieren<sup>761</sup>. In diesem Zusammenhang brach der Streit mit Dekan Ludwig Löubli, dem Wölflin anlässlich seiner Verbannung im Jahr 1515 ein Gedicht gewidmet hatte, wieder auf<sup>762</sup>. Wölfli's Stellung im Kapitel war in jenen Jahren jedoch eine sehr starke; so erliessen seine Mitschörrherren ihm in Anbetracht der Stiftung der Vinzenzteppiche und seiner Schreibarbeit das Statutengeld von 20 Gulden für das Kantorenamt und sagte sein Mitschörrherr Konrad Willimann ihm nach, «der wolf regiere min her probst und capitel, und was der wolf für sich nâme [sich vornehme], das müsse sin<sup>763</sup>».

Es ist nicht zu verkennen, dass Wölflin auf die Fortsetzung einer schönen Karriere verzichtete, als er sich zu Beginn des Jahres 1524 mit einer Frau, deren Name nicht bekannt ist, verheiratete und dafür – zusammen mit Dietrich Hübschi und Meinrad Steinbach – seiner Ämter entsetzt wurde<sup>764</sup>. Wölfli's Chörrherrenpründe ging an Urban Baumgarter, das Kantorenamt an Konrad Willimann<sup>765</sup>. Im gleichen Jahr 1524 gab Wölflin auch die Mitgliedschaft in der Gesellschaft zum Distelzwang auf<sup>766</sup>. Im Unterschied zu Niklaus von Wattenwyl, der nach seiner Verehelichung ein standesgemässes weltliches Leben weiterführen konnte, hatte Wölflin nach seiner Absetzung finanzielle Schwierigkeiten. Zwar schenkte das Kapitel ihm in Anerkennung seiner Verdienste die ganzen Einkünfte aus dem Kantorenamt vom Jahr 1524, von denen er nur einen Drittel verdient hatte<sup>767</sup>, aber davon war nicht lange zu leben.

Wölfli konnte die Summe von rund 250 Pfund, die er 1515 für die Vinzenzteppiche bei der Stadt entlehnt und die er, während er in Amt und Würde war, ratenweise zurückerstattet hatte<sup>768</sup>, nicht mehr abbezahlen, so dass der Rat ihm 1527 den Rest von ungefähr 100 Pfund erliess<sup>769</sup>. Nach der Reformation beschloss der Rat, die Teppiche zu behalten und Wölfli dafür 30 Kronen zu bezahlen<sup>770</sup>. Auch erhielt er die gleiche Abfindungssumme von 600 Pfund wie die andern Chorherren<sup>771</sup>. Weiter wurde Wölfli am 5. Juni 1528 zum Chorgerichtsschreiber ernannt<sup>772</sup>, ein Amt, das er nur etwa ein Jahr innegehabt zu haben scheint; nachher arbeitete er bis zu seinem Tod im Jahr 1532 (!) als geschworener Schreiber<sup>773</sup>.

#### *Wolf, Bernhard; Chorherr 1485–1501*

Bernhard Wolf war einer der Amsoldinger Chorherren, die im März 1485 in das neue Vinzenzstift übernommen wurden. Er war im Sommer 1456 an der Universität Erfurt immatrikuliert gewesen<sup>774</sup>. Als Chorherr von St. Vinzenz nahm Wolf nie Residenz in Bern – er erscheint weder im Bruderschaftsvertrag vom 26. März 1487 mit dem Lausanner Domkapitel noch je in den Präsenzlisten der Stiftsmanuale –, sondern versah seit spätestens 1489 das Leutpriesteramt in Amsoldingen<sup>775</sup>. Nach seinem Tod im Jahr 1501 wurden die Pfründen des Leutpriesters und des Kaplans von Amsoldingen neu umschrieben. Wolfs Nachfolger im Leutpriesteramt in Amsoldingen war nicht mehr Chorherr in Bern, und als Chorherr von St. Vinzenz hat Wolf wahrscheinlich keinen Nachfolger bekommen<sup>776</sup>.

#### *Wytttenbach, Thomas; Kustos 1515–1520*

Thomas Wytttenbach wurde ungefähr 1472 in einer angesehenen Bieler Familie geboren<sup>777</sup>. Er immatrikulierte sich am 16. Dezember 1496 an der Universität Tübingen, wo er am 1. März 1498 den Grad eines Baccalaureus und am 8. Juli 1500 eines Magister artium erwarb. Er setzte seine Studien an der theologischen Fakultät fort und bestand am 10. Juli 1504 das Examen als Baccalaureus biblicus. Im Jahr 1505 wechselte er an die Universität Basel, wo er am 26. November 1505 Sententiarius, am 15. November 1510 Baccalaureus formatus und im Spätsommer 1515 Doktor der Theologie wurde, nachdem er schon seit 1507 die Pfarrstelle in Biel innegehabt hatte<sup>778</sup>. Wenn er auch von 1507 an kaum mehr ständig an der Universität weilte, so hatte er doch von allen Chorherren von St. Vinzenz die längste akademische Ausbildung und auch eigene akademische Tätigkeit aufzuweisen.

Mit dem Vinzenzstift kam Wytttenbach erstmals 1510/11 in Berührung, als der Bieler Rat ihn mit einer Anfrage betreffend Fastendispens nach Bern schickte<sup>779</sup>. Seit dieser Zeit stand er in einem Anstellungsverhältnis zum Stift, das sich nicht näher fassen lässt<sup>780</sup>. Am 7. März 1515 wurde er als Experte in einer Auseinandersetzung zwischen dem Stift und dem Predigerkloster um die Pfarrechte herangezogen<sup>781</sup>. Am 16. August 1515 wurde Dr. Thomas Wytttenbach von Rat und Burgern anstelle von Johannes Dübi, der hiermit abgesetzt wurde, dem Kapitel als Kustos und damit auch als Chorherr präsentiert; am 23. August wurde diese Tatsache dem alten Kustos Dübi im Generalkapitel eröffnet und ihm die Chorherrenpfründe auf Ende November

(Andree) gekündigt<sup>782</sup>. Am 25. August 1515 war Wyttenbach erstmals in einer Kapitelssitzung präsent, und in der nächsten Sitzung, am 27. August, erkundigte er sich nach den Pflichten und Rechten des Kustos. Gleichzeitig erklärte er sich ausserstande, das Statutengeld von 100 Gulden zu bezahlen und zugleich die Karenzzeit von zwei Jahren einzuhalten, und bereit, die Chorherrenpfründe wieder aufzugeben. Dies wusste das Kapitel zu vermeiden, indem es dem neuen Kustos erlaubte, das Statutengeld erst nach Ablauf der Karenzzeit zu bezahlen. In der nächsten Sitzung des Generalkapitels, am 28. August, wurden – in Abwesenheit Wyttenbachs – Rechte und Pflichten des Kustos festgelegt, und am 5. September wurde ihm das Haus der Chorknaben, die anderweitig untergebracht wurden, als Wohnung angewiesen. In der gleichen Sitzung wurde beschlossen, die Kanzel dem Kaplan und spätem Chorherrn Meinrad Steinbach anzuvertrauen, bis Wyttenbach herkommen würde.

Wenn der Rat gemeint hatte, mit der Wahl Wyttenbachs das Amt des Prädikanten überflüssig zu machen, so hatte er sich getäuscht: am 19. Dezember 1515 musste der Chorherr Heinrich Wölfli als Prädikant angestellt und gleichzeitig das Verhältnis zwischen Kustos und Prädikant – da nun auch das Amt des Prädikanten mit einem Chorherrn besetzt war – geklärt werden<sup>783</sup>. Wenn Wyttenbach in den beiden letzten Monaten des Jahres 1515 die Kapitelssitzungen einigermaßen regelmässig besuchte, so ist dies nicht nur auf die Anstellung des Prädikanten, sondern auch darauf zurückzuführen, dass der bernische Rat damals die Vermittlung in dem jahrelangen Streit zwischen Wyttenbach als Pfarrer von Biel und seinem Patronatsherrn, dem Abt von St. Johannsen bei Erlach, übernommen hatte<sup>784</sup>.

Im Jahr 1516 besuchte Wyttenbach nur 21 % der Kapitelssitzungen<sup>785</sup>, so dass seine Mitchorherren ihm im März 1517 mit dem Rat drohten, wenn er während der Fasten- und Osterzeit nicht in Bern sein würde<sup>786</sup>. Als dies nichts fruchtete<sup>787</sup>, wurde Wölfli am 28. August 1517 – in Abwesenheit Wyttenbachs – zum Stellvertreter des Kustos «quoad curam animarum et quoad ceremonias» ernannt<sup>788</sup>. Die einzige Entschuldigung für Wyttenbachs Verhalten ist, dass er jederzeit bereit war, das Amt des Kustos aufzugeben, zu dem der bernische Rat ihn möglicherweise gedrängt hatte, vielleicht weil er als der «gelehrteste Eidgenosse» seiner Zeit galt<sup>789</sup>. Ausserdem hatte er auch in Biel Schwierigkeiten mit seiner Vertretung<sup>790</sup>. Aber erst am 1. März 1520 nahm der Rat Wyttenbachs Rücktritt an<sup>791</sup>. An seiner Stelle wurde am 26. März 1520 Meinrad Steinbach Chorherr und am 14. April Johannes Dübi, der Ende 1519 wieder als Chorherr aufgenommen worden war, auch wieder Kustos<sup>792</sup>. Für das noch ausstehende Statutengeld Wyttenbachs behielt das Kapitel die zwei Jahrespfründen, welche normalerweise den Erben eines verstorbenen Chorherrn zustanden, und zum Andenken stiftete es Wyttenbach ein Fenster in sein Haus wahrscheinlich in Biel<sup>793</sup>. Von 1523 an wurde Wyttenbach in Biel im reformatorischen Sinn tätig, 1524 verheiratete er sich und wurde – analog zu seinen ehemaligen Berner Kollegen Hübschi, Steinbach und Wölfli – seines geistlichen Amtes entsetzt, doch erlebte er den Durchbruch der Reformation, der in Biel im Anschluss an Bern erfolgte, nicht mehr, da er Ende 1526 starb<sup>794</sup>.



Kantor Thoman vom Stein in Niklaus Manuels Totentanz (zwischen 1516 und 1519).  
Kopie von Albrecht Kauw, 1649.  
(Bernisches Historisches Museum. Photo S. Rebsamen.)



Der Chorherr Heinrich Wölfler auf dem letzten der vier von ihm 1515 für das alte Chorgestühl des Münsters gestifteten Wirkteppiche mit der Vinzenzlegende. Ausschnitt. (Bernisches Historisches Museum.)



Der Chorherr und spätere Propst Niklaus von Wattenwyl auf einer Votivtafel seiner Familie, gemalt von Jakob Bodin 1515. Ausschnitt. (Privatbesitz.)

## 1.2. Die Ehrenchorherren <sup>795</sup>

*de Aycardis, Baptista (d'Aycard, Jean-Baptiste); Ehrenchorherr 1485–1519(?)*

Baptista de Aycardis war 1474 bis 1476, 1477 bis 1491 und 1507 bis 1519 Official und 1477 und 1499 ausserdem Generalvikar der Diözese Lausanne <sup>796</sup>. Als Official wurde er zusammen mit dem Lausanner Domherrn Guido de Prez, auf den die Inkorporationsbrevien lauteten, am 16. Februar 1485 zu den Gründungsfeierlichkeiten des Vinzenzstifts eingeladen <sup>797</sup> und bei dieser Gelegenheit Anfang März 1485 zusammen mit den Domherren Guido de Prez und Philipp de Compesio als Ehrenchorherr von St. Vinzenz aufgenommen <sup>798</sup>. Am 8. März 1485 wohnte de Aycardis zusammen mit andern Lausanner Kollegen dem Vollzug der Inkorporationen durch Guido de Prez bei <sup>799</sup>. Als Zeuge dieses Akts wurde er 1506/07, als der Besitz des Priorats auf der Petersinsel in Frage stand, wiederum zusammen mit de Prez mit dessen Wiederholung betraut. Dabei bekannte de Aycardis sich ausdrücklich zu seiner Ehrenmitgliedschaft am Vinzenzstift, während Guido de Prez sich möglicherweise aus taktischen Gründen von der seinen entbinden liess <sup>800</sup>. Einen weitem Dienst leistete de Aycardis der Stadt Bern, als diese sich 1490 bis 1492 für Propst Armbruster um das Priorat Payerne bemühte; in diesem Zusammenhang übernahm er eine Mission nach Rom <sup>801</sup>. Weiter nahm er 1507/09 an den Prozessen um Jetzer in Lausanne und Bern und an der Revision des Prozesses in Bern teil, wobei er einmal noch als Chorherr von Bern bezeichnet wurde <sup>802</sup>. Baptista de Aycardis starb 1519 an der Pest <sup>803</sup>.

*Bonivard, Johannes Amadeus (Jean-Amédée); Ehrenchorherr 1505–1514(?)*

Johannes Amadeus Bonivard war der Onkel des spätern Genfer Chronisten François Bonivard, dem er das Priorat St. Viktor in Genf vererbte. Dieses Priorat hatte Johannes Amadeus seinerseits von seinem Onkel Urban geerbt, ebenso wie die Benediktinerabtei Pignerol in der Kirchenprovinz Turin <sup>804</sup>. Er wurde denn auch meist nur als Abt von Pignerol bezeichnet, als er von 1501 an häufig als savoyischer Gesandter in Bern erschien <sup>805</sup>. Am 24. Februar 1505 wurde er zum Ehrenchorherrn von St. Vinzenz ernannt <sup>806</sup>, und am 4. September des gleichen Jahres kaufte er zum Preis von 420 Pfund ein Haus an der Hormannsgasse sonnenhalb in Bern <sup>807</sup>; darauf wurde er auch als «comburgensis» angesprochen <sup>808</sup>. 1509 scheint er bereit gewesen zu sein, das Predigerkloster in Bern um 10000 Kronen zu kaufen und damit die Kosten des Jetzerhandels zu decken <sup>809</sup>. Dagegen half es der Stadt Bern in ihren Bemühungen um das Priorat Payerne nicht, dass Bonivard 1508 in dessen Besitz kam; der Abt resignierte es zu Beginn des Jahres 1512 zugunsten einer Inkorporation an die Ste-Chapelle in Chambéry, um dafür Dompropst in Lausanne zu werden <sup>810</sup>. Im gleichen Jahr erschien «der reiche Abt von Pignerol und Peterlingen» zum letzten Mal zum Abschluss eines Bündnisses in der Eidgenossenschaft; er starb im Jahr 1514 <sup>811</sup>.

*de Bonna, Philibert; Ehrenchorherr 1500–1517(?)*

Philibert de Bonna wurde am 23. Oktober 1500 anstelle des verstorbenen Andreas de Malvenda von Schultheiss und Rat dem Propst Johannes Armbruster als Ehrenchorherr präsentiert <sup>812</sup>. Überdies ist für de Bonna eine wenn auch nicht zu Ende

geschriebene «Institution» erhalten<sup>813</sup>. Im Zeitpunkt seiner Präsentation als Ehrenchorherr von St. Vinzenz war de Bonna Domherr in Genf und Archidiakon der Kirchenprovinz Tarantaise, doch erscheint er ausserdem als Generalvikar der Diözese Genf. Er starb 1517<sup>814</sup>.

*Colini, Petrus; Ehrenchorherr 1488–1508*

Petrus Colini wurde zusammen mit Lukas Conrater am 20. September 1488 im Zusammenhang mit dem Prozess, den der Deutsche Orden seit 1486 in Rom gegen Stift und Stadt Bern führte, als Ehrenchorherr aufgenommen. Ihre Aufnahme geschah auf Antrag von Propst Johannes Armbruster an den Rat und wurde am 20. September im Kapitel in Abwesenheit der beiden vollzogen<sup>815</sup>. Colini und Conrater waren Notare an der Kurie und konnten als solche sowohl fremde als auch eigene Interessen wahrnehmen, was sie in einem schwungvollen Pfründenhandel taten<sup>816</sup>. 1490 und 1496 sollten sie Berns Ansprüche auf das Priorat Payerne in Rom vertreten helfen<sup>817</sup>.

Colini war der einzige Ehrenchorherr von St. Vinzenz, der eine Art Pfründe besessen zu haben scheint. Bereits vor seiner Aufnahme hatte der Rat ihm 1486/87 die Pfarrkirche Bex geliehen und ihm erlaubt, einen Vikar dahin zu setzen<sup>818</sup>. 1490 fand Colini einen Konkurrenten um ein Kanonikat in Lausanne mit einer Pension von 15 Gulden auf den Einkünften der Pfarrkirche Bex ab<sup>819</sup>. 1489 und 1493 stellte er an der Kurie das Gesuch, die Kirche Bex mit 50 Dukaten Einkommen seiner Chorherrenpfründe in Bern mit 20 Dukaten Einkommen inkorporieren zu dürfen<sup>820</sup>. Es scheint, dass der bernische Rat Colini in seinen Bemühungen in der Meinung unterstützt habe, dass die Kirche Bex damit dem Vinzenzstift direkt inkorporiert würde<sup>821</sup>, doch reichte Colini 1502 an der Kurie ein Gesuch ein, wonach er die Chorherrenpfründe in Bern aufzugeben, aber die Pfarrei Bex zu behalten und also die Inkorporation rückgängig zu machen wünschte<sup>822</sup>.

Wir wissen nicht, ob Colini tatsächlich von dem Kanonikat in Bern zurückgetreten ist; es wäre dies das einzige Mal, dass ein Ehrenchorherr seinen Rücktritt erklärt hätte. Jedenfalls wurde er noch am 24. September 1508, als der Rat sich in einer Angelegenheit des Jetzerhandels an ihn wandte, mit «ecclesie nostre collegiate sancti Vincentii canonico» angesprochen<sup>823</sup>. Petrus Colini muss im gleichen Herbst gestorben sein, denn im November 1508 wurde an der Kurie im Einverständnis mit Bern anderweitig über die Kirche Bex verfügt<sup>824</sup>.

*de Compesio (de Compeys), Philipp; Ehrenchorherr 1485–1496(?)*

Philipp de Compesio gehörte zu den Lausanner Domherren, die Anfang März 1485 den Bischof von Lausanne zu der Gründungsfeier des Vinzenzstifts begleiteten und bei dieser Gelegenheit zu Ehrenchorherren aufgenommen wurden<sup>825</sup>. Bei Baptista de Aycardis und Guido de Prez erklärt sich ihre Aufnahme aus ihrer Funktion als Offizial beziehungsweise als Vollstrecker der Inkorporationsbrevien, bei de Compesio wohl aus der Tatsache, dass er im Unterschied zu den übrigen anwesenden Domherren Soffredus de Arciis, Rodulphus de Moleria und Ludovicus de Passu<sup>826</sup> schon gewichtige Ämter innegehabt hatte. Unter den Genfer Bischöfen Jean-Louis von

Savoyen (1460–1482) und Jean de Compeys (1482–1484), seinem Bruder, war er Generalvikar dieser Diözese und im Lausanner Bistumsstreit von 1472 bis 1474 der Konkurrent Burkhard Störs um das Amt des Generalvikars gewesen. 1491 bis 1495 sollte er wiederum Generalvikar des Bistums Lausanne werden<sup>827</sup>. Bei der Stiftsgründung Anfang März 1485 scheint de Compesio versprochen zu haben, ein Ordinarium nach Bern zu schicken, damit der Stiftsgottesdienst nach der Liturgie der Diözese Lausanne «reguliert» werden könne, doch musste der Rat ihn Ende März an sein Versprechen erinnern<sup>828</sup>. Später wandte der Rat sich noch mehrmals an ihn, doch nicht in Angelegenheiten des Stifts und ohne ihn als Chorherrn von St. Vinzenz anzusprechen<sup>829</sup>. Philipp de Compesio starb 1496<sup>830</sup>.

*Conrater, Lukas; Ehrenchorherr 1488–1527(?)*

Lukas Conrater wurde am 17./20. September 1488 zusammen mit Petrus Colini in Anbetracht der guten Dienste, die sie dem Stift in dem Prozess mit dem Deutschen Orden in Rom geleistet hatten und in Zukunft noch leisten würden, als Ehrenchorherr aufgenommen<sup>831</sup>. Dabei wird man kaum schon an eine spätere Tätigkeit Conraters, der aus der Diözese Augsburg stammte<sup>832</sup>, an der bischöflichen Kurie in Konstanz gedacht haben. In den nächsten Jahren leistete Conrater der Stadt Bern tatsächlich eine Menge guter Dienste in Rom – wobei er immer auch als Berner Chorherr bezeichnet wurde<sup>833</sup> –, so dass diese ihn Freiburg weiterempfahl<sup>834</sup>. Er stand dem bernischen Rat und Stift bei ihren Bemühungen um die Inkorporationen des Priorats Payerne und der Pfarrkirche Ins bei<sup>835</sup>. Dagegen kam er mit seiner Bewerbung um die Propstei Zofingen nach Peter Kistlers Tod zu spät und wäre darin auch schwerlich von Bern unterstützt worden<sup>836</sup>. Stattdessen erhielt er 1495 – nachdem er sich 1494 hatte weihen lassen – eine Domherrenpfründe in Konstanz und eine Chorherrenpfründe am Kollegiatstift St. Stephan in der gleichen Stadt zugesprochen<sup>837</sup>. Während es ihm 1501/02 gelang, Propst von St. Stephan zu werden<sup>838</sup>, scheint die Bewerbung um das gleiche Amt an der Kathedrale – von Bern unterstützt<sup>839</sup> – 1508 gescheitert zu sein; jedenfalls erscheint Conrater auch nachher nur als Domherr von Konstanz.

Seit etwa 1498 scheint Conrater in Konstanz residiert zu haben<sup>840</sup>, wo er Bern weiterhin gute Dienste leistete<sup>841</sup>. Während er bis 1510 immer als Chorherr von St. Vinzenz bezeichnet wurde, sprachen seine Mitchorherren in den Jahren 1516 bis 1519, als Conrater für das Vinzenzstift in Konstanz die Inkorporation der Pfarrkirche Grosshöchstetten betrieb, ausschliesslich von Dr. Lukas<sup>842</sup>. Lukas Conrater starb 1527<sup>843</sup>.

*Dörflinger, Johannes; (Ehren-)Chorherr 1490–1493*

Johannes Dörflinger von Beromünster war einer von fünf Kandidaten, die sich 1484 um die Propstei von Moutier-Grandval bewarben. Zunächst schwang – unterstützt von Bern, das damit die Eroberung des Münstertales zu verbinden wusste – der Pfarrer von Büren, Johannes Meyer, obenaus; Dörflinger scheint 1485 zugunsten von Meyer verzichtet zu haben<sup>844</sup>. Auf diesen Verzicht nehmen zwei Missiven des bernischen Rats vom Sommer 1486 an Dörflinger, der Kanzler und später ausserdem Propst von Liegnitz in Niederschlesien war, Bezug; sie bitten ihn um eine Bestätigung

seines Verzichts, da Meyer auch nach der Eroberung des Münstertals nicht unangefochten war<sup>845</sup>. 1490 scheint Dörflinger auf seinen Entscheid zurückgekommen zu sein, so dass der bernische Rat ihm eine Chorherrenpfründe am Vinzenzstift versprach, wenn er bei seinem Verzicht bleiben und wenn er «zu Land kommen» würde<sup>846</sup>. Obwohl er diese Bedingungen wahrscheinlich nicht erfüllte, wurde er am 16. November 1490 auf eine freie Chorherrenpfründe an St. Vinzenz präsentiert und ihm die besiegelte Präsentation durch einen Boten übersandt<sup>847</sup>.

Spätestens hier erhebt sich die Frage, ob es sich in Dörfingers Fall wirklich um ein Ehrenkanonikat handelte, das ja seinen Inhabern – mit Ausnahme vielleicht von Petrus Colini – keine materiellen Vorteile einbrachte. Andererseits bewegen uns die Tatsachen, dass Dörflinger auf keine bestimmte Pfründe präsentiert wurde («vacante canonicatu et prebenda quodam») – es war auch gar keine frei – und dass er von der Pfründe nie Besitz ergriffen hat, ihn bei den Ehrenchorherren einzureihen. Denn ungeachtet der Präsentation erneuerte Dörflinger am 12. März 1491 seinen Verzicht auf die Propstei von Moutier-Grandval zugunsten von Johannes Burckard, einem der fünf andern Bewerber<sup>848</sup>. Obwohl die endgültige Entscheidung zugunsten von Burckard bereits 1491 in Rom gefallen war, bedrängte Bern Dörflinger noch 1492, gelangte auch an seinen Fürsten und bat Dörflinger Anfang Mai 1493 sogar, nach Bern zu kommen, immer mit dem Hinweis auf die Chorherrenpfründe, welche er erhalten würde, sobald Johannes Meyer geholfen sein würde<sup>849</sup>, indessen vergeblich.

*de Gablonetis (de Gabioneta), Alexander; Ehrenchorherr 1508/09*

Den Ehrenchorherrn Alexander de Gablonetis verdankte das Vinzenzstift dem Furohandel. Im Frühling 1508 erschien er als päpstlicher Gesandter in Bern, um zwischen Savoyen einer- und Bern und Freiburg andererseits zu vermitteln<sup>850</sup>. Als am 9. Juni 1508 ein erster Vergleich zustande gekommen war – womit der Streit freilich noch lange nicht aus der Welt geschaffen war<sup>851</sup> –, ernannte der Rat Alexander de Gablonetis am gleichen Tag zum Bürger und Chorherrn. Gleichzeitig benutzte der Rat ihn als Boten in umgekehrter Richtung, indem er ihm Aufträge an den Herzog von Savoyen und den Papst mitgab<sup>852</sup>. Vom Papst wünschte Bern insbesondere einen Ablass<sup>853</sup>, den de Gablonetis umgehend im nächsten Frühjahr brachte<sup>854</sup>. In der Zwischenzeit hatte man sich weiter wegen der päpstlichen Bestätigung für Propst Johannes Murer, wegen des Jetzerhandels und zugunsten des Ehrenchorherrn Lukas Conrater, der sich um das Amt des Propsts an der Kathedrale in Konstanz bewarb, an ihn gewandt<sup>855</sup>.

De Gablonetis kam im Frühling 1509 in der Absicht wieder nach Bern, ein Aufgebot von 3000 Söldnern zu holen, wofür der bernische Rat ihn an die Eidgenossen wies<sup>856</sup>. Dagegen war der Revisionsprozess im Jetzerhandel dem Legaten Achilles de Grassis anvertraut worden, der Anfang April 1509 in Bern eintraf<sup>857</sup>, während de Gablonetis die Tagsatzungen vom 20. März und 16. April in Luzern besuchte, welche letztere er vorzeitig verliess, was die Eidgenossen verstimmt<sup>858</sup>. Im Herbst 1509 wandte Bern sich ein letztes Mal an de Gablonetis, wobei zuerst die Anrede mit «nostre ecclesie collegiate sancti Vincentii canonico» gestrichen und dann auch «comburgensis» weggelassen wurde<sup>859</sup>. Später ist nie mehr ein päpstlicher Legat zum

Ehrenchorherrn des Vinzenzstifts ernannt worden, obwohl Bern zu einigen von ihnen, etwa Matthäus Schiner oder Ennio Filonardi, in einem guten Verhältnis stand<sup>860</sup>. Dies ist vielleicht auch darauf zurückzuführen, dass das Ehrenkanonikat in der spätern Stiftszeit keine Rolle mehr spielte: de Gablonetis war der letzte Ehrenchorherr von St. Vinzenz.

*de Malvenda, Andreas; Ehrenchorherr? – 1499*

Dass Andreas de Malvenda Ehrenchorherr des Vinzenzstifts war, erfahren wir erst aus der Präsentation seines Nachfolgers Philibert de Bonna am 23. Oktober 1500<sup>861</sup>. Es ist möglich, dass de Malvenda kurz nach der Gründung des Stifts als Ehrenchorherr aufgenommen wurde, damit dieses auch einen Vertreter an der Bischofskurie in Genf hätte. Jedenfalls stand der bernische Rat im Jahr 1484 mit de Malvenda in Verbindung, der im Auftrag des Bischofs von Lausanne den bernischen Leutpriester exkommuniziert hatte; damals war de Malvenda Offizial der Diözese Genf<sup>862</sup>. Bis zu seinem Tod am 21. Juli 1499 hatte er zu wiederholten Malen das Amt des Generalvikars des Bistums Genf inne<sup>863</sup>.

*de Prez, Guido; Ehrenchorherr 1485–1506/07(?)*

Die Inkorporationsbrevien vom 14. Dezember 1484 betreffend die Klöster und Priorate Amsoldingen, Interlaken, Münchenwiler, Petersinsel und Rüeggisberg sind auf den Lausanner Domherren Guido de Prez ausgestellt, wahrscheinlich weil der bernische Rat fürchtete, in allzu grosse Abhängigkeit vom Bischof von Lausanne zu geraten, wenn die Inkorporationsbrevien wie das Gründungsbreve vom 19. Oktober 1484 auf diesen gelautet hätten<sup>864</sup>. Am 16. Februar 1485 wurde de Prez zu den Gründungsfeierlichkeiten des Vinzenzstifts eingeladen und bei dieser Gelegenheit Anfang März 1485 zusammen mit dem Offizial Baptista de Aycardis und dem Domherrn Philipp de Compesio als Ehrenchorherr aufgenommen. Am 8. März 1485 nahm de Prez in Gegenwart einer Menge von Klerikern und Laien den Vollzug der Inkorporationen von Amsoldingen, Interlaken, Münchenwiler und der Petersinsel vor<sup>865</sup>, nachdem er die Inkorporation von Rüeggisberg vorgängig am 20. Februar 1485 vollzogen hatte<sup>866</sup>. Es ist deshalb folgerichtig, wenn er 1506/07, als das Vinzenzstift im Besitz des Priorats auf der Petersinsel angefochten war, auch mit der Wiederholung dieses Akts betraut wurde. Dabei scheint er aus taktischen Gründen von seiner Ehrenmitgliedschaft an St. Vinzenz entbunden worden zu sein, während Baptista de Aycardis die seinige beibehielt und das Vinzenzstift als Prokurator vertrat<sup>867</sup>. Guido de Prez starb 1508, nachdem er im Spätherbst 1507 noch am Prozess Jetzers in Lausanne teilgenommen hatte<sup>868</sup>.

## 2. Listen

### 2.1. Die Chorherren und Dignitäten in chronologischer Reihenfolge

Johannes Armbruster, 1484/85–1508

Diebold von Erlach, 1485–1492

Vinzenz Kindimann, 1485–1516

Peter Kistler, 1485–1492

Albrecht Löubli, 1485–1502

Konrad Schlegel, 1485–1499(?)

Thoman vom Stein, 1485–1519

Burkhard Stör, 1485

Ulrich Stör, 1485–1493

Joss Weber, 1485–1497/98

Bernhard Wolf, 1485–1501

Johannes Bachmann, (1485)–1507

Martin Lädach, (1485)–1523

Kaspar Huber, 1486–1488

Johannes Murer, (1486)–1523

Benedikt von Kilchen, (1487)–1503

Elogius Kiburger, (1488)–1506

Jörg Vest, 1488–1493

Paulus Kaltenbach, 1493–1496

Otto Bor, 1493–1507

Konrad Krachpelz, 1496–1526

Constans Keller, 1498–1519

Bartholomäus Frank, (1502)–1522

Ludwig Löubli, 1502–1526

Heinrich Wölflli, 1503–1524

Marx Aeschler, 1506–1519

Johannes Dübi, 1506–1515

Adrian von Rümlingen, 1507–1523

Niklaus von Wattenwyl, 1508–1525

Thomas Wyttenbach, 1515–1520

Dietrich Hübschi, 1516–1524

Heinrich Batschelet, 1519/20

Johannes Dübi, 1519–1528

Konrad Willimann, 1519–1528

Meinrad Steinbach, 1520–1524

Berchtold Haller, 1520–1526

Jörg von Römerstal, 1522–1528

Pankraz Schwäbli, 1523–1525/26

Melchior Finsternau, 1524–1525

Urban Baumgartner, 1524–1528  
Johannes Isenschmid, 1524–1528  
Heinrich Pfister, 1524–1528

Ulrich Dahinden, 1526–1528  
Johannes Friedli, 1526–1527  
Jost Kiburger, 1526–1528  
Johannes Stürmeyer, 1526–1528  
Sebastian Nägeli, 1526–1528

## 2.2. Die Dignitäten des Vinzenzstifts

### *Pröpste*

Johannes Armbruster, 1484/85–1508  
Johannes Murer, 1508–1523  
Niklaus von Wattenwyl, 1523–1525  
Sebastian Nägeli, 1526–1528

### *Dekane*

Burkhard Stör, 1485  
Diebold von Erlach, 1485–1487  
Peter Kistler, 1487–1492  
Johannes Murer, 1492–1508  
Ludwig Löubli, 1508–1526  
Johannes Dübi, 1526–1528

### *Kantoren*

Thoman vom Stein, 1485–1519  
Martin Lädach, 1519–1523  
Heinrich Wölflli, 1523–1524  
Konrad Willimann, 1524–1528

### *Kustoden*

Peter Kistler, 1485–1487  
Johannes Murer, 1487–1492  
Johannes Bachmann, 1492–1507  
Johannes Dübi, 1507–1515  
Thomas Wyttenbach, 1515–1520  
Johannes Dübi, 1520–1526  
Johannes Isenschmid(?), 1527/28

Der Anmerkungsteil der vorliegenden Arbeit ist zu umfangreich, als dass er hier abgedruckt werden könnte. Statt dessen wird er samt dem Quellen- und Literaturverzeichnis im Staatsarchiv des Kantons Bern (Falkenplatz 4, 3012 Bern) unter der Signatur St.A.B. Gutachten, Berichte LVII 9 deponiert, und es können gegen Erstattung der Kosten davon Photokopien angefordert werden. Weitere Exemplare stehen zur unentgeltlichen Einsicht am Ort zur Verfügung in der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern und in der Bürgerbibliothek Bern.